EUROPABERICHT

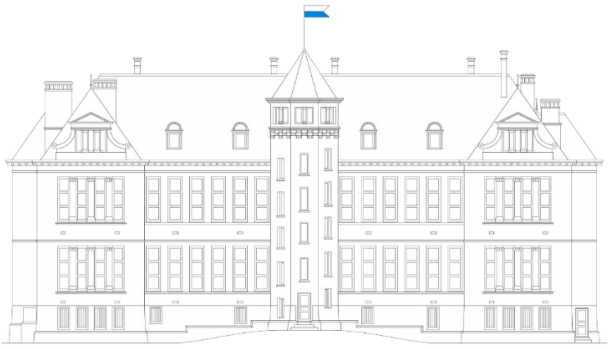

Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel

POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN 11
RATSPRÄSIDENTSCHAFT 11
Europäischer Rat: MFR 2028-2034, Außenhandel, Automobilpaket 11
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: MFR 2028-2034, Vorbereitung des Europäischen Rates, Ungarn 12
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: EU-Erweiterung und Paket an Individualsanktionen 12
Informelle Tagung der Entwicklungsminister: Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe 12
Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung): Ukraine, EDA-Bericht zur Verteidigungsfähigkeit .. 13
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: MFR 2028-2034, Non-Paper zur Vereinfachung 13
EUROPÄISCHES PARLAMENT 14
Plenarwoche vom 19.10. – 22.10.2026: IStGH, Methanverordnung, Umweltomnibus, Gesetz über kritische Rohstoffe, Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich und Kanada 14
Plenarwoche vom 05.10. – 08.10.2026: China, MFR 2028-2034, AGILE 16
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN 17
Neue Plattform zum Thema Wasserresilienz gestartet 17
Europäische Woche der Regionen und Städte sowie 173. AdR-Plenartagung 17
AdR und Kommission verleihen European Entrepreneurial Regions Award, REGIOSTARS Award und Megalizzi-Niedzielski-Preis 18
INSTITUTIONELLES 19
Die nördliche Nachbarschaft Europas: Eine neue Strategie für die Arktis 19
Global Europe: Ausschüsse legen Position fest 20
Mitteilung der Kommission „Vorbereitung auf eine breitere Union“ 20
ERWEITERUNG 21
4. Beitrittskonferenz der EU mit Moldau 21
4. Beitrittskonferenz der EU mit der Ukraine 21
10. Beitrittskonferenz der EU mit Albanien 22
29. Beitrittskonferenz der EU mit Montenegro 22
10. EU-Moldau Assoziierungsrat 22
INTERNATIONALES 22
Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit Andorra und San Marino 22
Europäische Friedensfazilität: Unterstützungsmaßnahme für Nigeria 23
Ukraine-Unterstützungsdarlehen: Auszahlung von 4,1 Mrd. € für Drohnen und Flugkörper 23
Ukraine-Fazilität: Bereitstellung von 2,9 Mrd. € 23
Europäische Friedensfazilität: 10 Mio. € für die Balkan Medical Task Force 24
Europäische Friedensfazilität: Unterstützungsmaßnahmen für Cabo Verde 24
EU BAM Rafah und EUPOL COPPS: Verlängerung der Mandate 24

Russland-Sanktionen: Verlängerung der Einzel-Sanktionen bis zum 22.09.2029 ... 25
Ukraine-Fazilität: Auszahlung von rund 3 Mrd. € ... 25
Unterstützungspaket für den Libanon: Finanzierung in Höhe von 1 Mrd. € ... 25
Team-Gaza-Initiative: Start erster Projekte im Wert von bis zu 43 Mio. € ... 26
Europäische Friedensfazilität: Erhöhung der Unterstützung für Dschibuti um 10 Mio. € ... 26
26. Jahresbericht über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Sonderverwaltungsregion Macau ... 26
28. Jahresbericht über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Sonderverwaltungsregion Hongkong ... 27
Unterstützungsdarlehen für die Ukraine: Auszahlung von 3,3 Mrd. € zur Beschaffung von Verteidigungsgütern ... 27
MEDIEN ... 27
Kommission führt jugendpolitischen Dialog zum Online-Jugendschutz durch ... 27
Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle über die Regulierung audiovisueller und digitaler Dienstleistungen im Kontext des globalen Handels ... 28
Neue Berichte über die Einhaltung des Verhaltenskodex gegen Desinformationen veröffentlicht ... 29
Rat und Europaparlament befassen sich erstmals mit dem EU KIDS Act ... 29
Kommission stellt 20,5 Mio. € zur Förderung des Journalismus, des Medienpluralismus und der Medienkompetenz bereit ... 30
Europaparlament verleiht Daphne-Caruana-Galizia-Preis für eine Recherche zum Migrationsabkommen zwischen Italien und Albanien ... 31
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION ... 32
ASYL UND MIGRATION ... 32
Rat berät über die Stärkung der Resilienz und Sicherheit der EU-Außengrenzen ... 32
Rat verabschiedet neue Rückkehrvorschriften für Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU ... 32
Kommission plant eine Überarbeitung der Frontex-Verordnung ... 32
EuGH: Keine Aussetzung von Asylverfahren bei vorübergehendem Schutz ... 33
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG ... 33
Rat erörtert Umsetzung der EU-Drogenstrategie ... 33
Europäisches Parlament legt Prioritäten für erste EU-Antikorruptionsstrategie fest ... 34
KATASTROPHENSCHUTZ ... 34
Kommission schlägt neues EU-System für kritische Kommunikation für Ersthelfer vor ... 34
Ausschüsse des Europäischen Parlaments positionieren sich zum EU-Katastrophenschutzverfahren ... 35
CYBERSICHERHEIT ... 35
Eurobarometer-Umfrage zu Cyberbedrohungen am Arbeitsplatz ... 35
DATENSCHUTZ ... 35
EuGH-Generalanwältin zur Datenverarbeitung durch Meldestellen zur Geldwäschebekämpfung ... 35

Schlussanträge der Generalanwältin zum Recht auf Löschung aus dem Taufregister 36
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR 37
BAUEN UND WOHNEN 37
Bundesrat rügt EU-Verordnungsvorschlag zu bezahlbarem Wohnen 37
Rat nimmt Empfehlungen zur Bekämpfung von Wohnungsnot an 37
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Rolle der Kohäsionspolitik für Städte 38
Oberbayerische Gemeinde Apfeldorf erhält Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus 38
VERKEHRSPOLITIK 39
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 20./21.09.2026 in Dublin 39
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Durchsetzung von Passagierrechten 39
SCHIENENVERKEHR 40
Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr 40
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ 41
EuGH: Schlussanträge zum Begriff „Gut mit doppeltem Verwendungszweck“ 41
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Bereich Justiz 41
EuG: Ernennung neuer Richter am EuG 42
JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Luxemburg 42
EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit im Zivilverfahren 43
EuG: Rechtmäßigkeit von Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts 44
EuGH: Der Begriff der außergewöhnlichen Umstände im Rahmen der Fluggastrechteverordnung 44
EuGH: Rechtmäßigkeit von Klauseln mit einseitigen Änderungsbefugnissen 45
EuGH-Schlussanträge: Automatisierte Einzelfallentscheidungen im Rahmen von Bonitätsprüfungen 46
EuGH: Erstattungspflichten von Zahlungsdienstleistern 47
EuGH: Vereinbarkeit des spanischen Amnestiegesetzes mit Unionsrecht 47
JURI, LIBE: Positionierung zum Justizprogramm 2028 - 2034 im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 48
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS 49
Neue „Europäische Koalition für Alphabetisierung“ der Kommission zur Stärkung der Lese- und Schreibkompetenzen 49
Kommission veröffentlicht Bericht zu Auswirkungen von generativer künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich 49
Neuer Bericht der Kommission zum Stand der europäischen Bildungssysteme im digitalen Wandel 51
EU-Preis für innovativen Unterricht 2026: Auszeichnung für Gymnasium aus Freising 53
PISA 2025: EU-Analyse der Kommission bestätigt Rückgang der Grundkompetenzen 53
Erasmus Days 2026: Knapp 11.000 Veranstaltungen rund um Erasmus+ 54
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST 55

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG ... 55
EU-Forschungskommissarin *Zaharieva* zu Besuch in München ... 55
EU-Haushalt 2028 - 2034: Ratsvorsitz schlägt Kürzungen bei Horizont Europa vor ... 55
Kommission stellt zusätzliche 500 Mio. € für Horizont Europa bereit ... 56
Kommission zieht Zwischenbilanz zu Horizont Europa ... 56
Europäischer Innovationsrat fördert Forschungsprojekte bayerischer Universitäten ... 57
KI in der Wissenschaft: Unternehmen und Stiftungen sagen Unterstützung zu ... 57
Kommissionsbericht zu Forschung und Innovation: EU setzt wissenschaftliche Stärke zu selten in Innovation um ... 58
KULTUR ... 58
KI in der Kultur- und Kreativwirtschaft: Europäisches Parlament berät Berichtsentwurf ... 58
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT ... 60
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION ... 60
Bruegel-Arbeitspapier 26/2026: „Verzinsung von Zahlungsmitteln“ ... 60
Europäisches Parlament verabschiedet Anpassungen der wirtschaftspolitischen Steuerung ... 60
Europäischer Rechnungshof: Aufbaufonds hat Verwaltungen kaum nachhaltig modernisiert ... 61
Aufbau- und Resilienzfazilität: Kommission bewertet letzten deutschen Zahlungsantrag positiv ... 61
HAUSHALT ... 61
MFR 2028-2034: Austausch im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 22.09.2026 ... 61
EU-Haushalt 2027: EP-Berichtsentwurf zum Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen ... 62
EU-Haushalt 2027: BUDG-Standpunkt zum Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans ... 62
Europäischer Rechnungshof: Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2025 ... 63
DGAP-Studie zur Einnahmenseite des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ... 63
MFR 2028 - 2034: Verhandlungsbox der irischen Ratspräsidentschaft vom 10.10.2026 ... 64
EU-Haushalt 2027: BUDG nimmt Entschließung zum EU-Haushalt 2027 an ... 64
MFR 2028 - 2034: Orientierungsaussprache im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ ... 64
Bruegel kritisiert irische Verhandlungsbox zum MFR 2028–2034 ... 65
STEUERN ... 66
Rat und Europäisches Parlament bestätigen Trilog-Einigung zur Zollreform ... 66
Europäisches Parlament arbeitet an einem Steuerrahmen für Hochvermögende ... 66
Kommission veröffentlicht Studie zu Steueridentifikationsnummern ... 66
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Steuerbereich ... 67
Europäisches Parlament verabschiedet Empfehlungen zur EU-Unternehmenssteuerpolitik ... 67
DAC-Neufassung: Konsultation zum angenommenen Richtlinienentwurf ... 68
Rat aktualisiert EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke ... 68
FISC: Austausch zur Besteuerung sehr vermögender Personen und zum 28. Regime („EU Inc.“) ... 69

EuG-Urteil T-569/25 zur Differenzbesteuerung ... 69
EuGH C-275/25: Steuerlicher Wohnsitz von EU-Bediensteten gilt auch für die Schenkungsteuer ... 70
DAC-Neufassung: Berichtsentwurf im ECON-Ausschuss ... 70
Empfehlung der Kommission zum Thema „Steuerregeln für moderne Arbeitsformen“ ... 70
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ... 72
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE ... 72
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Kommissionsvorschlag zu Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen ... 72
Rat legt Standpunkt zum Maßnahmenpaket zur Integration der EU-Finanzmärkte fest ... 72
Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen fest ... 73
Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Normungsverordnung vor ... 73
Verkehrsausschuss (TRAN) und Industrieausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments nehmen Stellungnahmen zur Überarbeitung der CO_2-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und zum Automobil-Omnibus an ... 74
Rat nimmt Durchführungsbeschluss zu fünf Europäischen Verteidigungsprojekten von gemeinsamem Interesse an ... 75
Kommission benennt 46 neue strategische Projekte im Rahmen des Critical Raw Materials Act ... 75
Kommission initiiert Konsultation zum European Innovation Act ... 75
Kommission initiiert Konsultation zu einem Diversifizierungspaket zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz ... 76
Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der Vorschriften über das Binnenmarkt-Informationssystem ... 76
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von SABIC und Rheinmetall Automotive AG durch AEQUITA ... 76
Kommission und Europäische Investitionsbank veröffentlichen European Institutional Investors Pact ... 77
Kommission veröffentlicht Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren 77
Rat für Wirtschaft und Finanzen u. a. zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors ... 77
Wettbewerbsfähigkeitsrat tauscht sich zum Chips Act 2.0 und zum Industrial Accelerator Act aus ... 78
TECHNOLOGIE UND INNOVATION ... 78
EU und Südkorea unterzeichnen Memorandum of Understanding über sichere Satellitenkommunikation ... 78
Informeller Rat der EU-Telekommunikationsminister über Digital Networks Act und Satellitenkommunikation ... 79
AUSSENWIRTSCHAFT ... 79
EU-China Trade and Investment Consultations: Gemeinsame Erklärung der Kommission und Chinas ... 79
Europäisches Parlament nimmt Empfehlung zu EU-China-Beziehungen an ... 80
EU und Philippinen erzielen substanzielle Einigung über Freihandelsabkommen ... 80

Kommission und Neukaledonien unterzeichnen Memorandum of Understanding über strategische Rohstoffpartnerschaft ... 81
Dritter Handelsdialog zwischen der EU und der Türkei ... 81
Kommission führt endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Ägypten ein ... 81
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zur Einführung einer vorläufigen Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren von bestimmtem kornorientiertem Elektrostahl aus Drittstaaten ... 82
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Aspirin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein ... 82
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend Einfuhren bestimmter Celluloseether mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Republik Korea ein ... 83
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend Einfuhren bestimmter Kabel und Seile aus Stahldraht mit Ursprung in der Republik Indien, dem Königreich Thailand und der Republik Türkei ein ... 83
Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handels- und Wirtschaftssicherheitspolitik ... 83
Kommissionsempfehlung für eine Entschließung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen mit Costa Rica über Regeln zum Digitalen Handel ... 84
ENERGIE ... 84
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur Umsetzung der Vorschriften über den Markt für Wasserstoff und dekarbonisiertes Gas auf ... 84
Informeller Rat der EU-Energieminister über Energiepreise, Innovation und Versorgungssicherheit ... 85
Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Bewertungssystems für Rechenzentren an ... 85
Kommission initiiert Konsultation zu den Mindestleistungsstandards für die Gesamtenergieeffizienz von Rechenzentren ... 85
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Neufassung des Netzkodex in Erdgasfernleitungsnetzen ... 86
Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Standardisierung der Berichte der Mitgliedstaaten im Rahmen des Net-Zero-Industry Act ... 86
Europäischer Gerichtshof: Unwirksame Preisanpassungsklausel in Fernwärmeliefervertrag wirkt trotz fehlenden Widerspruchs nicht fort ... 86
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ ... 87
UMWELT ... 87
Ergebnisse des Umweltrats vom 12.10.2026 ... 87
Umwelt-Omnibus: Europäisches Parlament und Rat positionieren sich zur Verpackungsverordnung ... 87
Umwelt-Omnibus: Europäisches Parlament positioniert sich zur Reform der INSPIRE-Richtlinie ... 88
Umwelt-Omnibus: Rat positioniert sich zur Beschleunigung von Umweltprüfungen ... 88
Omnibus für Lebens- und Futtermittelsicherheit: Rat legt Standpunkt fest ... 89
Verschiebung von Pflichten der Methanverordnung ... 89

ETS-Reform: Änderungsvorschläge der Fraktionen liegen vor ... 90
Wasserresilienz: gemeinsames Statement von Umweltkommissarin *Roswall* und Bundesumweltminister *Schneider,* Eröffnung einer Wasser-Akademie und Plattform für Interessensvertreter ... 90
Parlamentarische Versammlung des Europarats fordert Vertrag über das Recht auf gesunde Umwelt ... 91
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten ein ... 91
Kommissionspräsidentin *von der Leyen* stellt in New York europäische Klimapolitik vor ... 91
Kommission legt Ratingsystem für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von Rechenzentren vor ... 92
Kommission arbeitet an Implementierung von Exportregeln für Abfälle in Nicht-OECD-Staaten ... 92
Kommission autorisiert Verwendung von drei genetisch modifizierten Anbauprodukten ... 92
VERBRAUCHERSCHUTZ ... 93
Inkrafttreten der Anti-Greenwashing-Richtlinie EmpCo ... 93
EuGH präzisiert Rahmen für Fluggastentschädigungen bei „außergewöhnlichen Umständen“ ... 93
EuGH erklärt Dreijahreslösung des BGH zu Preisklauseln in Fernwärmelieferungsverträgen für unvereinbar mit europäischem Verbraucherrecht ... 94
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS ... 95
Tagung Agrarrat, 28./29.09.2026, Brüssel ... 95
Rat legt Verhandlungsposition zum Vereinfachungspaket für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit fest ... 96
Politische Einigung zur Änderung der EU-Öko-Verordnung erzielt ... 96
Rat positioniert sich zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) nach 2027 ... 97
Kommission legt „Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur“ vor ... 98
Kommission erlässt Durchführungsbeschluss zur Industrieemissionsrichtlinie (IED) für die Geflügel- und Schweinehaltung ... 98
Tierhaltung: Irische Ratspräsidentschaft legt Kompromisstext zu neuer Verordnung über Bestimmungen zu Tiertransporten vor ... 99
Europäisches Parlament will EU-Absatzförderung für Agrar- und Lebensmittelsektor vereinfachen ... 100
Kommission stellt Sonderregelungen für ukrainischen Agrarsektor im EU-Beitrittsfall in Aussicht ... 100
Kommission schlägt Vereinfachungen beim Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds vor ... 101
Europäisches Parlament fordert Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Fischereipolitik ... 102
Kommission: Eurobarometer zeigt breite Unterstützung für Landwirtschaft, ländliche Räume und GAP ... 102
Kommission konkretisiert „Right to Stay“-Strategie für ländliche Räume ... 102
Kommission veröffentlicht Studie zu regulatorischen Belastungen und Kohärenz der GAP-Strategiepläne ... 103
Kommission plant Fortführung der integrierten Agrarstatistik bis 2039 ... 103
Kommission plant Bündelung von Wiederzulassungsverfahren für risikoarme Wirkstoffe ... 104

Kommission plant Erweiterung der Liste unzulässiger Beistoffe in Pflanzenschutzmitteln 104
Kommission plant Anpassung der Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenschädlinge 104
EuGH: Klage gegen NGT-Verordnung beim Europäischen Gericht eingereicht 105
EFSA veröffentlicht Podcast-Folge zu GVO und neuen genomischen Techniken 105
EU-Agrar- und Lebensmittelhandel bleibt 2026 robust 105
FAO meldet Anstieg der weltweiten Agrar- und Lebensmittelpreise 106
Kommission plant Modernisierung der europäischen Tourismusstatistik 106
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES 107
Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik am 19.10.2026 107
Dreigliedriger Sozialgipfel am 14.10.2026 107
Europäisches Parlament: Austausch zum „EU Kids Act“ zur Nutzung sozialer Medien 108
Europäischer Gerichtshof: Rechte von Arbeitnehmern, die parallel in Voll- und Teilzeit arbeiten werden, präzisiert 109
Europäisches Parlament: Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter diskutiert Chemische Unterwerfung und Bedeutung der Menopause 109
Kommission: *Glenn Micallef* startet Initiative zur Generationengerechtigkeit 110
Internationaler Tag der Armutsbekämpfung: Stellungnahme von Kommissarin *Mînzatu* 110
Kommission: Initiative für mehr Beschäftigung von Frauen in Nahost und Nordafrika 111
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION 112
EU-Krebsmission: Zwischenbericht zeigt Fortschritte bei Prävention, Früherkennung und Behandlung 112
Informeller Rat der EU-Gesundheitsminister 112
Kommission wählt erste Medizinprodukte für gemeinsame klinische Bewertung aus 113
Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung: Jährlicher Fortschrittsbericht des EU-Kommissars für Gesundheit 113
EMA verstetigt Beratungsangebot für Anträge auf klinische Prüfungen 114
Kommission richtet Stakeholder-Forum und Community zum Europäischen Gesundheitsdatenraum ein 114
Kommission konsultiert zu einheitlichen Vorlagen für den Zugang zu Gesundheitsdaten 115
EU4Health Arbeitsprogramm 2026 115
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES 116
KÜNSTLICHE INTELLIGENZ 116
Kommission konsultiert zu Durchführungsrechtsakt im Rahmen der KI-Verordnung 116
Kommission veröffentlicht Norm zur Unterstützung der KI-Verordnung im Amtsblatt 116
DIGITALER OMNIBUS 116
Rat legt Verhandlungsmandat für den Digital Omnibus fest 116
PLATTFORMEN UND DIGITALE REGULIERUNG 117

Europäisches Gericht bestätigt Einstufung von Stripchat als sehr große Online-Plattform 117
Kommission leitet DSA-Verfahren gegen Booking ein 117

POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Europäischer Rat: MFR 2028-2034, Außenhandel, Automobilpaket

Am 15./16.10.2026 kamen die Staats- und Regierungschefs zum Europäischen Rat in Brüssel zusammen, um sich zu den Themen Wettbewerbsfähigkeit und Energie, Ukraine und Moldau, Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034, Naher Osten, Sicherheit und Verteidigung sowie Migration und Erweiterung auszutauschen.

MFR 2028-2034: Der Rat tauschte sich zur irischen Verhandlungsbox aus, wobei sich die zwei Lager der Mitgliedstaaten („Freunde der Kohäsion“ und „Frugals“) nicht auf die kurz vor dem Gipfel präsentierte Verhandlungsbox einigen konnten. Im November und Dezember wird der Rat über eine (dritte) Verhandlungsbox von Ratspräsident *António Costa* verhandeln müssen, um wie angestrebt eine Einigung vor Ende 2026 und damit vor dem Superwahljahr 2027 zu erreichen.

Wettbewerbsfähigkeit und Energie: Der Europäische Rat überprüfte die Agenda „Ein Europa, ein Markt“ und drängt die Gesetzgeber, die Verhandlungen zu den Zielvorgaben 2026 bis Jahresende abzuschließen. Dazu zählen das 28. Regime, der Industrial Accelerator Act, das Netzpaket und mehrere Omnibus-Pakete zur Vereinfachung. Die Kommission wurde dazu aufgefordert, weitere Vorschläge zum Bürokratieabbau vorzulegen, insbesondere im Bereich der Berichtspflichten für KMU. Wegen stark steigender Energiepreise fordert der Rat eine koordinierte, gezielte und befristete Reaktion, insbesondere durch die Verlängerung des Beihilferahmens, Raffinerie-Maßnahmen, freiwillige Nachfragebündelung und die Aufschiebung bestimmter Pflichten der Methanverordnung. Zudem soll die Marktstabilitätsreserve beschleunigt und die EHS-2-Bewertung aktualisiert werden. Im Hinblick auf den Außenhandel ist die Kommission aufgefordert, ein Instrument gegen globale Marktverzerrungen auszuarbeiten.

Ukraine und Moldau: Der Rat sichert der Ukraine weiterhin umfassende Unterstützung zu und verurteilt die russischen Angriffe auf zivile Infrastruktur sowie auf die Schifffahrt im Schwarzen Meer. Er unterstützt einen gerechten, dauerhaften Frieden mit Sicherheitsgarantien, begrüßt Auszahlungen aus dem 90-Mrd.-€-Darlehen sowie 6,6 Mrd. € aus der Friedensfazilität und die Verabschiedung des 21. Sanktionspakets. Der vorübergehende Schutz für Vertriebene soll bis März 2028 verlängert werden.

Naher Osten: Der Rat zeigt sich besorgt über die Eskalation und fordert Freiheit der Schifffahrt, insbesondere in der Straße von Hormus. Er verurteilt Irans Angriffe, die Repression im Land und die Huthi-Angriffe. Er mahnt Israel zu ungehinderter humanitärer Hilfe in Gaza, verurteilt Siedlungsausbau und Siedlergewalt, fordert palästinensische Wahlen Anfang 2027 und begrüßt das israelisch-libanesische Rahmenabkommen.

Verteidigung und Sicherheit: Angesichts hybrider Angriffe Russlands soll die Verteidigungsbereitschaft bis 2030 beschleunigt werden. Dazu zählen gemeinsame Beschaffung, ein Drohnen-Aktionsplan, mögliche weitere Sanktionen und verschärfte Visaregeln für russische Staatsbürger.

Tagungsseite

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: MFR 2028-2034, Vorbereitung des Europäischen Rates, Ungarn

Am 13.10.2026 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Luxemburg. In Vorbereitung des Europäischen Rates besprachen sich die für europäische Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister zur irischen Verhandlungsbox für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034. Zudem zog der Rat Bilanz über den Stand der Umsetzung des Fahrplans „Ein Europa, ein Markt“ und über die Fortschritte im Bereich der Vereinfachungsagenda. Der Rat wurde ferner im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 7 über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn unterrichtet und billigte Schlussfolgerungen zu inklusiver demokratischer Teilhabe und zu Resilienz von Gesellschaften und Gemeinschaften.

Tagungsseite

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: EU-Erweiterung und Paket an Individualsanktionen

Am 12.10.2026 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Luxemburg. Die für Europaangelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister tauschten sich zu den sicherheitspolitischen Implikationen der EU-Erweiterung aus.; dabei soll die sicherheits- und verteidigungspolitische Zusammenarbeit mit den EU-Beitrittskandidaten auf der Grundlage ihrer Fortschritte und ihrer Angleichung an die EU vertieft werden. Der Rat bekräftigte die Bedeutung der strategischen Kommunikation über die positiven Aspekte der Erweiterung. Im Anschluss diskutierte der Rat die Lage in der Ukraine und die hybriden Angriffe aus EU-Mitgliedstaaten. Der Rat beschloss, das bislang größte Paket mit individuellen Strafmaßnahmen gegen rund 1.600 Unterstützer von Russlands militärisch-industriellem Komplex. Die betroffenen Personen und Organisationen unterliegen für eine Dauer von drei Jahren Reisebeschränkungen, die Vermögenswerte werden eingefroren und es gilt ein Verbot, Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen bereitzustellen. Weiter tauschte sich der Rat zur Lage im Nahen Osten, insbesondere zu den Spannungen im Golf und Roten Meer, aus.

Tagungsseite

Informelle Tagung der Entwicklungsminister: Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe

Am 08./09.10.2026 kamen die EU-Ministerinnen und -Minister für Entwicklung zu einer informellen Tagung in Dublin zusammen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten angesichts wachsender globaler Herausforderungen und knapper werdender finanzieller Ressourcen ihre internationalen Partnerschaften wirksam weiterentwickeln können. Betont wurde die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit für Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, Stabilität, Wohlstand und Resilienz. Ein zweiter Schwerpunkt waren die zunehmenden humanitären Herausforderungen. Die Ministerinnen und Minister erörterten die wachsende Lücke zwischen humanitärem Bedarf und verfügbaren Mitteln sowie den Druck auf internationale humanitäre Grundsätze. Einigkeit bestand über die Notwendigkeit,

humanitäre Hilfe weiterhin prinzipien- und bedarfsorientiert auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen auszurichten und die Wirksamkeit des humanitären Systems zu stärken.

Tagungsseite der irischen Ratspräsidentschaft

Rat für Auswärtige Angelegenheiten (Verteidigung): Ukraine, EDA-Bericht zur Verteidigungsfähigkeit

Am 28.09.2026 tagten die EU-Verteidigungsministerinnen und -minister in Brüssel. Im Mittelpunkt stand dabei die weitere Unterstützung der Ukraine. Die für 2026 vorgesehenen 28,3 Mrd. € des 90-Mrd.-€-Unterstützungsdarlehens im Verteidigungsbereich sind bereits vollständig verplant; zusätzliche EU-Mittel wurden nicht bereitgestellt. Angesichts fortgesetzter russischer Luftangriffe bestand Einigkeit, die ukrainische Luftverteidigung zu priorisieren und ergänzend bilaterale Unterstützung zu leisten. Zudem begrüßten die Mitgliedstaaten die Mobilisierung von 6,6 Mrd. € aus der Europäischen Friedensfazilität sowie die Verlängerung und Anpassung der Ausbildungsmission EUMAM Ukraine um zwei Jahre.

Weitere Schwerpunkte waren Russlands hybride Aktivitäten, die maritime Sicherheit im Nahen Osten und die anstehende Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinie für Verteidigung und Sicherheit. Bei letzterer bestand breite Unterstützung für einfachere und schnellere Vergabeverfahren; eine von Frankreich geforderte europäische Präferenz fand dagegen keine Mehrheit und wurde auch von Deutschland zurückgewiesen. Der Rat billigte außerdem die ersten fünf Europäischen Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse (EDPCI), u.a. zu Drohnenabwehr, Luft- und Raketenabwehr, Weltraumfähigkeiten und zum Schutz der östlichen Flanke. Der vorgeschaltete EDA-Lenkungsausschuss billigte den Verteidigungsbereitschaftsbericht 2026, der trotz steigender Verteidigungsausgaben weiterhin erhebliche Fähigkeitslücken feststellt und eine deutliche Beschleunigung der europäischen Anstrengungen zur Erreichung der Verteidigungsbereitschaft 2030 fordert.

Tagungsseite

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: MFR 2028-2034, Non-Paper zur Vereinfachung

Am 22.09.2026 tagten die EU-Ministerinnen und -Minister für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel. Im Mittelpunkt standen die Beratungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034. Ziel des Rates ist eine Einigung der Mitgliedstaaten bis Ende 2026. Diskutiert wurden sowohl die künftigen Ausgabenprioritäten als auch die Einnahmeseite des EU-Haushalts. Zudem bereitete der Rat den Europäischen Rat am 15./16.10.2026 vor, bei dem neben dem MFR insbesondere die Ukraine, der Nahe Osten, Erweiterung und Reformen, Sicherheit und Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit sowie Migration beraten werden sollen.

Die Kommission stellte außerdem ihr Absichtsschreiben zum Arbeitsprogramm 2027 vor. Schwerpunkte sind Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Soziales und Inklusion, Sicherheit und Verteidigung, Klima und Resilienz sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Im jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialog berieten die Mitgliedstaaten über Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und Gewaltenteilung; zudem wurde die Rechtsstaatlichkeit in Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien erörtert. Unter

„Sonstiges“ diskutierte der Rat die laufenden Omnibus-Vereinfachungspakete sowie ein von Österreich koordiniertes und von 13 Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland unterstütztes Non-Paper. Dieses fordert eine stärkere Konzentration der EU auf ihre Kernaufgaben, weniger Überregulierung und ein „Europäisches Jahr der Umsetzung und Konsolidierung“.

Tagungsseite

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 19.10. – 22.10.2026: IStGH, Methanverordnung, Umweltomnibus, Gesetz über kritische Rohstoffe, Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich und Kanada

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Sacharow-Preis für Geistige Freiheit 2026**
  Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit 2026 geht gemeinsam an den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Mitarbeiter. Das Europäische Parlament verleiht den Preis jährlich an Personen oder Organisationen, die sich für Menschen- und Grundrechte, Meinungsfreiheit, Minderheitenrechte, die Achtung des Völkerrechts, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Der IStGH spielt eine zentrale Rolle im weltweiten Kampf gegen Straflosigkeit. Seit 2025 gab es mehrere Sanktionswellen gegen Staatsanwälte, Richter, Mitarbeiter und Partner des IStGH. Die Preisverleihung findet während des Dezemberplenums in Straßburg statt.

- **Verschiebung von Verpflichtungen aus der Methanverordnung**
  Die Abgeordneten stimmten am 20.10.2026 zunächst für die Einleitung eines Dringlichkeitsverfahrens und am 22.10.2026 über ihre Position zur Verschiebung der Anwendung bestimmter Berichterstattungspflichten im Rahmen der Methanverordnung. Die Methanverordnung legt Vorschriften für die Messung, Berichterstattung und Überprüfung von Methanemissionen, für die Erkennung und Behebung von Leckagen sowie für die Begrenzung von Abgasungen und Abfackelungen fest. Das EP möchte die Berichterstattungspflichten für Importeure von Gas, Öl und Kohle um drei Jahre verschieben und geht über den Kommissionsvorschlag von einem Jahr hinaus. Für Importe aus Ländern, die von der EU mit Sanktionen belegt wurden, sollen die bestehenden Fristen weitergelten. Bis zum 01.07.2029 soll die Kommission überprüfen, wie die Bestimmungen zu Importeuren und zur Methanintensität umgesetzt werden, und im Fall anhaltender Umsetzungsprobleme mit Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit Änderungen vorschlagen.

- **Umweltomnibus: Aussetzung der Verpflichtung zur Benennung eines Bevollmächtigten**
  Am 20.10.2026 stimmten die Abgeordneten über Teile des Umwelt-Omnibuspakets (Vorschriften zu Abfällen aus Verpackungen, Batterien, Textilien, Schuhen, Elektrogeräten und Einwegkunststoffen) ab.

Nach geltendem Recht müssen Hersteller, die Produkte auf den EU-Markt bringen, Gebühren zur Mitfinanzierung der Kosten für Sammlung, Sortierung und Recycling nach der Entsorgung zahlen (Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung, EPR) und in jedem Absatzmitgliedstaat einen Bevollmächtigten für die Einhaltung der EPR-Pflichten benennen. Mit dem Umweltomnibus wollte die Kommission die Pflicht zur Benennung des EPR-Verantwortlichen aussetzen. Das EP beschränkt die Aussetzung auf kleine und Kleinstunternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresumsatz oder Bilanzsumme von unter 10 Mio. €) mit Sitz in der EU. Die Ausnahme soll bis 2035 oder bis zur Verabschiedung neuer Rechtsvorschriften zur Kreislaufwirtschaft gelten.

- **Gesetz über kritische Rohstoffe**
  Am 20.10.2026 stimmten die Abgeordneten über ihre Position zum Gesetz über kritische Rohstoffe. Das EP fordert ein eigenständiges Europäisches Zentrum für kritische Rohstoffe, das Marktbeobachtung, Resilienzplanung, Bevorratung, gemeinsame Beschaffung und Finanzierungsinstrumente bündeln soll. Dafür sind im MFR 2028-2034 2 Mrd. € vorgesehen. Zudem fordert das EP Preisstabilisierungsmechanismen, etwa Differenzverträge, sowie eine Ausweitung der gemeinsamen Beschaffung und strategischen Vorratshaltung. Die Kommission soll Exporte von Schrott und Abfällen aus Permanentmagneten beschränken können, um recyclingfähiges Material in der EU zu halten. Große Unternehmen in strategischen Sektoren wie Batterien, Luftfahrt, Drohnen, Satelliten oder Halbleitern sollen ihre Lieferketten analysieren und Maßnahmen gegen Versorgungsrisiken ergreifen.

- **Beziehungen der EU zu Kanada**
  Am 21.10.2026 debattierten die Abgeordneten über die Partnerschaft zwischen der EU und Kanada im Vorfeld des EU-Kanada-Gipfels am 29./30.10.2026. In der Aussprache bestand fraktionsübergreifend weitgehend Einigkeit darüber, dass Kanada zu den engsten und verlässlichsten Partnern der EU zählt und die Zusammenarbeit angesichts geopolitischer Spannungen, des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie zunehmender wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Herausforderungen weiter vertieft werden sollte. Vielfach wurden Kooperationen bei kritischen Rohstoffen, Energie, Verteidigung, Forschung, Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und in der Arktis genannt. Mehrere Redner betonten zudem die Bedeutung gemeinsamer Anstrengungen zur Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung und des Multilateralismus.

- **Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich**
  Am 20.10.2026 debattierten die Abgeordneten über die Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Vorfeld des EU-UK-Gipfels am 20.11.2026. Die Kommission strebt bis zum Gipfeltreffen den Abschluss der Verhandlungen über gemeinsame Gesundheits- und Pflanzenschutzstandards, die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme und ein Jugenderfahrungsprogramm an. Gespräche über die britische Beteiligung am EU-Strombinnenmarkt

sollen anschließend fortgeführt werden. Das Vereinigte Königreich kann ab 2027 an Erasmus+ teilnehmen und sich am EU-Unterstützungsdarlehen für die Ukraine beteiligen. Als weitere Kooperationsfelder wurden wirtschaftliche Sicherheit, Stahl, Digitalpolitik und Verteidigungsindustrie genannt. Die irische Ratspräsidentschaft hob insbesondere die Umsetzung des Windsor-Rahmens hervor. Die Fraktionen setzten unterschiedliche Schwerpunkte, darunter Landwirtschaft, Energie, Forschung, Sicherheit und Verteidigung, Migration sowie eine weitergehende Annäherung zwischen EU und Vereinigtem Königreich.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 11.10. – 12.10.2026 in Brüssel statt (Mini-Plenum).

Pressemitteilungen des EP

Plenarwoche vom 05.10. – 08.10.2026: China, MFR 2028-2034, AGILE

Auf der Plenartagung des EP in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **EU-China-Beziehungen**
  Am 07.10.2026 nahm das EP einen Bericht zu den politischen Beziehungen der EU zu China an. Vor dem Hintergrund des wachsenden Exportüberschusses Chinas gegenüber der EU sowie der chinesischen Haltung im Krieg Russlands gegen die Ukraine fordert das EP, europäische Werte zu verteidigen. So sollen Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Abhängigkeit ergriffen, chinesische Investitionen in europäischen Ländern stärker überprüft und beim Handel auf Gegenseitigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen bestanden werden. Als Alternative zu Chinas „Belt and Road“-Initiative sollen Global-Gateway-Partnerschaften angeboten werden.

- **nächster Mehrjähriger Finanzrahmen 2028-2034**
  Am 07.10.2026 tauschten sich die Abgeordneten im Vorfeld der Präsentation der neuen Verhandlungsbox der irischen Ratspräsidentschaft zum nächsten siebenjährigen EU-Haushalt aus. Redner aus den meisten Fraktionen bekräftigten den im April 2026 verabschiedeten Standpunkt des EP, wonach die Abgeordneten einen starken, realistischen und zukunftsorientierten EU-Haushalt fordern, der den politischen Zielen der EU gerecht wird, strukturiert auf die Prioritäten wie Wettbewerbsfähigkeit, Energieunabhängigkeit, Sicherheit, Klimaschutz, Bildung und Gesundheit eingeht und neue Einnahmequellen erschließt. Das Ziel der Mitgliedstaaten, das Budget zu kürzen, lehnt das EP ab.

- **AGILE**
  Am 06.10.2026 billigten die Abgeordneten die Einrichtung des Programms für agile und schnelle Verteidigungsinnovation (AGILE). AGILE richtet sich mit einem Volumen von 115 Mio. € an kleine und mittlere Unternehmen, darunter Start-ups und Scale-ups, um diese schnell, flexibel und gezielt finanziell

bei der Entwicklung disruptiver Verteidigungstechnologien zu unterstützen. Maßnahmen im Rahmen von AGILE sind beispielsweise beschleunigte Förderverfahren, der Zugang zu Testinfrastruktur sowie Verknüpfungsformate zur Förderung der Zusammenarbeit von Jungunternehmen mit etablierten Verteidigungsunternehmen.

Pressemitteilungen des EP

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Neue Plattform zum Thema Wasserresilienz gestartet

Die Kommission, der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) starteten am 21.09.2026 eine neue Plattform der Interessenträger für Wasserresilienz. Mehr als 50 hochrangige Vertreter aus dem europäischen Wassersektor nahmen an der Auftaktsitzung in Brüssel teil. Hintergrund ist die zunehmende Wasserknappheit in Europa infolge von Hitzeperioden und Dürren. Die Initiative folgt auf die Ankündigung einer neuen europäischen Wasserinitiative durch Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer diesjährigen Rede zur Lage der Union. Die Plattform soll die Umsetzung der EU-Strategie für Wasserresilienz unterstützen und Akteure aus Wirtschaft, Wasserwirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Finanzsektor sowie Regionen, Städten und Mitgliedstaaten zusammenbringen. Inhaltlich konzentriert sie sich insbesondere auf die Digitalisierung im Wassersektor, die Steigerung der Wassereffizienz, die Beschleunigung der Wasserwiederverwendung, die Identifizierung von Umsetzungshemmnissen und die Entwicklung praxisnaher Lösungen. Die Plattform soll dazu beitragen, die europäischen Ziele zur Wasserresilienz bis 2050 zu erreichen und eine wirksame sowie faire Umsetzung der EU-Strategie sicherzustellen. Parallel wurde die Europäische Wasserakademie ins Leben gerufen. Sie soll Fachwissen bündeln, Kompetenzen stärken und Europas Fähigkeit verbessern, auf Wasserkrisen zu reagieren.

Pressemitteilung des AdR

Europäische Woche der Regionen und Städte sowie 173. AdR-Plenartagung

Die 173. Plenartagung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) stand im Zeichen der vom AdR gemeinsam mit der Kommission organisierten 24. Europäischen Woche der Regionen und Städte (EURegionsWeek). Unter dem Motto „Strong regions, strong Europe“ fanden vom 12.10. - 14.10.2026 zahlreiche Workshops und Diskussionsrunden sowie u.a. die Verleihungen des REGIOSTARS Awards und des European Entrepreneurial Regions Awards für herausragende Regionalprojekte sowie des Megalizzi-Niedzielski-Preises für aufstrebende Jungjournalisten statt (zu den Preisverleihungen wird auf den nachfolgenden Beitrag verwiesen).

Zur Eröffnung der EURegionsWeek präsentierte AdR-Präsidentin *Kata Tüttő* in Anwesenheit u.a. des Präsidenten des Europäischen Rates, *António Costa* und des für Kohäsion und Reformen zuständigen Exekutivvizepräsidenten der Kommission, *Raffaele Fitto*, die inzwischen 7. Ausgabe des Berichts über die Lage

der Regionen und Städte in der EU. Der Bericht analysiert die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklungen in den Regionen und Städten der EU und stellt deren Bedeutung für die Umsetzung europäischer Politik heraus. Er behandelt insbesondere die Themen Wettbewerbsfähigkeit, industrielle Transformation, ländliche Entwicklung, Krisenvorsorge, Klima- und Umweltpolitik, Wohnungswesen, Sicherheit, lokale Demokratie, kommunale Finanzen sowie demografischen Wandel und beschreibt die damit verbundenen Herausforderungen auf regionaler und lokaler Ebene. Dabei plädiert er für eine weiterhin starke Kohäsionspolitik und eine enge Einbindung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Ausgestaltung und Umsetzung künftiger EU-Politiken und des Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028.

In den beiden der Eröffnung der EURegionsWeek folgenden Tagen stimmten die Mitglieder des AdR in ihrer 173. Plenartagung über insgesamt 19 Stellungnahmen und eine Entschließung ab. Dabei lag ein Schwerpunkt auf den Vorschlägen der Kommission zur industriellen Beschleunigung, für ein Automobilpaket und für einen Fahrplan zur Transformation der Verteidigungsindustrie. Weitere Themenfelder waren u.a. der EU-Plan für Herz- und Kreislaufgesundheit, die EU-Strategie für die Bekämpfung von Rassismus, der Europäische Schutzschild für die Demokratie und die Cybersicherheit sowie die Bekämpfung von Terrorismus. Schließlich wurden in Anwesenheit hochrangiger Gäste der europäischen Institutionen mehrere Debatten u.a. zu Waldbränden und Dürren, zum Kulturkompass und zum Automobilsektor geführt.

Homepage der EURegionsWeek
Pressemitteilung des AdR zum Bericht über die Lage der Regionen und Städte in der EU
Bericht und Factsheet über die Lage der Regionen und Städte in der EU
Homepage des AdR (dort können alle Stellungnahmen und Debatten eingesehen werden)
Fotos der Eröffnung der EURegionsWeek
Fotos der 173. Plenartagung

AdR und Kommission verleihen European Entrepreneurial Regions Award, REGIOSTARS Award und Megalizzi-Niedzielski-Preis

Im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte (EURegionsWeek) fanden nicht nur zahlreiche Workshops und Diskussionsrunden, sondern auch mehrere Preisverleihungen statt. So zeichnete der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) Duisburg, Nordostrumänien und Umbrien mit dem „European Entrepreneurial Regions Award 2027“ aus. Duisburg erhielt die Auszeichnung für Bemühungen im Bereich der angewandten künstlichen Intelligenz (KI) und Digitalisierung. Nordostrumänien zählt zu den Preisträgern, weil in der dortigen Region innovationsgetriebene Gründungen, die digitale Transformation von KMU sowie deren Anbindung an europäische und globale Netzwerke gefördert werden. Umbrien schließlich wurde für Aktivitäten in den Bereichen industrielle Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

Die Kommission zeichnete ihrerseits sechs Projekte mit dem REGIOSTARS Award 2026 aus. Die prämierten Vorhaben aus Deutschland, Griechenland, Portugal, der Slowakei und Tschechien stammen aus den Bereichen Innovation, Umwelt und Kreislaufwirtschaft, Energieinfrastruktur, soziale Inklusion sowie kommunale

Entwicklung und wurden über die EU-Kohäsionspolitik aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt.

Der Megalizzi-Niedzielski-Preis der Kommission würdigt junge Journalistinnen und Journalisten, die sich in besonderer Weise mit der Europäischen Union und ihren Werten auseinandersetzen, und erinnert zugleich an die 2018 bei Anschlägen in Straßburg getöteten Journalisten *Antonio Megalizzi* und *Bartek Orent-Niedzielski*. Die Auszeichnung wurde an Teilnehmer des Programms Youth4Regions verliehen und ging in diesem Jahr an *Yoana Kaloyanova* (Bulgarien), *Žan Tone Urbanija* (Slowenien) und *Marie Hartmann* (Deutschland) für herausragende journalistische Beiträge zu gesellschaftlichen und europäischen Themen. Der Preis ist Teil der Kommunikationsarbeit der EU-Kohäsionspolitik und soll die Berichterstattung über europäische Projekte und ihre Auswirkungen in den Regionen fördern.

Pressemitteilung des AdR zur Verleihung des European Entrepreneurial Regions Awards
Pressemitteilung der Kommission zur Verleihung des REGIOSTARS Awards
Pressemitteilung der Kommission zur Verleihung des Megalizzi-Niedzielski-Preises
Youth4Regions Programm

INSTITUTIONELLES

Die nördliche Nachbarschaft Europas: Eine neue Strategie für die Arktis

Die Kommission veröffentlichte am 20.10.2026 ihre aktualisierte EU-Arktisstrategie, die auf die veränderte geopolitische, sicherheitspolitische und klimatische Lage in der Region reagiert. Die Strategie konzentriert sich auf Sicherheit und Resilienz, Klimaschutz und Forschung, wirtschaftliche Entwicklung sowie die arktischen Gemeinschaften.

Im Sicherheitsbereich sollen die europäischen Eisbrecher- und Dual-Use-Fähigkeiten ausgebaut, kritische Unterwasserinfrastruktur besser geschützt und Überwachungsfähigkeiten gestärkt werden. Für zehn Projekte zu Technologien für extreme arktische Bedingungen stehen 260 Mio. € aus dem Europäischen Verteidigungsfonds zur Verfügung. Ein geplanter „Arctic Cable Hub“ soll zur Sicherung von Unterseekabeln beitragen. Im Klima- und Forschungsbereich sieht die Strategie jährlich rund 100 Mio. € für Polar-Forschungs- und Innovationsprojekte vor. Die EU hält zudem am Ziel fest, Erdöl, Erdgas und Kohle im Boden zu belassen. Wirtschaftlich setzt die Strategie auf erneuerbare Energien, kritische Rohstoffe, Dual-Use-Verkehr und digitale Konnektivität. Vorgesehen sind unter anderem der Ausbau europäischer Verkehrskorridore, das Projekt Pan-Arctic Cable zwischen Grönland und Europa und IRIS² Arctic Connectivity. Für Grönland ist für 2026 und 2027 ein bereits angekündigtes Global-Gateway-Paket von 200 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus sollen Erasmus+ und Jugenddialoge ausgebaut sowie die Widerstandsfähigkeit arktischer Gemeinschaften gegenüber Desinformation gestärkt werden. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* stellte insbesondere die engere Zusammenarbeit mit gleichgesinnten arktischen Partnern heraus; künftig strebt die EU regelmäßige hochrangige Gipfeltreffen an.

Pressemitteilung
Gemeinsame Mitteilung JOIN(2026) 100 final
Factsheet

Global Europe: Ausschüsse legen Position fest

Am 19.10.2026 nahmen der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und der Ausschuss für Entwicklung (DEVE) des Europäischen Parlaments ihre Position zum Instrument „Global Europe“ für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 an. Die Abgeordneten fordern eine Mittelausstattung von 225 Mrd. € zu laufenden Preisen gegenüber 200 Mrd. € im Kommissionsvorschlag. Mindestens 25 Mrd. € sollen für humanitäre Hilfe vorgesehen werden; zudem fordern die Ausschüsse eigene Budgetlinien für einen Wiederaufbaufonds für Gaza und für EU-Beitrittskandidaten. 20 % der öffentlichen Entwicklungshilfe sollen der menschlichen Entwicklung zugutekommen. Ein eigener Mittelanteil soll für Investitionen im Rahmen von Global Gateway sowie für die strategische Autonomie und wirtschaftliche Resilienz der EU reserviert werden. Bei Verschlechterungen bei Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie schwerwiegenden Defiziten bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger sollen Mittel ausgesetzt werden können. Global Europe soll zudem Beitrittskandidaten bei der Angleichung an EU-Recht unterstützen und die Ukraine fördern. Die irische Ratspräsidentschaft hatte zuvor in ihrer Verhandlungsbox eine Kürzung um 38 Mrd. € gegenüber dem Kommissionsvorschlag vorgesehen. Das Plenum des Europäischen Parlaments soll den Ausschussbericht am 11.11.2026 behandeln.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments
2025/0227(COD)

Mitteilung der Kommission „Vorbereitung auf eine breitere Union“

Die Kommission stellte am 06.10.2026 ihre Mitteilung zur Vorbereitung auf eine breitere Union vor. Darin beschreibt sie institutionelle, politische und finanzielle Anpassungen der EU im Hinblick auf künftige Erweiterungen. Die Kommission sieht die Erweiterung als geopolitische Notwendigkeit, verbindet sie aber mit Reformen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit. Im MFR 2028–2034 sollen Kandidatenländer zunächst über „Global Europe“ finanziert und nach einem Beitritt in die nationalen und regionalen Partnerschaftspläne einbezogen werden. Für die Ukraine werden aufgrund ihres großen Agrarsektors besondere Regelungen bei finanzieller Unterstützung und Marktzugang erwogen. Zur EU-Governance schlägt die Kommission eine stärkere Nutzung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen vor, unter anderem bei Sanktionen, Steuerbetrug und bestimmten energiepolitischen Maßnahmen. Auch einzelne Zwischenschritte im Erweiterungsverfahren sollen künftig mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden können. Das Instrument der „Verstärkten Zusammenarbeit“ soll zudem zur Überwindung anhaltender Blockaden genutzt werden.

Kandidatenländer sollen bereits vor dem Beitritt schrittweise in EU-Politiken etwa zu Energie, Verkehr, Digitalisierung und Verteidigung integriert werden. Zugleich sollen künftige Beitrittsverträge stärkere Schutzklauseln für mögliche Rückschritte nach dem Beitritt enthalten, bis hin zur Aussetzung von Stimmrechten bei schwerwiegenden Verstößen. Übergangsregelungen sind unter anderem im Fall der Ukraine für Landwirtschaft und Arbeitnehmerfreizügigkeit vorgesehen.

Pressemitteilung
Fragen und Antworten

ERWEITERUNG

4. Beitrittskonferenz der EU mit Moldau

Am 13.10.2026 eröffneten die EU und die Republik Moldau auf der 4. Beitrittskonferenz die Cluster 2 („Binnenmarkt“ inklusive der Kapitel zu freiem Warenverkehr, Arbeitnehmerfreizügigkeit, freiem Kapitelverkehr, geistigem Eigentum) und Cluster 3 („Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum“ inklusive der Kapitel zur Zollunion, Unternehmens- und Industriepolitik, Digitalem Wandel und Medien). Nach der Öffnung des Cluster 1 („Wesentliche Elemente“) steht Moldau damit in zwei weiteren Themenblöcken in offiziellen Beitrittsverhandlungen.

Tagungsseite
Pressemitteilung

4. Beitrittskonferenz der EU mit der Ukraine

Am 13.10.2026 eröffneten die EU und die Ukraine auf der 4. Beitrittskonferenz die Cluster 2 („Binnenmarkt“ inklusive der Kapitel zu freiem Warenverkehr, Arbeitnehmerfreizügigkeit, freiem Kapitalverkehr, geistigem Eigentum) und Cluster 3 („Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum“ inklusive der Kapitel zur Zollunion, Unternehmens- und Industriepolitik, Digitalem Wandel und Medien). Nach der Öffnung des Cluster 1 („Wesentliche Elemente“) steht die Ukraine damit in zwei weiteren Themenblöcken in offiziellen Beitrittsverhandlungen. Die Öffnung wurde möglich, nachdem das ukrainische Parlament ein Gesetz verabschiedet hatte, das die Rechte der ungarisch-sprachigen Bevölkerung und anderer Minderheiten auf Unterricht in ihrer Muttersprache erweitert. Ungarn hatte daraufhin sein Veto gegen die Eröffnung der Cluster aufgegeben.

Tagungsseite
Pressemitteilung

10. Beitrittskonferenz der EU mit Albanien

Die EU und Albanien schlossen am 13.10.2026 auf der 10. Beitrittskonferenz die Beitrittsverhandlungen über Unternehmens- und Industriepolitik (Kapitel 20) vorläufig ab. Albanien hat alle 33 Verhandlungskapitel in seinen EU-Beitrittsverhandlungen eröffnet. Mit den neuesten Schließungen sind insgesamt 4 dieser Kapitel vorläufig abgeschlossen.

Tagungsseite
Pressemitteilung

29. Beitrittskonferenz der EU mit Montenegro

Am 12.10.2026 schlossen die EU und Montenegro auf der 29. Beitrittskonferenz die Beitrittsverhandlungen über Wirtschafts- und Währungspolitik (Kapitel 17), Statistik (Kapitel 18) sowie Sozialpolitik und Beschäftigung (Kapitel 19) vorläufig ab. Montenegro hat alle 33 Verhandlungskapitel in seinen EU-Beitrittsverhandlungen eröffnet. Mit den neuesten Schließungen sind insgesamt 21 dieser Kapitel vorläufig abgeschlossen.

Tagungsseite
Pressemitteilung

10. EU-Moldau Assoziierungsrat

Am 05.10.2026 bekräftigten die EU und die Republik Moldau auf der zehnten Tagung des Assoziierungsrates in Brüssel ihr gemeinsames Ziel eines EU-Beitritts Moldaus. Beide Seiten verwiesen auf die Fortschritte im Beitrittsprozess, darunter die Eröffnung der Verhandlungscluster 1 „Wesentliche Elemente“ und 6 „Außenbeziehungen“ sowie die umgesetzten Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Korruptionsbekämpfung. Nach dem erfolgreichen Abschluss von 18 Reformen im letzten Berichtszeitraum hat die Kommission eine Auszahlung von 157 Mio. € an Moldau veranlasst.

Tagungsseite
Pressemitteilung

INTERNATIONALES

Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit Andorra und San Marino

Am 19.10.2026 unterzeichnete die Kommission Assoziierungsabkommen mit Andorra und San Marino. Die Abkommen gewähren den beiden Ländern Zugang zum EU-Binnenmarkt nach gemeinsamen Regeln und fairen Wettbewerbsbedingungen. Zusätzlich wird ein Rahmen für den Dialog und die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse festgelegt, darunter Forschung und Innovation, Bildung, Sozialpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz, Kultur und regionale Zusammenarbeit. Bei Finanzdienstleistungen erfolgt die Integration

schrittweise und unter bestimmten Bedingungen wie etwa einer Bewertung der Robustheit des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens.

Pressemitteilung

Europäische Friedensfazilität: Unterstützungsmaßnahme für Nigeria

Am 19.10.2026 hat der Rat der Europäischen Union eine Unterstützungsmaßnahme im Umfang von 20 Mio. € im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) für die Streitkräfte Nigerias beschlossen. Es handelt sich um die erste bilaterale EPF-Maßnahme zugunsten des Landes. Vorgesehen ist die Bereitstellung nicht-tödlicher Ausrüstung zur Abwehr improvisierter Sprengvorrichtungen und unbemannter Luftfahrzeuge sowie von Nachtsichttechnik und persönlicher Schutzausrüstung. Die Maßnahme knüpft an die Prioritäten des Sicherheits- und Verteidigungsdialogs zwischen der EU und Nigeria an und ist Teil der EU-Unterstützung für Frieden und Stabilität im Land. Im nächsten Schritt sollen die vorgesehenen Ausrüstungsgegenstände bereitgestellt und die Maßnahme umgesetzt werden.

Pressemitteilung

Ukraine-Unterstützungsdarlehen: Auszahlung von 4,1 Mrd. € für Drohnen und Flugkörper

Am 07.10.2026 zahlte die Kommission 1,24 Mrd. € und am 14.10.2026 weitere 2,86 Mrd. € aus der Verteidigungskomponente des Unterstützungsdarlehens an die Ukraine aus. Die Mittel sind für Drohnen, Abfangdrohnen, Drohnenmunition, Luftverteidigungssysteme, Flugkörper, Radarsysteme, Systeme der elektronischen Kampfführung und Munition vorgesehen.

Das Unterstützungsdarlehen umfasst insgesamt 90 Mrd. € für die Jahre 2026 und 2027, davon 60 Mrd. € für Verteidigungszwecke und 30 Mrd. € als Haushaltshilfe. Weitere Auszahlungen im Rahmen der Verteidigungskomponente sind für die kommenden Wochen vorgesehen. Für den Rest des Jahres 2026 kann die Ukraine noch mit finanzieller Unterstützung in Höhe von 29,64 Mrd. € rechnen. Voraussetzung für die Auszahlung der verbleibenden Mittel ist die Erfüllung der vereinbarten Bedingungen des Ukraine-Plans und der Finanzierungsvereinbarung.

Pressemitteilung vom 07.10.2026
Pressemitteilung vom 14.10.2026

Ukraine-Fazilität: Bereitstellung von 2,9 Mrd. €

Am 02.10.2026 stellte die Kommission der Ukraine im Rahmen der Ukraine-Fazilität 2,9 Mrd. € zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf des Landes zu decken und das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung aufrechtzuerhalten. Die Auszahlung umfasst erstmals 800 Mio. € aus dem Ukraine-Unterstützungsdarlehen. Vorausgegangen waren die Bewertung eines Zahlungsantrags durch die Kommission am 24.08.2026 sowie die

Feststellung des Rates, dass die Ukraine die für die Auszahlung maßgeblichen Reformschritte erfolgreich umgesetzt hat. Die Reformen betreffen unter anderem die Bereiche Justiz, Finanzmärkte, Humankapital, Unternehmensumfeld, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und ökologischer Wandel. Mit der achten Auszahlung beläuft sich die Unterstützung im Rahmen des Ukraine-Plans auf insgesamt mehr als 32 Mrd. €.

Pressemitteilung

Europäische Friedensfazilität: 10 Mio. € für die Balkan Medical Task Force

Am 02.10.2026 beschloss der Rat im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) eine Unterstützungsmaßnahme in Höhe von 10 Mio. € zur Stärkung der Balkan Medical Task Force (BMTF). Die BMTF bündelt die militärmedizinischen Fähigkeiten regionaler Partner. Durch die EFF-Maßnahme sollen die Kapazitäten der BMTF ausgebaut werden, um die Zivilbevölkerung vor Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen schützen zu können. Der aktuelle Beschluss unterstreicht die kontinuierliche Zusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten mit den Partnern im Westbalkan im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Ziel ist es, die regionale Sicherheit, Stabilität und Resilienz der Region zu verbessern.

Pressemitteilung

Europäische Friedensfazilität: Unterstützungsmaßnahmen für Cabo Verde

Am 28.09.2026 nahm der Rat eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF) in Höhe von 60 Mio. € zur Unterstützung der Streitkräfte von Cabo Verde an. Die Mittel sollen insbesondere den Ausbau der Kapazitäten der Küstenwache in den Bereichen Ausbildung, Logistik, maritime Operationen, Kommunikation sowie Überwachung und Aufklärung unterstützen. Mit dem Beschluss erhöht sich die Unterstützung der EU für Cabo Verde im Rahmen der EFF auf insgesamt 75 Mio. €.

Pressemitteilung

EU BAM Rafah und EUPOL COPPS: Verlängerung der Mandate

Am 28.09.2026 beschloss der Rat, die Mandate der beiden zivilen GSVP-Missionen EU BAM Rafah und EUPOL COPPS um neun Monate bis zum 30.06.2027 zu verlängern. Der Beschluss erfolgte nach einer koordinierten strategischen Überprüfung der Schreiben der Palästinensischen Behörde und Israels durch den Europäischen Auswärtigen Dienst sowie nach der Billigung durch das Politische und Sicherheitspolitische Komitee. Zuvor waren die Mandate beider Missionen am 29.06.2026 zunächst technisch bis zum 30.09.2026 verlängert worden.

Pressemitteilung

Russland-Sanktionen: Verlängerung der Einzel-Sanktionen bis zum 22.09.2029

Am 22.09.2026 beschloss der Rat die Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen über 3000 Personen und Organisationen, die für die Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine verantwortlich sind, um 36 Monate bis zum 22.09.2029. Gleichzeitig wurden drei Personen (darunter die Oligarchen *Alischer Usmanov* und *Michail Fridman*) und eine Organisation von der Sanktionsliste gestrichen. Die restriktiven Maßnahmen umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten im Zugriffsbereich der EU, das Verbot, den betroffenen Personen oder Organisationen Gelder oder andere wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sowie Reisebeschränkungen für natürliche Personen.

Pressemitteilung

Ukraine-Fazilität: Auszahlung von rund 3 Mrd. €

Am 24.09.2026 erhielt die Ukraine Finanzmittel in Höhe von fast 3 Mrd. € aus der Ukraine-Fazilität. Diese umfasst bis 2027 ein Finanzvolumen von 50 Mrd. €, dessen vollständige Auszahlung von der Erfüllung von 95 Reformschritten durch die Ukraine abhängig ist. Die Ukraine hat mittlerweile 84 der 95 erforderlichen Schritte implementiert und mehr als 32 Mrd. € aus der Ukraine-Fazilität erhalten. Im Gegenzug setzt die Ukraine die Mittel zur Modernisierung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Verwaltung und Durchführung von Reformbemühungen ein.

Pressemitteilung

Unterstützungspaket für den Libanon: Finanzierung in Höhe von 1 Mrd. €

Am 23.09.2026 kündigte die Kommission finanzielle Unterstützung in Höhe von 505 Mio. € für 2026 und 2027 zur politischen Entwicklung und Stabilisierung des Libanons an. Damit erfüllt die EU, nach schon zuvor getätigten Zahlungen, ihr im Mai 2024 versprochenes Unterstützungspaket im Umfang von 1 Mrd. € bis Ende 2027. Das Finanzpaket ist Teil der seit 2011 erfolgenden Hilfe der EU für den Libanon, die sich seitdem auf über 3,5 Mrd. € beläuft. Ziel der Leistungen ist insbesondere die Unterstützung schutzbedürftiger Libanesen und geflüchteter Syrer. Die jetzt angekündigte Zahlung fokussiert sich auf die Unterstützung des Libanons in drei Kernbereichen: die Herstellung grundlegender Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialschutz für im Libanon lebende und schutzsuchende Menschen; die Unterstützung der libanesischen Reformagenda in Fragen der Justiz, Menschenrechte und des Grenzmanagements; sowie die Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft. Das Geld wird in Projekten in Zusammenarbeit mit nationalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, der UN und sonstigen internationalen Organisationen verwendet.

Pressemitteilung

Team-Gaza-Initiative: Start erster Projekte im Wert von bis zu 43 Mio. €

Am 23.09.2026 begannen die ersten beiden Projekte der EU im Rahmen der Team-Gaza-Initiative zum Wiederaufbau des Gaza-Streifens. Diese Projekte dienen der Wiederherstellung lebenswichtiger Wasser- und Abfallentsorgungsdienste. 37 Mio. € sind für die Verbesserung des Trinkwasserzugangs und der Verringerung der Abwasserbelastung bestimmt, 6 Mio. € dem Abfallrecycling zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Umwelt. Die Projekte werden gemeinsam mit UNICEF bzw. dem United Nations Development Program (UNDP) durchgeführt. Grundlage der Projekte ist die Resolution 2803 des UN-Sicherheitsrates zur Beendigung des Gaza-Konflikts. Darauf aufbauend wurde unter der Schirmherrschaft der Kommission die Palästinensische Gebergruppe im Juli 2026 ins Leben gerufen, die Staaten aus der EU und dem Rest der Welt umfasst. Der Anfangsbetrag, der bereitgestellt wurde, beträgt ca. 1 Mrd. €. In der Folgezeit werden aus diesen Geldern weitere Projekte zum Wiederaufbau Gazas finanziert werden.

Pressemitteilung

Europäische Friedensfazilität: Erhöhung der Unterstützung für Dschibuti um 10 Mio. €

Am 22.09.2026 einigte sich der Rat auf eine Erhöhung der Unterstützung der Streitkräfte Dschibutis von 10 Mio. € auf 20 Mio. €. Damit wird ein Beschluss des Rates zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik von 2025 angepasst, da sich die Kooperation mit Dschibuti bewährt und die Sicherheitslage im Roten Meer verschlechtert hat. Die Zusammenarbeit verfolgt das Ziel der Verbesserung der maritimen Sicherheit durch Maßnahmen zur Entwicklung von Mitteln zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Marine, der maritimen Lageerfassung und verstärkten Präsenz auf See. Finanziert werden die Mehrausgaben über die Europäische Friedensfazilität – ein Programm der GASP zur Stärkung der internationalen Sicherheit.

Pressemitteilung

26. Jahresbericht über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Sonderverwaltungsregion Macau

Am 22.09.2026 legte die EU ihren 26. Bericht zu den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Macau vor, der das Jahr 2025 abdeckt. 1987 hatten sich Portugal und die Volksrepublik China auf eine Übergabe des zuvor unter portugiesischer Kontrolle stehenden Gebiets an die Volksrepublik China geeinigt, wobei – unter der Doktrin „Ein Staat, zwei Systeme“ – festgelegt wurde, dass das politisch-wirtschaftliche System für 50 Jahre unverändert bleibt. Dadurch ist Macau seit 1999 eine Sonderverwaltungszone Chinas, wo Grundrechte bis mindestens 2049 geschützt sind. Der Bericht stellt dennoch für das Jahr 2025 weitere erhebliche Verschlechterungen der Menschenrechtslage in Macau fest. Dies zeigt sich beispielsweise an der Schließung unabhängiger Medienunternehmen, der Disqualifizierung unabhängiger Kandidaten sowie der Anklage demokratischer Politiker aufgrund vermeintlicher Verstöße gegen nationale Sicherheitsgesetze.

Pressemitteilung

28. Jahresbericht über die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Sonderverwaltungsregion Hongkong

Am 22.09.2026 legte die EU einen Bericht zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Sonderverwaltungsregion Hongkong im Jahr 2025 vor. In Hongkong gilt seit seiner Übergabe 1997 der Grundsatz „Ein Land, zwei Systeme“ für 50 Jahre. Die EU beobachtet aber die fortschreitende Erosion der unter diesem Prinzip zu garantierenden Grundrechte und -freiheiten. Dies erfolgt maßgeblich unter dem 2020 erlassenen sogenannten „Gesetz über die nationale Sicherheit“. Unter diesem Gesetz werden zahlreiche Oppositionelle und Aktivisten angeklagt und verurteilt. Mittlerweile wird dieses Gesetz auch gegen Angehörige und aus dem Ausland agierende bzw. stammende Aktivisten angewandt. Die Verfolgung oppositionell gesinnter Personen hat dazu geführt, dass sich die einst größte Partei – die „Demokratische Partei“ – vor den letzten Wahlen aufgelöst hat. Dennoch bleibt Hongkong ein wichtiger Wirtschaftspartner der EU mit über 1.700 ansässigen europäischen Firmen und einem Handelsvolumen von ca. 27,7 Mrd. €.

Pressemitteilung

Unterstützungsdarlehen für die Ukraine: Auszahlung von 3,3 Mrd. € zur Beschaffung von Verteidigungsgütern

Am 18.09.2026 gab die Kommission Gelder in Höhe von 3,3 Mrd. € an die Ukraine zur Beschaffung von Drohnen und Flugkörpern frei. Diese Verteidigungsgüter sind zur Abwehr von russischen Angriffen im Luftraum notwendig. Die jetzige Auszahlung stellt die zweite Zahlung an die Ukraine zur Beschaffung von Rüstungsgütern im September 2026 dar und ergänzt eine vorherige Zahlung vom 11.09.2026 in Höhe von 6,1 Mrd. € zur Beschaffung von Mitteln der Luftverteidigung und Raketenabwehr. Beide Maßnahmen werden aus dem im Februar 2026 beschlossenen 90 Mrd. € umfassenden Unterstützungsdarlehen finanziert, das der Stärkung der Verteidigungsbereitschaft und Aufrechterhaltung des Staatswesens in der Ukraine dient. Die Unterstützung der Ukraine durch die Kommission beläuft sich damit 2026 auf ca. 15 Mrd. € insgesamt. Über die Verordnung über das Unterstützungsdarlehen werden in Zukunft weitere Zahlungen an die Ukraine erfolgen.

Pressemitteilung

MEDIEN

Kommission führt jugendpolitischen Dialog zum Online-Jugendschutz durch

Am 22.09.2026 führten die Exekutivvizepräsidentin der Kommission für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, *Henna Virkkunen*, und der Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport, *Glenn Micallef*, einen jugendpolitischen Dialog im Rahmen der von der Kommission und European Schoolnet organisierten Cybermobbing-Kampagne in Brüssel durch. Dabei tauschten sich junge Menschen über ihre Erfahrungen, Sorgen und Ideen zum Schutz von Minderjährigen im Internet, zur Schaffung einer sichereren digitalen Umgebung sowie zum Thema Cybermobbing aus. In den Diskussionen wurden auch EU-Initiativen

zur Bewältigung dieser Probleme beleuchtet, darunter der EU-Aktionsplan gegen Cybermobbing, das Digitale-Dienste-Gesetz (Digital Services Act; DSA), die Better-Internet-for-Kids-Strategie und der erst am 17.09.2026 vorgeschlagene EU KIDS Act. Im Vorfeld erklärte KOM-Exekutivvizepräsidentin *Henna Virkkunen*: „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt ist eine gemeinsame Verantwortung. Der heutige Dialog ist eine Gelegenheit, auf ihre Stimmen zu hören, ihre Bedenken zu verstehen und zusammenzuarbeiten, um eine sicherere Online-Umgebung zu schaffen. Die Europäische Kommission setzt sich weiterhin dafür ein, dass unsere digitalen Räume für alle jungen Europäerinnen und Europäer sicher, inklusiv und befähigt sind." Kommissar Glenn Micallef ergänzte: „Online zu sein gehört heute dazu, erwachsen zu werden. Mobbing sollte nicht sein. Morgen werden wir jungen Menschen direkt zuhören, was sie dazu bringt, sich im Internet unsicher zu fühlen, was tatsächlich hilft und was sich ändern muss."

Pressemitteilung der Kommission
Videoaufzeichnung

Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle über die Regulierung audiovisueller und digitaler Dienstleistungen im Kontext des globalen Handels

Der am 24.09.2026 von der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAO) veröffentlichte Bericht zeigt auf, dass der europäische audiovisuelle Markt zwar wirtschaftlich bedeutend ist, zentrale Bereiche wie Streaming, Plattformdienste, digitale Werbung und zunehmend auch KI jedoch von wenigen überwiegend US-amerikanischen Unternehmen dominiert werden. Die EU reagiere darauf mit einem umfassenden Regulierungsrahmen, bestehend v. a. aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), dem Digitale-Dienste-Gesetz (Digital Services Act; DSA) und dem Digitale-Märkte-Gesetz (Digital Markets Act; DMA) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem KI-Gesetz, um kulturelle Vielfalt, fairen Wettbewerb sowie digitale und kulturelle Souveränität zu stärken. Diese Maßnahmen würden laut dem Bericht jedoch zu zunehmenden Spannungen mit den USA führen, da dort europäische Vorgaben für Streamingdienste, Plattformen und Datenverarbeitung vielfach als Handelshemmnisse und Benachteiligung amerikanischer Unternehmen qualifiziert würden. Gleichzeitig betont der Bericht, dass internationale Handelsregeln der WTO, Freihandelsabkommen, die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt sowie neue Debatten über Digitalsteuern und die Besteuerung globaler Plattformen in einem komplexen Spannungsverhältnis zu nationalen und europäischen Regulierungszielen stünden. Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass die Konflikte zwischen Handelsliberalisierung, Kulturförderung und digitaler Souveränität angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und geopolitischen Wettbewerbsverschiebungen in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Hintergrundinformationen: Die 1922 gegründete EAO ist beim Europarat in Straßburg angesiedelt. Sie erfasst und verbreitet Informationen über die europäische audiovisuelle Industrie, um deren Funktionsweise aus wirtschaftlicher und juristischer Sicht transparenter und klarer verständlich zu machen. Die EAO bietet Informationen über die audiovisuellen Märkte in Europa und deren Finanzierung an. Sie analysiert und berichtet

außerdem über juristische Fragen, die für die verschiedenen Bereiche der audiovisuellen Wirtschaft von Belang sind. Die Tätigkeit der EAO wird durch Direktbeiträge ihrer Mitgliedstaaten und der EU sowie teilweise durch Eigenerträge aus dem Verkauf ihrer Produkte und Dienstleistungen finanziert.

Pressemitteilung

Neue Berichte über die Einhaltung des Verhaltenskodex gegen Desinformationen veröffentlicht

Am 24.09.2026 veröffentlichten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformationen, darunter große Online-Plattformen wie Google, Meta, Microsoft und TikTok, ihre neuesten Berichte, in denen sie ihre im Rahmen des Verhaltenskodex getroffenen Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2026 darlegen. Die Berichte enthalten Kapitel zu Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Krisen, insbesondere dem Krieg in der Ukraine, sowie zu Vorkehrungen zur Wahrung der Integrität von Wahlen. Außerdem enthalten sie Daten zur Umsetzung von Maßnahmen der Plattformen gegen Desinformation und beleuchten Entwicklungen bei deren Richtlinien, Instrumenten und Partnerschaften.

Pressemitteilung
Berichte

Rat und Europaparlament befassen sich erstmals mit dem EU KIDS Act

Im Oktober dieses Jahres haben sich sowohl der Rat als auch das Europaparlament (EP) erstmals mit dem von der Kommission am 17.09.2026 vorgelegten EU KIDS Act auseinandergesetzt. Im Rat ist die Arbeitsgruppe Audiovisueller Sektor und Medien (RAG AVM) federführend. Unter irischer Ratspräsidentschaft sind bis Weihnachten insgesamt 14 Sitzungen der RAG AVM angesetzt. Ziel ist eine Teileinigung zu den Safety-by-Design-Vorgaben. Das EP-Plenum führte am 06.10.2026 eine erste allgemeine Debatte zum Verordnungsvorschlag der Kommission durch. Die ersten Wortmeldungen waren dabei weitgehend positiv. Größere Änderungsbedarfe wurden allerdings v.a. zu den Altersverifikationen und dem Durchsetzungsregime angekündigt. Die finalen Positionierungen von Rat und EP sind nicht vor dem Frühjahr des kommenden Jahres zu erwarten.

Hintergrundinformationen: Der EU KIDS Act soll in Form einer Verordnung einen unionsweit harmonisierten Rechtsrahmen für den Online-Schutz von Minderjährigen schaffen. Er erfasst soziale Netzwerke, Video-Sharing-Plattformen, Online-Spiele, Software-Stores, Betriebssysteme, KI-Begleiter und allgemeine Unterhaltungs-Chatbots. Kernvorschlag der Kommission ist die Einführung eines Mindestalters von 15 Jahren für die eigenständige Kontoerstellung auf bestimmten sozialen Netzwerken und Video-Sharing-Plattformen. Für 13- bis 15-Jährige sollen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kontrollierte Konten mit eingeschränkten Funktionen möglich sein, bei bestimmten Video-Sharing-Plattformen auch unter 13 Jahren. Daneben sollen verbindliche Anforderungen an die Gestaltung der erfassten Online-Dienste und KI-Anwendungen eingeführt

werden, darunter Vorgaben zu Empfehlungssystemen, Standardeinstellungen zum Schutz der Privatsphäre, Kontaktfunktionen und zu wirtschaftlichen Transaktionen. Zur Umsetzung dieser Vorgaben sieht der Verordnungsvorschlag ein europaweit harmonisiertes System zur Altersverifikation mit einheitlichen Anforderungen und Zertifizierungsverfahren vor. Ergänzend werden Instrumente für Eltern und Erziehungsberechtigte, Beschwerde- und Meldemechanismen für Minderjährige sowie nationale Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen. Die Durchsetzung soll auf den bestehenden Aufsichtsstrukturen des Digitale-Dienste-Gesetzes und der KI-Verordnung aufbauen und für bestimmte Anbieter beschleunigte Aufsichts- und Durchsetzungsverfahren einführen.

Videoaufzeichnung der EP-Debatte vom 06.10.2026

Kommission stellt 20,5 Mio. € zur Förderung des Journalismus, des Medienpluralismus und der Medienkompetenz bereit

Die Kommission veröffentlichte im Rahmen des Creative-Europe-Programms am 21.10.2026 drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, um den professionellen Journalismus und den Medienpluralismus zu unterstützen, die Widerstandsfähigkeit der Medien zu stärken und die Medienkompetenz zu fördern.

Die erste Aufforderung dient der Finanzierung von Journalismus-Partnerschaften, der Förderung von Medienkooperationen und der Arbeit lokaler und gemeinnütziger Medien mit einem Gesamtbetrag von 14 Mio. €. Die Aufforderung umfasst zwei Themenbereiche: Der erste, der sich dem Pluralismus widmet, richtet sich an Organisationen, die Fonds einrichten und an Nachrichtenmedien in Bereichen verteilen können, die für die Demokratie von besonderer Bedeutung sind, wie beispielsweise lokale und gemeinnützige Medien. Das zweite Thema Zusammenarbeit zielt darauf ab, grenzüberschreitende Kooperationsvorhaben zwischen Nachrichtenmedienorganisationen zu unterstützen, deren Schwerpunkt auf innovativen Geschäftsmodellen und journalistischen Projekten in ganz Europa liegt.

Die zweite Aufforderung i.H.v. 3,5 Mio. € ist für grenzüberschreitende Projekte zur Medienkompetenz vorgesehen. Ziel ist die Förderung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber Desinformation sowie ausländischer Informationsmanipulation und -einmischung.

Die dritte Ausschreibung im Umfang von 3 Mio. € soll einen unabhängigen, europaweiten Schnellreaktionsmechanismus zur Überwachung von Verstößen gegen die Presse- und Medienfreiheit in der EU sowie in den Beitrittsländern stärken. Die Überwachung soll dazu beitragen, bessere Daten und Erkenntnisse über Bedrohungen für den Medienpluralismus und die Sicherheit von Journalisten zu gewinnen und als Grundlage für die jährliche Berichterstattung zur Rechtsstaatlichkeit dienen.

Aufruf Medienpluralismus
Aufruf Medienzusammenarbeit
Aufruf Medienkompetenz
Aufruf Schnellreaktionsmechanismus

Europaparlament verleiht Daphne-Caruana-Galizia-Preis für eine Recherche zum Migrationsabkommen zwischen Italien und Albanien

Das Europäische Parlament (EP) verlieh am 21.10.2026 den Daphne-Caruana-Galizia-Preis für Journalismus 2026 an die Journalisten *Giacomo Zandonini* und *Maite Vermeulen* für ihre Recherche über das Migrationsabkommen zwischen Italien und Albanien. Die auf der Plattform De Correspondent veröffentlichte Untersuchung analysiert ein Modell, bei dem Italien in Albanien Zentren zur Bearbeitung von Asylanträgen und zur Unterbringung von Migranten eingerichtet hat. Die Autoren recherchierten über 18 Monate, stellten zahlreiche Informationsfreiheitsanfragen in mehreren europäischen Staaten und befassten sich mit den finanziellen, rechtlichen und praktischen Auswirkungen des Abkommens. Dabei dokumentierten sie nach eigenen Angaben verschiedene Hindernisse für Transparenz und Informationszugang sowie menschenrechtliche und rechtsstaatliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben.

Hintergrundinformation: Der Daphne-Caruana-Galizia-Preis wurde vom EP im Dezember 2019 zu Ehren der gleichnamigen maltesischen Investigativjournalistin und Bloggerin aufgesetzt. Daphne Caruana Galizia wurde 2017 bei einem Autobombenanschlag getötet. Jedes Jahr werden mit dem Preis herausragende journalistische Leistungen ausgezeichnet, mit denen die Prinzipien und Grundwerte der Europäischen Union gefördert und verteidigt werden. Die unabhängige Jury besteht aus Vertretern der Presse und Zivilgesellschaft aller 27 Mitgliedstaaten sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Internationalen Journalisten-Föderation. Mit dem mit 20.000 € dotierten Preis will das EP zeigen, dass es sich für Investigativjournalismus und Pressefreiheit einsetzt.

Pressemitteilung

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

ASYL UND MIGRATION

Rat berät über die Stärkung der Resilienz und Sicherheit der EU-Außengrenzen

Der Rat für Justiz und Inneres hat am 01.10.2026 über die allgemeine Lage des Schengen-Raums und über Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Sicherheit der EU-Außengrenzen beraten. Im Mittelpunkt standen u. a. die Visumspolitik, der aktuelle Stand in Ceuta sowie die Prioritäten im Rahmen des Zyklus des Schengen-Rates 2026 - 2027. Dabei wurde die Bedeutung eines verbesserten Informationsaustausches und der Nutzung neuer Technologien zur Erkennung von Risiken und zur Erhöhung der Sicherheit betont. Zudem wurden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Interoperabilität der IT-Großsysteme der EU im Bereich Justiz und Inneres geprüft. Zu den anstehenden Meilensteinen gehören insbesondere das Europäische Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS).

Pressemitteilung des Rates

Rat verabschiedet neue Rückkehrvorschriften für Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU

Der Rat für Justiz und Inneres hat am 01.10.2026 neue Rückkehrvorschriften für Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU verabschiedet. Die Vorschriften sehen eine Verpflichtung zur Ausreise und zur Zusammenarbeit für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern ohne Aufenthaltsrecht mit den Behörden vor. Bei Verstößen können nach nationalem Recht Sanktionen verhängt werden. Zudem wird eine Europäische Rückkehranordnung – ein Formular, in das die Mitgliedstaaten die wichtigsten Punkte für die Rückkehrentscheidung eingeben müssen – eingeführt, während die gegenseitige Anerkennung nationaler Rückkehrentscheidungen zunächst freiwillig bleibt. Für Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind besondere Maßnahmen wie unbefristete Einreiseverbote oder eine Haftdauer von mehr als 24 Monaten möglich. Außerdem können Rückführungen in Rückkehrzentren außerhalb der EU erfolgen, sofern entsprechende Abkommen geschlossen wurden und Menschenrechtsstandards sowie das Völkerrecht eingehalten werden. Für unbegleitete Minderjährige ist dies jedoch ausgeschlossen. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, wobei einzelne Bestimmungen sofort und andere nach einem Jahr gelten.

Pressemitteilung des Rates

Kommission plant eine Überarbeitung der Frontex-Verordnung

Die Kommission plant eine umfassende Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex). Der ursprünglich für Ende September 2026 angekündigte Vorschlag wurde zunächst auf Ende Oktober verschoben und könnte inzwischen erst im November 2026 vorgelegt werden.

Hintergrund sind insbesondere die Erfahrungen aus der Migrationskrise in der spanischen Exklave Ceuta im Juli und August 2026. Frontex soll künftig schneller auf außergewöhnliche Situationen reagieren und Rückführungen der Mitgliedstaaten stärker strategisch bündeln und koordinieren können. Dabei zeichnet sich eine engere Verzahnung mit der neuen Rückführungsverordnung ab, einschließlich erweiterter Unterstützung bei Rückführungen aus einem Drittstaat in einen anderen. Das ständige Einsatzkorps soll auf 30.000 Einsatzkräfte aufgestockt werden, darunter eine ständige Reserve. Frontex bleibt unterstützend tätig. Die rechtliche Verantwortung für den Grenzschutz wird weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Pressemitteilung von Frontex

EuGH: Keine Aussetzung von Asylverfahren bei vorübergehendem Schutz

Am 01.10.2026 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-249/25 entschieden, dass die Aussetzung der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz allein aufgrund des Bestehens von vorübergehendem Schutz unzulässig ist. Ein chinesischer Staatsangehöriger uigurischer Herkunft floh wegen des russischen Angriffskriegs aus der Ukraine in die Niederlande. Er beantragte dort Asyl und erhielt als Familienangehöriger einer ukrainischen Staatsangehörigen vorübergehenden Schutz. Sein Asylantrag wurde bis zum Ablauf dieses Schutzes nicht weiterbearbeitet. Die niederländischen Behörden hatten die Prüfung seines Antrags auf internationalen Schutz bis zum Ende dieses vorübergehenden Schutzes ausgesetzt. Der EuGH sah darin einen Verstoß gegen geltendes EU-Recht. Die gesetzlichen Fristen für die Prüfung von Anträgen gelten auch für Personen, die bereits vorübergehenden Schutz besitzen. Eine komplette Aussetzung der Prüfung ist nicht zulässig; bei Vorliegen objektiver Gründe, wie etwa einem außergewöhnlich hohen Antragsaufkommen, können die Fristen verlängert oder Anträge priorisiert werden.

EuGH-Urteil in der Rechtssache C-249/25

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Rat erörtert Umsetzung der EU-Drogenstrategie

Der Rat für Justiz und Inneres hat am 01.10.2026 die Umsetzung des strategischen Rahmens der EU im Drogenbereich mit Schwerpunkt auf drogenbezogener Einschüchterung und Gewalt erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass kriminelle Akteure zunehmend Bedrohung, Zwang und Gewalt zur Eintreibung von Drogenschulden, zur Gebietskontrolle und zur Rekrutierung einsetzen. Im Mittelpunkt des Austauschs standen Prävention, Kapazitätsaufbau, sichere Meldekanäle, Opferunterstützung sowie gemeinschaftsbezogene Maßnahmen in Verbindung mit gezielten Durchsetzungsmaßnahmen. Die Ministerinnen und Minister kamen überein, weitere Arbeiten zur Erfassung bestehender Schwachstellen und zur Stärkung der Resilienz lokaler Gemeinschaften, Familien und systemrelevanter Beschäftigter durchzuführen. Anlass der Beratungen waren auch die vom Europäischen Rat im Juni 2026 hervorgehobenen gesundheitlichen, sozialen und

sicherheitsbezogenen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen und dem illegalen Drogenhandel.

Pressemitteilung des Rates

Europäisches Parlament legt Prioritäten für erste EU-Antikorruptionsstrategie fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 08.10.2026 seine Prioritäten für die neue EU-Antikorruptionsstrategie festgelegt, um Prävention, Durchsetzung und Integrität in der gesamten Union zu stärken. Die Strategie adressiert Risiken durch organisierte Kriminalität und neue Technologien, wobei Forderungen nach Risiko-Kartierung, Transparenz im Beschaffungswesen sowie klareren Lobbying-Regeln im Vordergrund stehen. Harmonisierte Standards für Interessenkonflikte und politische Finanzierung sind dabei essenziell. Zudem wird eine engere Kooperation zwischen nationalen Behörden und EU-Einrichtungen angestrebt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Rückverfolgung und Einziehung krimineller Erlöse, etwa bei Krypto-Assets, sowie der Abschaffung von Investoren-Residenzprogrammen. Die Einbindung der Zivilgesellschaft und der Schutz von Whistleblowern sowie Journalisten sind zentrale Pfeiler. Das EP fordert außerdem die Vollmitgliedschaft der EU in der „Gruppe der Staaten gegen Korruption“ (GRECO) des Europarats, damit die EU-Institutionen derselben Kontrolle unterliegen wie die nationalen Behörden. Um die Effektivität messbar zu machen, werden gemeinsame Indikatoren gefordert, während die Rechtsstaatlichkeit stärker an EU-Budgets und Programme gekoppelt werden soll. Effektive Maßnahmen könnten jährlich Gewinne von bis zu 58,5 Mrd. € erzielen und so der Korruptionswahrnehmung in der europäischen Bevölkerung entgegenwirken.

Pressemitteilung des EP

KATASTROPHENSCHUTZ

Kommission schlägt neues EU-System für kritische Kommunikation für Ersthelfer vor

Die Kommission hat am 30.09.2026 ein neues EU-System für kritische Kommunikation (EUCCS) vorgeschlagen, um Ersthelfern in Krisensituationen sichere und grenzüberschreitende Kommunikationswege zu ermöglichen. Das System soll Breitbandtechnologien wie 5G nutzen und durch EU-Satelliten ein Backup bieten, falls landgebundene Systeme funktionsunfähig sind. Einsatzkräfte können dadurch Daten, Videos und Geolokalisierungsdaten in Echtzeit austauschen. Um die Resilienz zu erhöhen, setzt das System auf Verschlüsselung sowie spezialisierte Überwachungszentren für Netz und Cybersicherheit. Durch die Verwendung europäischer Komponenten wird zudem die technologische Souveränität der EU gestärkt. Die schrittweise Einführung ist für einen Übergangszeitraum ab 2030 vorgesehen.

Pressemitteilung der Kommission

Ausschüsse des Europäischen Parlaments positionieren sich zum EU-Katastrophenschutzverfahren

Am 01.10.2026 haben die Ausschüsse für Umwelt, Klima und Lebensmittelsicherheit (ENVI) sowie für öffentliche Gesundheit (SANT) des Europäischen Parlaments (EP) jeweils ihre Position zum EU-Katastrophenschutzverfahren für den Zeitraum 2028 - 2034 festgelegt. Die Abgeordneten fordern eine Aufstockung des Budgets auf 12,42 Mrd. €. Die Mittel sollen verbindlich zu 40 % für den Katastrophenschutz, zu 40 % für Gesundheitsnotlagen und zu 20 % als flexibler Anteil eingesetzt werden. Das Verfahren soll künftig stärker auf Vorsorge und Krisenantizipation ausgerichtet werden. Vorgesehen sind u. a. Risiko- und Verwundbarkeitsanalysen, Frühwarnsysteme unter Nutzung von EU-Weltraumdiensten sowie Klima- und Risikoanalysen. Damit soll die Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten verbessert werden, sich frühzeitig auf komplexe und grenzüberschreitende Krisen vorzubereiten und diese besser zu bewältigen. Darüber hinaus spricht sich das EP für eine Stärkung der gemeinsamen europäischen Notfallkapazitäten rescEU aus. Ab 2028 soll insbesondere eine europäische Löschflugzeugflotte zur Bekämpfung von Waldbränden bereitstehen. Auch die Vorsorge und Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitskrisen soll gestärkt werden, etwa durch die Bevorratung medizinischer Gegenmaßnahmen, den Ausbau von Frühwarn- und Überwachungssystemen sowie eine engere Zusammenarbeit bei spezialisierten Gesundheitsdiensten und Patiententransfers. Die Position muss noch vom Plenum des EP angenommen werden.

Pressemitteilung der Ausschüsse des EP
Informationen zum EU-Katastrophenschutzverfahren

CYBERSICHERHEIT

Eurobarometer-Umfrage zu Cyberbedrohungen am Arbeitsplatz

Eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage, welche am 30.09.2026 von der Kommission veröffentlicht wurde, zeigt, dass 75 % der Beschäftigten in der EU am Arbeitsplatz auf verdächtige E-Mails, Nachrichten oder Links stoßen, wobei Phishing mit 39 % die häufigste Bedrohung darstellt. Trotz eines hohen Bewusstseins für die Risiken von Cyberangriffen klafft eine Lücke zur täglichen Praxis bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen. Während 85 % der Befragten Interesse an der Verbesserung ihrer Cybersicherheitskenntnisse zeigen, wird Zeitmangel als Haupthindernis genannt, und lediglich etwa die Hälfte der Unternehmen verfügt über wesentliche Cybersicherheitsmaßnahmen. Die Ergebnisse wurden anlässlich des Europäischen Monats der Cybersicherheit veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission

DATENSCHUTZ

EuGH-Generalanwältin zur Datenverarbeitung durch Meldestellen zur Geldwäschebekämpfung

Die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshof, *Laila Medina*, hat am 08.10.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-222/25 ihre Schlussanträge vorgelegt. Die

Generalanwältin schlägt dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) vor, die Datenverarbeitung durch eine zentrale Meldestelle zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Verarbeitung durch eine zuständige Behörde im Sinne von Art. 3 Nr. 7 der Richtlinie 2016/680 einzuordnen, sodass die Richtlinie und nicht die DSGVO Anwendung findet. In der Sache stellte ein Kläger bei der estnischen Geldwäsche-Meldestelle zwei Auskunftsersuchen, mit denen er Klärung verlangte, ob ihn betreffende Informationen an estnische oder ausländische Kreditinstitute oder an ausländische Behörden weitergeleitet oder ob entsprechende Anfragen durch diese gestellt worden seien. Diese wurden mit Verweis auf die Funktionsfähigkeit des Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abgelehnt. Die Generalanwältin betonte in ihren Schlussanträgen, dass Einschränkungen des datenschutzrechtlichen Auskunftsrechts klare gesetzliche Voraussetzungen und ausreichende Schutzgarantien erforderten. Die Entscheidung des EuGH steht noch aus. Dieser ist nicht an die Schlussanträge gebunden.

Schlussanträge in der Rechtssache C-222/25

Schlussanträge der Generalanwältin zum Recht auf Löschung aus dem Taufregister

Die Generalanwältin des Europäischen Gerichtshof, *Laila Medina*, hat am 01.10.2026 im Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-12/25 ihre Schlussanträge vorgelegt. Sie erklärte die DSGVO für auf Taufregister anwendbar und vertrat die Auffassung, dass das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 der DSGVO grundsätzlich auch für personenbezogene Daten in Taufregistern gelten kann. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kirche könne auch ohne ausdrückliche Einwilligung rechtmäßig sein. Die betroffene Person könne jedoch grundsätzlich Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und die Löschung der Daten verlangen. Eine weitere Verarbeitung sei dann nur zulässig, wenn die Kirche zwingende schutzwürdige Gründe nachweise. Hierfür sei durch nationale Gerichte im Rahmen einer Einzelfallprüfung eine Abwägung zwischen den Interessen der Kirche und den Rechten und Freiheiten der betroffenen Person vorzunehmen. Auch bei einer Abwägung zulasten der Kirche, dürften die Daten dennoch zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse oder zur Geschichtsforschung weiterverarbeiten werden, sofern dies erforderlich sei, die unions- und nationalrechtlichen Garantien zum Schutz der betroffenen Personen eingehalten würden und der Grundsatz der Datenminimierung gewahrt bleibe. Die Entscheidung des EuGH steht noch aus. Dieser ist nicht an die Schlussanträge gebunden.

Schlussanträge in der Rechtssache C-12/25

STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BAUEN UND WOHNEN

Bundesrat rügt EU-Verordnungsvorschlag zu bezahlbarem Wohnen

Am 16.10.2026 hat der Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge gegen den Verordnungsvorschlag der Kommission vom 09.09.2026 zu bezahlbarem Wohnen („Affordable Housing Act“, AHA) beschlossen (EB 07/26). Nach Auffassung des Bundesrates hat die EU keine Zuständigkeit für Bauen und Wohnen. Zudem sei dieser Vorschlag nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vereinbar (Bundesratsdrucksache 542/26). Nach dem Willen der Kommission sollen lokale Behörden bei Maßnahmen gegen Kurzzeitvermietungen nachweisen, dass diese zielgerichtet, notwendig und verhältnismäßig seien. Zur Bestimmung eines angespannten Wohnungsmarktes schlägt die EU einheitliche Kriterien vor. Eine Ausnahme soll für den Hauptwohnsitz bestehen, der nach Auffassung der Kommission dem Wohnungsmarkt nicht auf Dauer entzogen wird. Die Bundesländer kritisieren den beabsichtigten Eingriff der EU in bewährte Systeme zur Bekämpfung von Wohnraumknappheit, wie die Zweckentfremdungsgesetze der Länder. Zudem werde mit den neuen Prüfvorgaben der Kommission zusätzliche Bürokratie bei den Kommunen geschaffen. Darüber hinaus fordern die Bundesländer die Bundesregierung in einer Stellungnahme auf, ihre Kritikpunkte bei den anstehenden Verhandlungen des AHA zu vertreten. Die Kommission sammelt noch bis zum Fristablauf am 17.11.2026 Rügen der nationalen Parlamente der 27 EU-Mitgliedstaaten (insgesamt 54 Stimmen). Kommen mindestens 18 Stimmen zusammen („Gelbe Karte“) muss die Kommission den AHA überprüfen; bei mindestens 28 Stimmen („Orange Karte“) besteht ein verschärftes Prüfverfahren, das bislang noch nie zur Anwendung kam. Dabei könnte am Ende das Europäische Parlament mit einfacher Mehrheit oder der Rat mit 14 der 27 EU-Mitgliedstaaten den Vorschlag vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens stoppen.

Beschluss des Bundesrates (Drucksache 542/26)
Redebeitrag Bayerns

Rat nimmt Empfehlungen zur Bekämpfung von Wohnungsnot an

Am 19.10.2026 hat der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) Empfehlung zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit angenommen (siehe weiteren Beitrag des StMAS in diesem EB). Bereits am 16.12.2025 hatte die Kommission im Rahmen ihres EU-Wohnungspakets den ersten EU-Plan für bezahlbares Wohnen veröffentlicht (EB 11/25). Der Rat fordert einen personen- und wohnungsorientierten Ansatz zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. Dabei soll u. a. der Zugang zu Sozialdiensten vereinfacht und das Angebot an erschwinglichem und sozialem Wohnraum erhöht werden. Dabei verfolgt der Rat einen umfassenden Ansatz, bei dem Prävention, Unterstützung im Notfall und langfristige Wohnraumlösungen kombiniert werden. Präventive Maßnahmen umfassen etwa ein Frühwarnsystem, um bedrohte Haushalte gezielt zu identifizieren. Zur Unterstützung wird eine zentrale Anlaufstelle vorgeschlagen, die entsprechende Hilfestellung beim maßgeschneiderten Zugang zu Sozial- und Gesundheitsdiensten leistet. Gleichzeitig wird in

den Empfehlungen der Mangel an sozialem und bezahlbarem Wohnraum kritisiert und mehr öffentliche und private Investitionen gefordert. Die EU-Mitgliedstaaten sollen der Kommission alle fünf Jahre über ihre Fortschritte berichten.

Pressemitteilung des Rates
Ratsempfehlungen zu Wohnen

Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Rolle der Kohäsionspolitik für Städte

Am 20.10.2026 hat das Europäische Parlament (EP) eine nicht-legislative Entschließung zur Rolle der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung der EU-Städteagenda mit 601 Stimmen bei 20 Gegenstimmen und 36 Enthaltungen angenommen. Bereits am 03.12.2025 hatte die Kommission eine neue EU-Städteagenda veröffentlicht (EB 11/25). Die Europaabgeordneten betonen, dass Städte bei der Bewältigung von Herausforderungen der EU in vorderster Front stehen und daher bei der Gestaltung europäischer Politik eine wichtige Rolle spielen. Die Entschließung weist darauf hin, dass die Stärkung des territorialen Zusammenhalts und der Wettbewerbsfähigkeit miteinander verknüpfte Ziele der Investitionspolitik der EU seien müssen. Der direkte Zugang der Städte zu EU-Mitteln müsse im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erleichtert werden. Das EP fordert die Kommission dazu auf, die Umsetzung des neuen Aktionsplans zur Bekämpfung des Drogenhandels voranzutreiben (siehe weiteren Beitrag des StMI in diesem EB). Zudem wird festgestellt, dass Maßnahmen gegen die Wohnungsknappheit in der EU zu den wichtigsten politischen Prioritäten zählen. Daneben wird betont, dass der Übergang zu einem dekarbonisierten Gebäudebestand durch integrierte territoriale Strategien stärker unterstützt werden muss.

Entschließung des EP

Oberbayerische Gemeinde Apfeldorf erhält Preis zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 15.10.2026 hat die Kommission Preise zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) für nachhaltige, inklusive und ästhetische Projekte in Brüssel verliehen. In der Kategorie „Schub für kleine Gemeinden“ erhielt die oberbayerische Gemeinde Apfeldorf einen mit 30.000 € dotierten Preis für die Umwandlung einer ehemaligen Mehrzweckhalle aus dem Jahr 1974 in ein energieeffizientes Gemeinschaftszentrum, mit Außenanlagen und einem nachhaltigen Fernwärmenetz. Die Gesamtinvestition beträgt 13,3 Mio. €. Aus den hunderten Bewerbungen aus ganz Europa wurden 13 Gewinner der NEB-Preise 2026 und 20 Preisträger des NEB-Schubs für kleine Gemeinden ausgewählt. Zudem wurden erstmals Sonderpreise für Wasserresilienz und internationale Projekte aus Brasilien und Japan vergeben. Zu den Gewinnern der NEB-Preise zählt in Deutschland das Projekt „Große Leute“ aus Sachsen-Anhalt, die jährlich einen integrativen Kinderkarneval organisieren. Bereits seit 2021 hat die Kommission über 6.400 Anträge erhalten und 107 Projekte mit mehr als 2,2 Mio. € prämiert. Frühere NEB-Auszeichnungen erhielten in Bayern das Gästehaus RoSana in Rosenheim (2021), das Leuchtturmprojekt München-Neuperlach (2022) und die Gemeinde Vilsbiburg (2025).

Pressemitteilung der Kommission
Liste der Preisträger
Gemeinschaftszentrum Apfeldorf

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 20./21.09.2026 in Dublin

Am 20./21.09.2026 fand ein informelles Treffen der EU-Verkehrsministerinnen und -minister in Dublin statt. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat war am 08.06.2026 in Luxemburg (EB 05/26). Im Mittelpunkt der Diskussion standen der Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit sowie künftige Maßnahmen für eine stärkere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen im Straßenverkehr. Die Kommission solle zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit einen integrierten Ansatz zwischen Fahrzeugen, Infrastruktur und digitalen Systemen schaffen. Die Einführung vernetzter und autonomer Fahrzeuge sowie intelligenter Verkehrssysteme müsse grenzüberschreitend besser koordiniert werden. Das Vision-Zero-Ziel bis 2050 keine Verkehrstoten auf den Straßen zu haben, wird weiter mit Nachdruck verfolgt. Daneben solle eine schnellere Elektrifizierung bei der Bewältigung der Kraftstoffkrise im EU-Verkehrssektor helfen. Der Übergang zu sauberen Kraftstoffen und Technologien im Verkehr müsse beschleunigt und die öffentlichen Verkehrssysteme ausgebaut werden. Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet vsl. am 30.11.2026 in Brüssel statt.

Pressemitteilung der irischen EU-Ratspräsidentschaft

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zur Durchsetzung von Passagierrechten

Am 20.10.2026 hat das Europäische Parlament (EP) eine legislative Entschließung zur Verordnung zur Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte mit 652 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Bereits am 25.06.2026 hatten EP und Rat eine politische Einigung erzielt (EB 06/26). Mit der Verordnung sollen fünf sektorspezifische Verordnungen geändert werden. Bei der Buchung von Flugtickets über einen Vermittler, wie Buchungsplattformen und Reisebüros, sollen zum Zeitpunkt der Buchung vollständig über die Erstattungsregeln informiert werden. Im Falle von Flugannullierungen erhalten die Fluggäste eine vollständige Erstattung, einschließlich der Vermittlungsgebühren. Das Luftfahrtunternehmen muss die Zahlung innerhalb von sieben Tagen an den Vermittler überweisen, und dieser innerhalb von weiteren sieben Tagen an den Fluggast. In der gesamten EU sollen standardisierte Formulare für Erstattungs- und Entschädigungsansprüche gelten. Verstöße sollen von den zuständigen nationalen Behörden geahndet werden. Für eine Harmonisierung der Verfahren soll eng zwischen den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zusammengearbeitet werden. Zudem sollen die Rechte von Behinderten gestärkt werden. Die Kommission wird die Anwendung fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung überprüfen. Die vorläufige politische Einigung muss nun vom Rat gebilligt werden.

Pressemitteilung des EP
Entschließung des EP

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament fasst Entschließung zum Hochgeschwindigkeitsbahnverkehr

Am 20.10.2026 hat das Europäische Parlament (EP) eine nicht-legislative Entschließung zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbahnverkehrs mit 558 Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 73 Enthaltungen angenommen. Bereits am 05.11.2025 hatte die Kommission ihren Hochgeschwindigkeitsschienenplan veröffentlicht (EB 10/25). Die Europaabgeordneten fordern, dass Hochgeschwindigkeitszüge nicht nur EU-Hauptstädte, sondern auch große städtische Knoten in allen europäischen Regionen verbinden sollen. Die Entschließung weist darauf hin, dass für die Fertigstellung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) ausreichend finanzielle Mittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2028 - 2034 unter der EU-Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) bereitgestellt werden müssen. Barrierefreie und erschwingliche Bahnverbindungen sind laut den Abgeordneten unerlässlich, um Verkehrsarmut zu verringern und gleiche Mobilität in der gesamten EU zu gewährleisten. Daneben wird die Kommission aufgefordert, spezielle Risikobewertungen des Schienen-Ökosystems durchzuführen und die militärische Mobilität zu stärken.

Pressemitteilung des EP
Entschließung des EP

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Schlussanträge zum Begriff „Gut mit doppeltem Verwendungszweck“

Die Generalanwältin am Europäischen Gerichtshof *Tamara Ćapeta* legte am 24.09.2026 im Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache C-538/25 ihre Schlussanträge vor und schlug darin eine weite Auslegung des Art. 2 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2021 für die Beurteilung, ob ein „Gut mit doppeltem Verwendungszweck“ vorliegt, vor.

Eine österreichische Flugzeugherstellerin beabsichtigte im Jahr 2023 ein zweisitziges Zivilflugzeug, das für die Pilotenausbildung konzipiert ist, sowie zugehörige Güter und Technologien an die Luftwaffe Myanmars zu exportieren. Die österreichischen Behörden genehmigten diesen Export nicht, da es sich ihrer Ansicht nach um „Güter mit doppeltem Verwendungszweck“ handelte, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten.

Generalanwältin *Ćapeta* schlägt vor, den Begriff „Güter mit doppeltem Verwendungszweck“ weit auszulegen, damit die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten flexibel mit den sich verändernden strategischen und sicherheitsbezogenen Erwägungen im Hinblick auf allgemeine weltweite Entwicklungen umgehen können. Ein möglicher Widerspruch zum Grundsatz des freien Handels werde dadurch abgeschwächt, dass eine Befugnis zur Exportbeschränkung im Kontext des Art. 9 der Verordnung (EU) 2021/821 nur aus Erwägungen der Sicherheit oder des Schutzes der Menschenrechte bestünde.

Der Grundsatz des wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes verlange, dass die nationalen Behörden die Gründe für die Beurteilung des Vorliegens eines „doppelten Verwendungszwecks“ und der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen darlegten.

Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Richterinnen und Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein. Das Urteil bleibt abzuwarten.

Schlussanträge vom 24.09.2026
Pressemitteilung des Gerichtshofes vom 24.09.2026

Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Bereich Justiz

Die Kommission hat am 25.09.2026 beschlossen, (weitere) förmliche Vertragsverletzungsverfahren u. a. gegen Deutschland einzuleiten.

Die Kommission hat zu diesem Zweck im Bereich der Justiz zwei formelle Mitteilungsschreiben verschickt, da Deutschland insoweit nicht die vollständige Umsetzung sowohl der Anti-Geldwäsche-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1640) als auch der Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (Richtlinie (EU) 2024/1712) kommuniziert hat. Die Mitgliedstaaten mussten

insbesondere die Art. 11, 12, 13 und 15 der Anti-Geldwäsche-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1640) bis zum 10.07.2026 umsetzen.

Mit der überarbeiteten Anti-Menschenhandelsrichtlinie werden den Behörden stärkere Instrumente zu Verfügung gestellt, um neue Ausbeutungsformen zu untersuchen und zu verfolgen, einschließlich solcher, die online stattfinden. Die Mitgliedstaaten sind u. a. verpflichtet, einen Nationalen Vermittlungsmechanismus zu formalisieren und einen Ansprechpunkt für die grenzüberschreitende Überweisung von Opfern zu ernennen. Sie müssen außerdem nationale Anti-Menschenhandels-Koordinatoren ernennen sowie nationale Anti-Menschenhandels-Aktionspläne verabschieden und regelmäßig aktualisieren. Die Mitgliedstaaten hatten bis zum 15.07.2026 Zeit, die Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, auf das jeweilige formelle Mitteilungsschreiben zu antworten und der Kommission seine vollständigen Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Ohne eine zufriedenstellende Antwort kann die Kommission entscheiden, eine begründete Stellungnahme abzugeben.

Pressemitteilung der Kommission vom 25.09.2026

EuG: Ernennung neuer Richter am EuG

Mit Beschluss vom 30.09.2026 wurden *Andria Buhagiar* und *Ivan Stoynev* zu Richtern am Europäischen Gericht (EuG) ernannt. Ihre Amtszeit begann am 05.10.2026 und wird am 31.08.2031 enden.

Darüber hinaus endete am 07.10.2026 die Amtszeit von *Vittorio Di Bucci* als Kanzler des Gerichts der Europäischen Union. Er war am 05.06.2023 in dieses Amt gewählt worden.

JI-Rat: Treffen der Justizministerinnen und -minister in Luxemburg

Am 02.10.2026 fand in Luxemburg der Rat der EU-Justizministerinnen und -minister in Präsenz statt. Deutschland war ausweislich der Teilnehmerliste durch Dr. *Stefanie Hubig*, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, vertreten.

Gemäß der Tagesordnung diskutierten die Justizministerinnen und -minister am 02.10.2026 u. a. die Überarbeitung der Eurojust-Verordnung, wobei Frankreich unter Bezugnahme auf das gemeinsam mit Österreich, Belgien und Deutschland erarbeitete Non-Paper aus dem Januar 2026 die Notwendigkeit einer Verwaltungsstrukturreform bei Eurojust anmahnte. Indes aber kritisierte, dass die vorgesehene Funktion des Managementboards nicht im Einklang mit den Aufgaben von Eurojust stünde. Die Reform müsse stattdessen „rationaler“ ausgestaltet werden. Auch die von der Kommission vorgeschlagene Ausweitung der Zuständigkeiten von Eurojust mit Initiativrecht gehe in die falsche Richtung. Deutschland, Belgien und Griechenland unterstützten die Aussagen Frankreichs.

Weitere Themen waren Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Schutz der Zivilgesellschaft und von Journalisten, die Bekämpfung von Rassismus und damit zusammenhängenden Formen von Hass und

Diskriminierung. Insoweit nahmen die Justizministerinnen und -minister die Schlussfolgerungen zur Bekämpfung von Rassismus an.

Die nächste Tagung des JI-Rats wird am 03./04.12.2026 in Luxemburg stattfinden.

Pressemitteilung des JI-Rates vom 02.10.2026
Doorstep von Bundesjustizministerin *Hubig* vom 02.10.2026

EuGH: Gerichtliche Zuständigkeit im Zivilverfahren

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 17.09.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-876/24 entschieden, dass bei der Online-Buchung eines Flugscheins das Gericht, an dem der Reisende seinen Wohnsitz hat, im Fall des Verlusts von Reisegepäck, für eine Schadensersatzklage nicht zuständig ist.

Die Reisende buchte von ihrem Wohnsitz in Spanien aus über eine Online-Verkaufsplattform einen Flugschein für einen Flug zwischen Madrid (SPA) und Barcelona (SPA), durchgeführt durch ein Luftfahrtunternehmen mit Sitz in der Provinz Barcelona. Am Flughafen Madrid buchte sie die Aufgabe des Reisegepäcks hinzu. In der Folge ging das Gepäck verloren.

U. a. ging es um die Frage, welches Gericht örtlich zuständig sei, wenn der Vertrag online geschlossen worden sei, sowie ob zwischen der Hauptleistung der Beförderung des Reisenden und der Nebenleistung der Beförderung von Reisegepäck zu unterscheiden sei, wenn der Schaden durch eine Nebenleistungspflichtverletzung entstanden und der Vertrag über die Beförderung des Gepäcks an einem anderen Ort geschlossen worden sei als jener über die Beförderung des Reisenden.

Hinsichtlich der Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit kommt der EuGH nach Auslegung des Art. 33 Abs. 1 des Übereinkommens von Montreal zu dem Ergebnis, dass bei einem online geschlossenen Vertrag an dem Wohnsitz des Reisenden, dieser nicht als Geschäftsstelle des Luftfrachtführers zu verstehen ist, sodass das Gericht am Wohnsitz des Reisenden nicht örtlich zuständig sei.

Zuletzt vertritt der EuGH die Auffassung, dass es sich bei der Beförderung des Reisegepäcks lediglich um eine Nebenleistung handele, sodass der Vertrag über die Hauptleistung der maßgebliche Vertrag für die Bestimmung des zuständigen Gerichts sei, mithin keine Unterscheidung zwischen Haupt- und Nebenleistungen vorzunehmen sei.

Pressemitteilung vom 17.09.2026
Urteil des EuGH vom 17.09.2026

EuG: Rechtmäßigkeit von Maßnahmen zum Schutz des Unionshaushalts

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 30.09.2026 die Nichtigkeitsklagen von sechs ungarischen Universitäten, die sich gegen das Verbot richten, einen Trust von öffentlichem Interesse oder von diesen Trusts unterhaltene Einrichtungen aus dem Unionshaushalt zu finanzieren, abgewiesen.

Der Rat hatte der Kommission untersagt, im Rahmen der Ausführung des Unionshaushalts rechtliche Verpflichtungen mit Trusts von öffentlichem Interesse oder mit von diesen unterhaltenen Einrichtungen einzugehen. Grundlage war die Verordnung über den an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalitätsmechanismus. Zuvor waren im Jahr 2021 die Gründungs- und Verwaltungsrechte der meisten zuvor staatlich getragenen ungarischen Hochschuleinrichtungen auf Trusts von öffentlichem Interesse übertragen worden. Sechs ungarische Universitäten beantragten eine Nichtigkeitserklärung der Maßnahme.

Das EuG wies die Nichtigkeitsklagen ab. Der Rat sei für die Maßnahme zuständig gewesen, da er seine ausschließliche Zuständigkeit zur Aufstellung und Ausführung des Unionshaushalts ausgeübt habe. Die Begründungspflicht sei ebenfalls gewahrt worden. Der Rat habe dargelegt, dass der ungarische Rechtsrahmen es hochrangigen politischen Führungskräften ermögliche, Leitungsorganen von Trusts von öffentlichem Interesse anzugehören. Daraus könnten Interessenskonflikte entstehen, die die Rechtssicherheit, den Schutz vor willkürlicher Hoheitsausübung und die Gewaltenteilung beeinträchtigen.

Im vorliegenden Fall sah das EuG u. a. einen systemischen Verstoß darin, dass Ungarn nicht in der Lage oder nicht willens sei, Entscheidungen zu verhindern, die gegen die für Interessenkonflikte geltenden Vorschriften verstießen.

zum Urteil T-115/23
zum Urteil T-132/23
zum Urteil T-133/23
zum Urteil T-138/23
zum Urteil T-139/23
zum Urteil T-140/23
Pressemitteilung vom 30.09.2026

EuGH: Der Begriff der außergewöhnlichen Umstände im Rahmen der Fluggastrechteverordnung

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 08.10.2026 erstmals in der Rechtssache C-108/26 RX D ein Urteil des Gerichts (EuG) in Ausübung der ihm seit Oktober 2024 übertragenen Befugnis zur Vorabentscheidung überprüft. Der Gerichtshof hat dabei im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-108/26 das Urteil des Gerichts aufgehoben und die Auslegung des Art. 5 Abs. 3 der Fluggastrechteverordnung (EU-VO Nr. 261/2004) hinsichtlich des Vorliegens von außergewöhnlichen Umständen präzisiert.

Die Betroffene reiste aus der Türkei nach Polen. Ihr Flug hatte eine Ankunftsverspätung von mehr als drei Stunden. Das eingesetzte Flugzeug hatte zuvor einen anderen Flug durchgeführt und war aufgrund von einer Entscheidung der Flugverkehrskontrolle über die Zuweisung einer Zeitnische verspätet gewesen. Diese Entscheidung stand im Zusammenhang mit Luftraumbeschränkungen, die aufgrund schlechter Wetterbedingungen verhängt worden waren. Darüber hinaus wurde am Flugzeug ein technischer Defekt festgestellt, dessen Behebung mehr als zwei Stunden dauerte.

Das EuG entschied am 21.01.2026 in der ihm vorliegenden Rechtssache T-134/25, dass die Entscheidung des Flugverkehrsmanagements einen „außergewöhnlichen Umstand“ darstellen könne, sofern erwiesen sei, dass diese Entscheidung vom betreffenden Luftfahrtunternehmen nicht tatsächlich beherrschbar gewesen sei, insbesondere wenn ausgeschlossen werden könne, dass das Luftfahrtunternehmen zum Erlass der Entscheidung beigetragen habe.

Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass die Rechtsfehler, mit denen das zu überprüfende Urteil behaftet sei, im vorliegenden Fall den erforderlichen Schweregrad aufwiesen, um eine Beeinträchtigung der Einheit und der Kohärenz des Unionsrechts zu kennzeichnen. Der EuGH stellt unter anderem fest, dass Art. 5 Abs. 3 der EU-VO Nr. 261/2004 dahingehend auszulegen sei, dass eine Entscheidung des Flugverkehrsmanagements nicht als solche und unabhängig von dem Grund, auf dem sie beruht, als „außergewöhnlicher Umstand“ angesehen werden könne (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Urteil des EuGH vom 08.10.2026

EuGH: Rechtmäßigkeit von Klauseln mit einseitigen Änderungsbefugnissen

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 08.10.2026 in der Rechtssache C-482/24 den Beschluss des Gerichts der Europäischen Union (EuG) aufgehoben, mit dem eine Nichtigkeitsklage als unzulässig abgewiesen worden war, und die Rechtssache im Übrigen an das EuG zurückverwiesen. Der EuGH stellte klar, dass es sich bei der Aufnahme von Flugzeugen in die Flugverbotsliste durch die Kommission um eine Handlung mit verbindlicher Rechtswirkung handelt.

Die kirgisische Fluggesellschaft Global 8 Airlines erwarb zwei Geschäftsflugzeuge von einem russischen Unternehmen. Im März 2023 teilte die Kommission mit, dass beide Flugzeuge auf eine Liste gesetzt worden seien, die Starts, Landungen und Überflüge im EU-Hoheitsgebiet verbiete. Dagegen erhob Global 8 Airlines Klage vor dem EuG, um die Aufnahme in die Flugverbotsliste anzufechten. Das EuG wies die Klage als unzulässig ab.

Der EuGH hebt den Beschluss des EuG über die Unzulässigkeit der Nichtigkeitsklage des Klägers auf. Die Rechtssache wird im Übrigen an das EuG zurückverwiesen.

Das Gericht habe ein falsches rechtliches Kriterium dargelegt und angewandt, nämlich das, ob die betreffende Handlung verbindliche Rechtswirkungen erzeuge, die geeignet seien, die Interessen der Rechtsmittelführerin durch eine qualifizierte Änderung ihrer Rechtsstellung zu beeinträchtigen. Damit habe das Gericht einen

Rechtsfehler begangen, indem es die sich aus Art. 263 Abs. 1 und 4 AEUV ergebenden Anforderungen verwechselt habe.

Entgegen den Ausführungen des EuG lasse die Annahme, dass die Kommission nicht befugt gewesen sei, ein Flugverbot zu verhängen, nicht den Schluss zu, dass keine Handlung mit verbindlicher Rechtswirkung vorliege. Bei einem solchen Ansatz wären Handlungen der Union, die wegen Unzuständigkeit des sich vornehmenden Organs rechtswidrig seien, der Kontrolle durch die Unionsgerichte entzogen. Ein solches Ergebnis wäre mit der Systematik von Art. 263 AEUV unvereinbar.

Urteil des EuGH vom 08.10.2026

EuGH-Schlussanträge: Automatisierte Einzelfallentscheidungen im Rahmen von Bonitätsprüfungen

Die Generalanwältin *Laila Medina* am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 15.10.2026 ihre Schlussanträge im Vorabentscheidungsersuchen zu der Rechtssache C-568/25 vorgelegt. Darin befasst sie sich mit der Auslegung von Art. 22 DSGVO und den Voraussetzungen, unter denen automatisierte Einzelentscheidungen im Zusammenhang mit Bonitätsprüfungen zulässig sind.

Die Universal Versand GmbH wickelt einen Großteil ihrer Bestellungen über „unsichere“ Zahlungsarten ab, insbesondere den Kauf auf Rechnung oder die Zahlung in Teilbeträgen. Vor der Freigabe dieser Zahlungsarten führt das Unternehmen eine automatisierte Bonitätsprüfung durch. Abhängig vom Ergebnis wird die Zahlungsart automatisch abgelehnt oder einer zusätzlichen Prüfung durch einen Mitarbeiter unterzogen. Kunden können eine manuelle Überprüfung verlangen oder die Entscheidung anfechten.

Der Verein für Konsumenteninformation begehrt, dem Unternehmen zu untersagen, über die Gewährung von Teilzahlung oder Zahlung auf Rechnung ausschließlich auf Grundlage automatisierter Bonitätsprüfungen zu entscheiden, sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Verbrauchers vorliege und ihm weder die Möglichkeit eingeräumt werde, seinen Standpunkt darzulegen, noch die Entscheidung anzufechten.

Die Generalanwältin *Medina* vertritt hierzu die Auffassung, dass die Ablehnung jedenfalls dann dem Kunden im Rahmen von Art. 22 Abs. 1 DSGVO gegenüber rechtliche Wirkung entfalte oder ihn zumindest in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtige, wenn sie geeignet sei, den Abschluss des betreffenden Kaufvertrags zu verhindern.

Nach Ansicht der Generalanwältin müsse es einen unmittelbaren sachlichen Zusammenhang zwischen dem Vertragsgegenstand und der automatisierten Einschätzung der Zahlungsfähigkeit des Kunden geben. Darüber hinaus müssten die verarbeiteten Daten objektiv geeignet und für die Bonitätsprüfung erforderlich sein. Das Unternehmen müsse konkret darlegen, welche Daten verarbeitet wurden und weshalb dies erforderlich gewesen sei. Die Beweislast hierfür trage das Unternehmen.

Schlussanträge vom 15.10.2026

EuGH: Erstattungspflichten von Zahlungsdienstleistern

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 15.10.2026 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-70/25 entschieden, dass Zahlungsdienstleister einem Zahler nicht sofort die Erstattung eines Betrags verweigern dürfen, wenn eine Transaktion durch grobe Fahrlässigkeit des Zahlers ermöglicht wurde.

Die Inhaberin eines Girokontos in Polen wurde Opfer eines Betrugs. Sie hatte auf einen ihr zugesandten Link geklickt und ihre Anmeldedaten für das Online-Banking eingegeben. Zudem erschlich sich der Täter durch Täuschung der Kontoinhaberin einen SMS-Code. Dadurch gelang es ihm, auf das Konto zuzugreifen und 3.000 Zloty (PLN) an sich zu überweisen. Der Täter konnte nicht ermittelt werden. Die Kontoinhaberin verlangt von ihrer Bank die Erstattung des entwendeten Betrags. Die Bank verweigert die Erstattung mit der Begründung, dass die Kontoinhaberin grob fahrlässig gehandelt habe.

Das polnische Gericht legte dem EuGH die Frage vor, ob ein Zahlungsdienstleister nach der Richtlinie 2015/2366 über Zahlungsdienste die unverzügliche Erstattung des Betrags eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs an einen Zahler verweigern kann, wenn der Zahler seine Sorgfaltspflichten grob fahrlässig verletzt habe.

Nach Ansicht des EuGH sind die Art. 73 Abs. 1 und Art. 74 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2015/2366 dahingehend auszulegen, dass ein Zahlungsdienstleister einem Zahler nicht sofort die Erstattung des Betrags einer nicht autorisierter Zahlungstransaktion verweigern darf, mit der Begründung, dass der Zahler diese Transaktion aufgrund grober Fahrlässigkeit ermöglicht habe, was gegen seine Verpflichtungen gem. Art. 69 der Richtlinie verstoße. Die Bank müsse zunächst nach Art. 73 Abs. 1 den Betrag erstatten, könne aber anschließend den entstandenen Verlust nach Art. 74 Abs. 1 vom Kunden zurückfordern.

Pressemitteilung vom 15.10.2026
Urteil vom 15.10.2026

EuGH: Vereinbarkeit des spanischen Amnestiegesetzes mit Unionsrecht

Am 20.10.2026 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) die Trilogeinigung für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen des Erwachsenenschutzes (COM (2023) 280 final) zwischen Rat und EP vom 12.05.2026 formal mit 531 JA-Stimmen, 93 NEIN-Stimmen und 41 Enthaltungen gebilligt.

Die Verordnung muss nun noch vom Rat gebilligt und unterzeichnet werden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union wird sie sodann in Kraft treten.

Pressemitteilung des EP vom 20.10.2026

JURI, LIBE: Positionierung zum Justizprogramm 2028 - 2034 im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR)

Am 19.10.2026 haben die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments (EP) (JURI und LIBE) ihre Position zum Justizprogramm 2028 - 2034 im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vorgelegt.

Die Abgeordneten der zuständigen Ausschüsse schlagen für das Programm ein Budget von 890,4 Mio. € vor (Kommissionsvorschlag: 798 Mio. €). Davon sollen 25 - 40 % auf die justizielle Zusammenarbeit, 30 - 45 % auf die Aus- und Fortbildung von Justizfachkräften sowie 30 - 45 % auf den Zugang zur Justiz entfallen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Stärkung der Grundrechte, die Verringerung von Unterschieden zwischen nationalen Justizsystemen, die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen sowie Maßnahmen gegen missbräuchliche Klagen gegen öffentliche Beteiligung.

Vorgesehen sind außerdem Investitionen in die Digitalisierung der Justiz, die Aus- und Fortbildung von Justizfachkräften, den Austausch bewährter Praktiken und die Forschung sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Zur parlamentarischen Kontrolle fordern die Abgeordneten eine regelmäßige Überwachung und Bewertung des Programms sowie jährliche Fortschrittsberichte der Kommission. Zudem sollen EP und Rat Einspruch gegen die jährlichen und mehrjährigen Arbeitsprogramme der Kommission erheben können.

Nachdem die Abgeordneten des JURI- und LIBE-Ausschusses ihre Position zum Justizprogramm angenommen haben, soll das Verhandlungsmandat am 12.11.2026 dem EP-Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden. Nach dessen Zustimmung sollen die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten beginnen, sobald diese eine Einigung über die Haushaltszahlen des MFR 2028 - 2034 erzielt haben.

Pressemitteilung vom 19.10.2026
Vorschlag der Kommission vom 03.09.2025
Berichtsentwurf zu dem Justizprogramm von JURI und LIBE vom 16.04.2026

STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Neue „Europäische Koalition für Alphabetisierung“ der Kommission zur Stärkung der Lese- und Schreibkompetenzen

Die Kommission hat im September 2026 die „Europäische Koalition für Alphabetisierung“ („European Literacy Coalition“) gegründet. Die neue Initiative im Rahmen der „Union of Skills“ und des Aktionsplans für Grundkompetenzen soll dazu beitragen, die Lese- und Schreibkompetenzen in Europa nachhaltig zu verbessern.

Das Gründungsdokument der Koalition, das sogenannte „Warschauer Memorandum“ vom 6./7.05.2026, legt zunächst ein gemeinsames Verständnis von Lese- und Schreibkompetenz fest, identifiziert zentrale Hindernisse und skizziert die ersten Schritte für ihre langfristige Arbeit. Im Einzelnen soll sie Schulen, Bildungs- und Ausbildungsanbieter, Bibliotheken und Kulturorganisationen, Verbände von Lehrkräften, Eltern- und Schülerverbände sowie Behörden zusammenbringen. Ziel der Koalition ist es, Fachwissen untereinander auszutauschen und die Zusammenarbeit zu Themen, wie der frühkindlichen Bildung als Grundlage für die Lese- und Schreibkompetenz sowie zur Ausbildung von Fachkräften in diesem Bereich, zu vertiefen. Dies soll durch eine bessere Vernetzung der genannten Akteurinnen und Akteure erreicht werden. Die neue Koalition soll dabei die Arbeit bestehender Initiativen und Netzwerke in diesem Bereich wie „EU Read“ und „ELINET“ ergänzen.

Die Gründung dieser Koalition zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz, denen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten ausgesetzt sehen. So dient sie als Reaktion auf die Ergebnisse der jüngsten OECD-PISA-Studie aus dem Jahr 2025, die gezeigt habe, dass Lese- und Schreibkompetenzen unter Kindern und Jugendlichen in Europa nicht ausreichend ausgeprägt seien. So hatten laut der Studie 31,3 % der 15-Jährigen in der EU Schwierigkeiten, einfache Texte zu verstehen und damit nicht das Mindestniveau erreicht. Unter den Erwachsenen habe zudem laut einer Studie aus dem Jahr 2023 jede vierte Person Schwierigkeiten in der Lese- und Schreibkompetenz. Aufgrund der herausragenden Bedeutung für das Lernen, gesellschaftliche und demokratische Teilhabe sowie Resilienz in einem sich rasch wandelnden Europa, müsse die EU laut Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, *Roxana Mînzatu* (ROU), mithilfe der neuen Koalition für Alphabetisierung durch die Bündelung von Fachwissen aus ganz Europa wirksame Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz treffen und unterstützen.

Warschauer Memorandum der European Literacy Coalition

Kommission veröffentlicht Bericht zu Auswirkungen von generativer künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich

Die Kommission hat am 22.09.2026 einen neuen Bericht veröffentlicht, in denen die Auswirkungen generativer künstlicher Intelligenz (KI) auf Akteure und Praxis im Bildungsbereich untersucht werden.

Der Bericht „Freund oder Feind? Belege aus dem Einsatz generativer künstlicher Intelligenz im Lernen und Lehren“ thematisiert die Auswirkungen generativer künstlicher Intelligenz (KI) auf die Akteure im Bildungsbereich. Generative KI bezeichnet dabei ein KI-Modell, das auf der Grundlage der Zufügung mehrerer Datenmengen neue, originelle Inhalte wie z. B. Texte, Bilder, Videos oder Musik erzeugt.

Demnach sei die KI für den Bildungsbereich weder der grundsätzliche Freund noch der Feind. Der entscheidende Aspekt sei der richtige und zielführende Einsatz der KI im Rahmen der Bildung. Kennzeichnend sei aber ein starker Dualismus in Bezug auf ihren Einsatz.

Zunächst stünden den Chancen durch den Einsatz generativer KI für den Lernprozess teils beträchtliche Risiken gegenüber. Konkret bedeute dies laut dem Bericht, dass der Einsatz generativer KI einerseits Lerninhalte individuell erklären und sich so an das Lerntempo und den Kenntnisstand anpassen, unmittelbares Feedback geben sowie auf besondere Bedürfnisse eingehen könne. Allerdings könne ihr Einsatz andererseits dazu führen, dass nur noch oberflächlich gelernt und eine Abhängigkeit erzeugt werde. So sei der dauerhafte Wissenszuwachs auch nicht mehr gewährleistet, wenngleich schlussendlich ein hochwertiges Ergebnis mithilfe der generativen KI produziert werden könne. Zudem sei eine nicht explizit pädagogisch entwickelte generative KI mit der Gefahr verbunden, falsche bzw. erfundene Antworten zu erzeugen. Langfristig könne auch die eigenständige Problemlösungsfähigkeit, kritisches Denkvermögen sowie die akademische Integrität unter dem Einsatz leiden.

Dennoch solle auf ein generelles Verbot generativer KI im Bildungsbereich verzichtet werden. Stattdessen brauche es einen sicheren Rahmen, beispielsweise in Form des Einsatzes explizit pädagogisch geeigneter KI und klaren Regelungen zur zulässigen Nutzung. Dazu gehöre auch eine Anpassung von Prüfungsformaten, verbindliche Programme für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zur KI-Kompetenz und die Einräumung von Lernphasen unter Ausschluss von KI, sodass weiterhin eigenständige Kompetenzen sichtbar bleiben könnten.

Hervorgehoben wird auch die Bedeutung, dass der Einsatz generativer KI die Lehrkräfte entlasten könne. Im Einzelnen könne die KI die Lehrkräfte bei der Unterrichtsplanung unterstützen, mit der Materialerstellung beauftragt werden und auf diese Weise zu einer Zeitersparnis führen. Dies sei aber auch mit dem Erfordernis der Weiterqualifizierung der Lehrkräfte verbunden, da diese sich neuen Aufgaben ausgesetzt sähen. So müsse eine Lehrkraft hinsichtlich der Kontrolle KI-generierter Inhalte sowie auf dem Gebiet des Datenschutzes umfangreich fortgebildet werden und gleichzeitig neue Prüfungsformen entwickeln. Dies könne den Faktor der Zeitersparnis daher auch relativieren, zumal laut dem Bericht nur 29,7 % der Lehrkräfte der Mitgliedstaaten gemäß der OECD-Lehrerstudie TALIS aus dem Jahr 2024 an Fortbildungen zur Nutzung von KI beim Lehren und Lernen teilgenommen habe.

Gleichfalls von einer großen Diskrepanz geprägt sei der Punkt der Chancengleichheit in der Bildung, die durch den Einsatz von generativer KI in einigen Bereichen sowohl erhöht als auch verringert werden könne. Als mögliche Verbesserungen identifiziert der Bericht, dass der Einsatz generativer KI eine personalisierte und niederschwellige Unterstützung und Nachhilfe für Lernende mit Förderbedarf bieten könne. Hingegen könne es

auch Verringerungen der Chancengleichheit nach sich ziehen, da ein ungleicher Zugang zu entsprechenden Endgeräten bestehe. Bei pädagogischer KI, die nur gegen ein Entgelt nutzbar ist, könne sich mancher Lernende auch dazu gezwungen sehen, eher auf die kostenlose Standardversion, die fehleranfälliger ist, zurückzugreifen.

Schließlich stellt der Bericht fest, dass auch die Rolle der Eltern maßgeblich sei, inwieweit der Einsatz von KI zu einer verbesserten Bildung beitragen könne. So präge das Elternhaus auch die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, sodass es bei dortigen Defiziten für eine verbesserte Bildung erfordere, dass es auch Angebote für Eltern zur Weiterbildung in Bezug auf KI im Bildungsbereich gebe.

In Bezug auf Deutschland fällt im europaweiten Vergleich auf, dass laut dem Bericht im Jahr 2025 hierzulande unter den 16 bis 24-Jährigen generative KI am wenigsten für formale Bildungszwecke genutzt werde (17,6 %). Im Gegensatz zur Mehrheit der Mitgliedstaaten nutzten in Deutschland allerdings unter der älteren Altersgruppe der 16 bis 19-Jährigen häufiger Schüler als Schülerinnen die KI für Bildungszwecke. Wenn die KI zu Bildungszwecken in Deutschland von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werde, dann häufig für das Erstellen von Zusammenfassungen, Fremdsprachenpraxis, Prüfungssimulationen sowie kreative Aufgaben. In Bezug auf Rahmenkonzepte zur Integration von KI und anderen neuen Technologien in Schulen gehört Deutschland laut dem Bericht aber zu den fortschrittlichsten Mitgliedstaaten.

Die Ergebnisse des Berichts werden im Übrigen in die Arbeit der Kommission zur „Union of Skills“ einfließen und als Grundlage für das bevorstehende Bildungspaket dienen, das sich mit Grundkompetenzen, Lehrkräften und Ausbildern sowie der digitalen Bildungsinfrastruktur befassen wird.

Friend or foe? - Publications Office of the EU

Neuer Bericht der Kommission zum Stand der europäischen Bildungssysteme im digitalen Wandel

Der Kommission hat am 22.09.2026 einen Bericht zum Thema „Digitale Bildung an Schulen in Europa 2026: Lücken bei Zugang, Unterricht und Lernen schließen“ veröffentlicht. Dieser beschäftigt sich mit dem Stand der digitalen Bildung und damit, wie die europäischen Bildungssysteme auf den digitalen Wandel reagieren.

Ausgehend von den Daten des Eurydice-Netzwerks, zu dem neben den 27 Mitgliedstaaten auch Bosnien und Herzegowina, die Schweiz, Island, Liechtenstein, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und die Türkei gehören, sowie den Ergebnissen der ICILS-Umfrage 2023, zeigt er im Rahmen von den Ergebnissen der insgesamt 38 untersuchten Bildungssystemen auf, dass Europa bei der Entwicklung digitaler Bildungsstrategien, beim Ausbau der Infrastruktur und bei der Verankerung digitaler Kompetenzen im Rahmen der Schuldbildung bereits deutliche Fortschritte erzielt habe. Gleichzeitig bestehe weiterhin eine erhebliche Lücke zwischen politischen Vorgaben und deren tatsächlicher Umsetzung im Schulalltag.

Es werden dabei sechs Schwerpunkte thematisiert: Infrastruktur und digitale Schulentwicklung, digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, soziale Ungleichheit und digitale Teilhabe, Vorbereitung und Unterstützung der Lehrkräfte, die Rolle der Schulleitung und Digitalkoordination sowie Künstliche Intelligenz im Bildungssektor.

Zunächst stellt der Bericht in Bezug auf den Aspekt der Infrastruktur fest, dass die meisten der untersuchten Bildungssysteme zwar über Strategien für Internetzugang sowie über die nötige Hardware verfügen, jedoch die Wartung und der technische Support kaum berücksichtigt sei. Dies erschwere den regelmäßigen Einsatz digitaler Technologien im Schulalltag. Die zentrale Herausforderung sei laut Bericht daher weniger die Anschaffung, sondern vielmehr der Unterhalt der Systeme.

Hinsichtlich der digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler resümiert der Bericht, dass diese formal breit verankert seien. Allerdings fehle noch ein einheitliches und vergleichbares Kompetenzniveau. Fast in allen europäischen Bildungssystemen seien digitale Kompetenzen bereits in die Lehrpläne der Sekundarstufe I aufgenommen worden. In 24 der 38 untersuchten Bildungssysteme, darunter auch in Deutschland, werde dabei ein fächerübergreifender Ansatz mit einem eigenständigen Fach kombiniert, um die Schülerinnen und Schüler digital aus- und weiterzubilden.

Ferner stellt der Bericht einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund und den digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fest. So erreichen Schülerinnen und Schüler an sozioökonomisch benachteiligten Schulen in fast allen untersuchten Ländern niedrigere Kompetenzwerte. Diese Differenz ließe sich laut dem Bericht nicht allein durch die technische Ausstattung der Schulen erklären. Ein Teil digitaler Fähigkeiten, beispielsweise der Umgang mit Datenschutzeinstellungen, werde zudem überwiegend außerhalb der Schule erworben. Kinder und Jugendliche mit weniger informellen Lerngelegenheiten liefen deshalb Gefahr, wichtige Kompetenzen nicht zu entwickeln. Verstärkt werde dies dadurch, dass nicht jedes Bildungssystem – wie beispielsweise jenes in Deutschland – die Internetanbindung oder das Bereitstellen von digitalen Endgeräten für das häusliche Lernen förderten. Daher werde es als essenziell erachtet, dass Schulen zumindest zentrale digitale Fähigkeiten ausdrücklich vermitteln.

Bezüglich der Stellung der Lehrkräfte wird betont, dass zwei Drittel der Bildungssysteme digitale Kompetenzen für angehende Lehrkräfte definieren und gleichfalls zwei Drittel entsprechende Kompetenzen für bereits berufstätige Lehrkräfte festlegen. Letztere seien aber meist nur in Form unverbindlicher Empfehlungen gegeben. Häufig werde digitale Kompetenz im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung erworben und nicht während der ursprünglichen Lehrerausbildung, wobei der Fokus auf dem Einsatz der digitalen Technik im Unterricht liege. Es ergebe sich daher noch eine verbreitete Lücke in Bezug auf den Aspekt der kritischen Bewertung von Onlineinformationen und der digitalen Leistungsbewertung.

Darüber hinaus unterstützten viele Bildungssysteme auch Schulleitungen und setzten Digitalkoordinatoren ein. Dennoch bestünden weiterhin technische Probleme und fehlender Support. Die Nutzung digitaler Medien im Unterricht hänge stark von den digitalen Kompetenzen und der Vorbereitungszeit der Lehrkräfte ab. Zudem bremse in mehreren Bildungssystemen das Bedenken etwa zu Kopieren, Schreibfähigkeiten und Aufmerksamkeit den Einsatz digitaler Technologien.

Schließlich erkennt der Bericht an, dass KI in der europäischen Bildungspolitik zunehmend an Bedeutung gewinne und bei zwei Drittel der Bildungssysteme in deren Strategien und Lehrplänen berücksichtigt werde. Dies sei auch in Deutschland der Fall. Dabei gehe es thematisch aber vor allem um das Verständnis von KI,

ihre Chancen und Risiken sowie um eine ethische und sichere Anwendung. Der praktische Zugang bliebe jedoch begrenzt und KI-spezifische Fortbildungen für Lehrkräfte seien noch wenig verbreitet. Zudem stünden Lehrkräfte dem pädagogischen Nutzen von KI teilweise skeptisch gegenüber.

Die Ergebnisse des Berichts finden im Übrigen Verwendung bei der Arbeit der Kommission zur „Union of Skills“ und werden als Grundlage für das bevorstehende Bildungspaket dienen, das sich mit Grundkompetenzen, Lehrkräften und Ausbildern sowie der digitalen Bildungsinfrastruktur beschäftigen wird.

Digital education at school in Europe 2026: bridging gaps in access, teaching and learning

EU-Preis für innovativen Unterricht 2026: Auszeichnung für Gymnasium aus Freising

Am 29.09.2026 gab die Kommission die Gewinner des Europäischen Preises für innovativen Unterricht 2026 bekannt. Sie zeichnete 112 Erasmus+-Projekte aus der EU und mit Erasmus+ assoziierten Drittstaaten aus, verteilt auf fünf Kategorien von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung.

Unter dem Motto „Skills for Life“ würdigt der seit 2021 vergebene Preis in diesem Jahr Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen, die Grundkompetenzen vom Lesen und Rechnen bis zum Umgang mit digitalen Medien vermitteln. Das Motto greift den Aktionsplan für Grundkompetenzen vom 05.03.2025 auf, mit dem die Kommission auf sinkende Leistungen junger Menschen in der EU reagierte.

Aus Bayern erhielt das Josef-Hofmiller-Gymnasium in Freising eine Auszeichnung. In seinem Projekt „Beyond Borders“ arbeiteten Schülerinnen und Schüler von 2023 - 2025 bei Schüleraustauschen mit Partnerschulen aus Estland, Italien und Spanien zu Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Dabei stärkten sie ihre sprachlichen, interkulturellen und digitalen Kompetenzen. Aus Deutschland erhielten außerdem das Europäische Berufsbildungswerk aus Bitburg in Rheinland-Pfalz und die Helene-Lange-Sekundarschule aus Bitterfeld-Wolfen in Sachsen-Anhalt einen Preis.

Europäischer Preis für innovativen Unterricht
Aktionsplan für Grundkompetenzen
Projekt „BEYOND BORDERS: Shaping a sustainable and digital European future“ des Josef-Hofmiller-Gymnasiums Freising

PISA 2025: EU-Analyse der Kommission bestätigt Rückgang der Grundkompetenzen

Am 05.10.2026 veröffentlichte die Kommission eine Auswertung der OECD-Studie PISA 2025 für die EU. Sie bestätigt, dass die Grundkompetenzen der 15-Jährigen weiter sinken. Im Lesen und in Mathematik erreicht rund ein Drittel das Mindestniveau nicht, in den Naturwissenschaften rund ein Viertel; Deutschland liegt jeweils nahe am EU-Durchschnitt. Die EU entferne sich damit weiter von ihrem Ziel, diese Anteile bis 2030 auf unter 15 % zu senken.

Auch der Anteil leistungsstarker Jugendlicher geht zurück. Er liegt in allen drei Bereichen unter 7 % und damit weit unter dem EU-Ziel von mindestens 12 %. Groß bleibt der Einfluss der sozialen Herkunft: Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen verfehlen das Mindestniveau in den Naturwissenschaften etwa viermal so häufig wie Gleichaltrige aus begünstigten Verhältnissen.

Den Rückgang bringt die Kommission mit Ablenkung durch digitale Geräte, unkritischer Nutzung künstlicher Intelligenz, nachlassendem Interesse der Eltern am schulischen Lernen und Lehrkräftemangel in Verbindung. Einen ursächlichen Zusammenhang könnten die PISA-Daten allerdings nicht belegen. Im November will die Kommission ein Bildungspaket vorlegen. Es soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, den Abwärtstrend umzukehren und die Bildung auf das Zeitalter künstlicher Intelligenz vorzubereiten.

EU PISA 2025: First results – European Education Policy Brief
OECD-Bericht „PISA 2025 Results (Volume I): Future-Ready Students“

Erasmus Days 2026: Knapp 11.000 Veranstaltungen rund um Erasmus+

Vom 12.10. - 17.10.2026 fanden zum zehnten Mal die Erasmus Days statt. Einrichtungen und Teilnehmende stellten dabei ihre Projekte und Erfahrungen aus dem EU-Programm Erasmus+ in Bildung, Jugend und Sport vor. Angemeldet waren knapp 11.000 Veranstaltungen in Europa und darüber hinaus, nach rund 10.300 im Vorjahr.

Das Motto „Learning and growing: skills for tomorrow“ knüpfte an die „Union of Skills“ an, die die Kommission im März 2025 vorgelegt hat. Im Mittelpunkt standen Grundkompetenzen wie Lesen und Rechnen, digitale Bildung, Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen.

Aus Bayern beteiligten sich unter anderem das Berufsbildungszentrum für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb in München und die Volkshochschule im Landkreis Cham. Das Berufsbildungszentrum bot Auszubildenden einen Workshop zu Lern- und Praxisaufenthalten im Ausland an, die Volkshochschule zeigte eine Ausstellung zu ihrem Erasmus+-Projekt mit der Volkshochschule Salzburg über den bairischen Dialekt.

Erasmus Days
Mitteilung zur Union der Kompetenzen
Veranstaltung des Berufsbildungszentrums für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb München
Ausstellung „GUAD – ein ErasmusPlus Projekt zum Dialekt Bairisch“ der Volkshochschule im Landkreis Cham

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG

EU-Forschungskommissarin *Zaharieva* zu Besuch in München

Am 28./29.09.2026 war *Ekaterina Zaharieva*, EU-Kommissarin für Start-ups, Forschung und Innovation, zu Besuch in München. Im Mittelpunkt standen die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen bzw. Forscherinnen und Forscher, insbesondere die EU-Start-up- und Scale-up-Strategie und die im März vorgeschlagene EU Inc. Die neue europäische Rechtsform soll Unternehmen ein einheitliches Regelwerk statt 27 nationaler Rechtsrahmen bieten.

Am ersten Tag nahm die Kommissarin an der Gründerkonferenz Bits & Pretzels teil und tauschte sich auf Einladung von Bundesforschungsministerin *Dorothee Bär* mit den internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Friends of Research – FoRum 26“ aus. Am zweiten Tag besuchte sie das Munich Urban Colab von UnternehmerTUM und Landeshauptstadt München.

In der Bayerischen Staatskanzlei traf *Zaharieva* anschließend Ministerpräsident *Dr. Markus Söder* und Wissenschaftsminister *Markus Blume*. *Söder* sicherte der EU Unterstützung mit Blick auf Mittelaufwüchse für Zukunftsfelder und Technologieforschung zu, insbesondere für die Grundlagenforschung. Zudem warb er für eine europäische Hightech Agenda nach bayerischem Vorbild, mehr gemeinsame Investitionen in Robotik und eine engere Vernetzung europäischer Spitzenuniversitäten.

Pressemitteilung der Kommission

EU-Haushalt 2028 - 2034: Ratsvorsitz schlägt Kürzungen bei Horizont Europa vor

Am 10.10.2026 hat die irische Ratspräsidentschaft eine überarbeitete Verhandlungsbox für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 vorgelegt. Um die Mitgliedstaaten beim Umfang des Haushalts auf eine gemeinsame Linie zu bringen, sieht das Dossier gegenüber dem Kommissionsvorschlag insgesamt 8 % Einsparungen vor. Für das EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa sind dabei rund 158 Mrd. € eingeplant. Das sind knapp 10 % weniger als von der Kommission vorgeschlagen und auch weniger als in der Verhandlungsbox der zyprischen Präsidentschaft . Gegenüber dem laufenden Programm hätte Horizont Europa damit auch inflationsbereinigt hingegen weiterhin mehr Mittel.

Die Berichterstatter des Europäischen Parlaments für Horizont Europa, *Christian Ehler* (EVP) und *René Repasi* (S&D), lehnen die zusätzlichen Einsparungen ab. Durch die Kürzungen entstehe der Eindruck, Europa nehme seine Führungsrolle in Wissenschaft und Technologie nicht mehr ernst. Die Folgekosten für die Wirtschaftsleistung könnten ein Vielfaches der Einsparung betragen.

Die Staats- und Regierungschefs berieten am 15.10.2026 im Europäischen Rat über die Verhandlungsbox und beauftragten daraufhin den Präsidenten des Europäischen Rates, *António Costa*, die Verhandlungen in Form eines ergänzend auszuarbeitenden Vorschlags weiter voranzubringen.

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft

Kommission stellt zusätzliche 500 Mio. € für Horizont Europa bereit

Am 29.09.2026 hat die Kommission bekannt gegeben, für die Arbeitsprogramme 2026 und 2027 von Horizont Europa zusätzliche 500 Mio. € bereitzustellen. Damit steigt das Gesamtbudget des EU-Forschungsrahmenprogramms für beide Jahre auf rund 14,8 Mrd. €. Die zusätzlichen Mittel sollen dabei insbesondere in zwei neue horizontale Ausschreibungen fließen, die aktuelle Herausforderungen aufgreifen und zugleich die Brücke zur nächsten Förderperiode schlagen sollen.

Für eine Ausschreibung betreffend den transformativen Wandel hin zu einer naturpositiven Wirtschaft und Gesellschaft sind 237 Mio. € vorgesehen. Weitere 260 Mio. € entfallen auf sogenannte „Bridging Actions 2027“. Diese sollen die Grundlage für den Übergang zum nächsten Forschungsrahmenprogramm für den Zeitraum 2028 - 2034 schaffen. Inhaltlich werden dabei unter anderem KI-gestützte digitale Plattformen im Energiebereich sowie die Auswirkungen und Potenziale sauberer und digitaler Industrien für die biologische Vielfalt adressiert.

Das Arbeitsprogramm für Horizont Europe für die Jahre 2026 - 2027 wurde am 11.12.2025 verabschiedet (EB 11/25). Mit der Aufstockung des Budgets setzt die Kommission zusätzliche Akzente in der Schlussphase des laufenden Programms und richtet den Blick zugleich auf die künftige europäische Forschungs- und Innovationsförderung ab 2028.

Pressemitteilung der Kommission
Arbeitsprogramme 2026 - 2027

Kommission zieht Zwischenbilanz zu Horizont Europa

Am 29.09.2026 hat die Kommission zwei Berichte zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa veröffentlicht. Seit dem Start 2021 hat das Programm demnach knapp 23.000 Projekte mit rund 61 Mrd. € gefördert. Mehr als die Hälfte der geförderten Einrichtungen hatte zuvor an keinem EU-Forschungsförderprogramm teilgenommen.

Bayern hat nach einer Auswertung des EU-Büros des Bundesforschungsministeriums bis August 2026 rund 2,2 Mrd. € aus Horizont Europa eingeworben, mehr als jedes andere Bundesland und gut ein Fünftel der auf Deutschland entfallenden Fördergelder. Insgesamt liegt auch die Bundesrepublik mit rund 10 Mrd. € an der Spitze der Mitgliedstaaten, gefolgt von Frankreich und Spanien.

Die Nachfrage ist dabei programmübergreifend stark gestiegen: 2025 gingen mehr als 47.000 Anträge ein. Während 2022 noch jeder sechste bewilligt wurde, war es 2025 nur noch jeder zehnte. Selbst unter den Vorschlägen, die in der Begutachtung als förderwürdig galten, blieben rund drei Viertel ohne Förderung; die Kommission führt dies auf fehlende Haushaltsmittel zurück.

Bericht der Kommission zum Stand von Horizont Europa
Bericht der Kommission zur Attraktivität von Horizont Europa für neue Teilnehmer

Europäischer Innovationsrat fördert Forschungsprojekte bayerischer Universitäten

Am 14.10.2026 hat der Europäische Innovationsrat (EIC) die Ergebnisse der Ausschreibung „EIC Pathfinder Open 2026“ bekanntgegeben, wobei auch zwei Projekte bayerischer Universitäten prämiert wurden. Insgesamt erhalten 43 Projekte jeweils bis zu 4 Mio. € aus diesem themenoffenen Programm, das Teil des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa ist und Forschung zu neuen Technologien in einem frühen Stadium fördern soll.

Zwei der Projekte werden von bayerischen Universitäten geleitet: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg leitet das Projekt NoBIQu, das Quantencomputer weniger fehleranfällig machen soll. Die Universität Bayreuth entwickelt im Projekt MetaCool Werkstoffe, die mithilfe von Spinnenproteinen Wärme selbstständig regulieren sollen. Aus Deutschland koordinieren daneben die Fraunhofer-Gesellschaft – mit Sitz in München – sowie die Technische Universität Dresden je ein Projekt.

Eingereicht wurden insgesamt rund 2.100 Anträge. An den ausgewählten Projekten sind dabei 218 Einrichtungen aus 30 Ländern beteiligt, überwiegend Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Themen reichen von Krebstherapien über Quantencomputing bis zu klimaresistenten Technologien.

Pressemitteilung des Europäischen Innovationsrates
Liste der ausgezeichneten Projekte

KI in der Wissenschaft: Unternehmen und Stiftungen sagen Unterstützung zu

Am 15.10.2026 hat die Kommission auf dem Gipfel zu künstlicher Intelligenz (KI) in der Wissenschaft in Dublin die Initiative „AI in Science Enablers“ vorgestellt. Über sie sollen Unternehmen und Stiftungen die Arbeit von Forscherinnen und Forschern in Europa fördern. Zum Start sagten sieben Organisationen ihre Unterstützung zu: Elsevier, Frontiers, Google DeepMind, Mistral AI, die Novo Nordisk Foundation, Nvidia und Sanofi. Angekündigt wurden vor allem Sachleistungen, etwa der Zugang zu KI-Modellen, Rechenkapazität, Softwarelizenzen, Daten und Schulungen. Weitere Organisationen können sich anschließen.

Die Initiative ist Teil von RAISE (Resource for AI Science in Europe), einem virtuellen Institut, das die Kommission im Oktober 2025 mit ihrer Strategie für KI in der Wissenschaft angekündigt hat (EB 09/25). RAISE soll Rechenleistung, Daten, Fachkräfte und Fördermittel bündeln und europäischen Forscherinnen und

Forschern zugänglich machen. Die Pilotphase wird aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa finanziert. Die neue Initiative soll diese öffentlichen Mittel um private Beiträge ergänzen.

RAISE-Initiative „AI in Science Enablers“
Mitteilung der Kommission zur europäischen Strategie für KI in der Wissenschaft

Kommissionsbericht zu Forschung und Innovation: EU setzt wissenschaftliche Stärke zu selten in Innovation um

Am 01.10.2026 hat die Kommission die aktuelle Ausgabe ihres alle zwei Jahre erscheinenden Berichts „Science, Research and Innovation Performance of the EU“ (SRIP) vorgelegt. Laut Bericht hat die EU nach China den zweitgrößten Anteil an den weltweiten wissenschaftlichen Publikationen. Diese Stärke setze sie jedoch zu selten in strategische Technologien, Marktführerschaft und Produktivitätswachstum um.

Die Kommission hebt allen voran vier Herausforderungen hervor: zu geringe Investitionen, eine zersplitterte Forschungslandschaft, Hürden auf dem Weg in den Markt sowie den globalen Wettbewerb um Schlüsseltechnologien und Talente. Um bis 2030 das Ziel von 3 % des BIP für Forschung und Entwicklung (FuE) zu erreichen (2024: 2,24 %), seien insgesamt rund 560 Mrd. € zusätzlich nötig. Als Antwort verweist die Kommission auf ihren Vorschlag für ein höheres Budget für Forschung und Innovation in den Jahren 2028 - 2034 und den Scaleup Europe Fund für Wachstumskapital sowie auf das Gesetzesvorhaben über den Europäischen Forschungsraum und den Europäischen Rechtsakt zur Innovation.

Deutschland gehört mit FuE-Ausgaben von 3,13 % des BIP (2023) zu den sechs Mitgliedstaaten, die das 3%-Ziel bereits übertreffen. Bayerische Standorte schneiden im Bericht daneben ebenfalls gut ab: Oberbayern liegt beim Innovationsoutput regelmäßig weit über dem EU-Durchschnitt, München belegt bei privaten KI-Investitionen und KI-Publikationen in der EU jeweils Platz 2 hinter Paris.

Pressemitteilung der Kommission

KULTUR

KI in der Kultur- und Kreativwirtschaft: Europäisches Parlament berät Berichtsentwurf

Am 28.09.2026 hat der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments den Entwurf eines Initiativberichts über die Kultur- und Kreativwirtschaft im Zeitalter der künstlichen Intelligenz (KI) beraten. Berichterstatter MdEP *Hélder Sousa Silva* (EVP/PRT) verfolgt darin einen menschenzentrierten Ansatz: KI soll menschliche Kreativität unterstützen, aber nicht ersetzen. Die Ausschussmitglieder befürworteten den Entwurf grundsätzlich und hoben die Folgen für Berufseinsteiger sowie den Schutz minder verbreiteter Sprachen hervor.

Chancen sieht der Entwurf etwa beim Zugang zu Kultur und bei der Restaurierung des Kulturerbes, Risiken bei der ungenehmigten Nutzung geschützter Werke und bei sinkenden Einstiegsmöglichkeiten für junge Kreative. Er fordert deshalb eine gerechte Vergütung für Rechteinhaber, mehr Transparenz über Trainingsdaten und eine

Kennzeichnung KI-generierter Inhalte, die auch auf Plattformen sichtbar bleibt. Da die branchenübergreifenden EU-Regeln aus Sicht des Berichterstatters nicht ausreichen, schlägt er zusätzlich eigene Maßnahmen für Musik, audiovisuelle Medien, Buch- und Verlagswesen, Kulturerbe sowie Nachrichtenmedien vor.

In der Aussprache erklärte die Kommission, der Entwurf passe zu ihrer KI-Strategie für die Kultur- und Kreativwirtschaft, die für Anfang 2027 geplant ist. Außerdem will sie das Urheberrecht mit Blick auf KI überarbeiten.

Entwurf eines Berichts über die Kultur- und Kreativwirtschaft im Zeitalter der KI

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Bruegel-Arbeitspapier 26/2026: „Verzinsung von Zahlungsmitteln“

Ein am 28.09.2026 veröffentlichtes Arbeitspapier der Brüsseler Denkfabrik Bruegel untersucht, ob elektronische Zahlungsmittel wie E-Geld, wertstabile Kryptowerte („Stablecoins“) und digitales Zentralbankgeld verzinst werden sollten. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass keine ökonomische Theorie eine Nullverzinsung von Geld zwingend begründet. Die fehlende Verzinsung wirke vielmehr wie eine verzerrende Steuer, die mit dem Nominalzins steigt und weniger vermögende Menschen stärker belastet. Zudem würden Verzinsungsverbote durch verdeckte Vergütungen oder durch Ausweichen in andere Finanzanlagen umgangen, was durch die Digitalisierung immer leichter werde und die Finanzstabilität gefährden könne. Die Hauptargumente für Verzinsungsverbote, der Schutz des Einlagengeschäfts der Banken und die Finanzstabilität, seien daher unzureichend begründet und allenfalls als vorübergehende Notlösung vertretbar. Das Papier empfiehlt der EU, beim digitalen Euro eine gestaffelte Verzinsung zu ermöglichen, das Verbot für wertstabile Kryptowerte höchstens als Übergangsregelung beizubehalten und das Verbot für E-Geld abzuschaffen.

Bruegel-Arbeitspapier 26/2026: „Verzinsung von Zahlungsmitteln“

Europäisches Parlament verabschiedet Anpassungen der wirtschaftspolitischen Steuerung

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 06.10.2026 zwei Berichte zur Aktualisierung der EU-Regeln zur wirtschaftspolitischen Steuerung angenommen. Berichterstatter sind MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU) und MdEP *Carla Tavares* (S&D/PRT). Geändert werden drei Verordnungen zur haushaltspolitischen Überwachung aus den Jahren 2011 und 2013. Sie waren bei der Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens im Jahr 2024 nicht überarbeitet worden und werden nun an diesen angepasst. Ziel ist, veraltete Verfahren zu streichen, doppelte Berichtspflichten abzubauen und die Überwachung gezielter auszurichten. So müssen Mitgliedstaaten im Defizitverfahren kein gesondertes Wirtschaftspartnerschaftsprogramm mehr vorlegen. Die Sanktionen bei Manipulation von Defizit- und Schuldenstatistiken bleiben bestehen.

MdEP *Ferber* betonte, der Rahmen sei nun „schlanker, kohärenter und weniger belastend“, ohne die Schuldentragfähigkeit zu gefährden. Er forderte die Kommission auf, dieselbe Logik der Vereinfachung auf die gesamte Finanzmarktregulierung anzuwenden.

Pressemitteilung des EP vom 06.10.2026

Europäischer Rechnungshof: Aufbaufonds hat Verwaltungen kaum nachhaltig modernisiert

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kommt in seinem am 20.10.2026 veröffentlichten Sonderbericht 29/2026 zu dem Ergebnis, dass die 49,1 Mrd. € aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) für die öffentliche Verwaltung bislang nur begrenzt zu Verbesserungen beigetragen haben. Die Mitgliedstaaten setzten vor allem auf schnell umsetzbare Digitalisierungsprojekte, während strukturelle Probleme weitgehend bestehen blieben. Zwar erreichten die abgeschlossenen Maßnahmen ihre vereinbarten Outputs, nennenswerte Ergebnisse zeigte jedoch nur rund ein Drittel. In einigen Fällen ist zudem unklar, ob diese Ergebnisse über das Jahr 2026 hinaus Bestand haben.

Mit Blick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen empfiehlt der Rechnungshof, die Anforderungen an geförderte Maßnahmen klarer zu fassen, Umsetzungsrisiken frühzeitig zu bewerten und die Leistungsüberwachung stärker auf tatsächliche Ergebnisse auszurichten. Der Kommissionsvorschlag behebt die festgestellten Mängel bislang nur teilweise.

Pressemitteilung des EuRH vom 20.10.2026

Aufbau- und Resilienzfazilität: Kommission bewertet letzten deutschen Zahlungsantrag positiv

Die Kommission hat am 21.10.2026 den vierten und letzten deutschen Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) positiv bewertet. Die beantragte Auszahlung beläuft sich auf 6 Mrd. €. Nach Einschätzung der Kommission hat Deutschland die vereinbarten acht Meilensteine und 19 Ziele erreicht und damit sämtliche Reformen und Investitionen seines Deutschen Aufbau- und Resilienzplans umgesetzt.

Mit der letzten Tranche werden vor allem die energetische Gebäudesanierung, klimafreundliche Wärme und Mobilität, die Digitalisierung von Verwaltung und Krankenhäusern sowie Innovationsprojekte in den Bereichen Wasserstoff und Mikroelektronik gefördert.

Insgesamt erhält Deutschland damit 30,3 Mrd. € an Zuschüssen aus der ARF, dem Kernstück des EU-Wiederaufbauinstruments „NextGenerationEU“.

Pressemitteilung der Kommission vom 21.10.2026

HAUSHALT

MFR 2028-2034: Austausch im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 22.09.2026

Trotz der Bitte des irischen Ministers für europäische Angelegenheiten und Verteidigung, *Thomas Byrne*, mögliche Kompromisslinien für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 zu identifizieren, um eine Einigung bis Ende des Jahres zu erzielen, hielten die EU-Mitgliedstaaten bei der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ am 22.09.2026 weitgehend an ihren bisherigen Positionen fest.

Staatsminister für Europa *Gunther Krichbaum* bekräftigte die deutsche Position, die bereits in der gemeinsamen Erklärung von sechs Mitgliedstaaten vom 27.08.2026 zum Ausdruck gebracht worden war. Er forderte, das

Gesamtvolumen des nächsten MFR gegenüber dem Kommissionsvorschlag um mehrere hundert Mrd. Euro zu reduzieren. Die Kürzungen sollten ausgewogen auf alle Haushaltsrubriken verteilt werden. Zugleich müsse der MFR stärker auf die gemeinsamen Prioritäten Sicherheit und Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Migration und Souveränität ausgerichtet werden. Neue Eigenmittel könnten die notwendigen Einsparungen nicht ersetzen. *Krichbaum* äußerte sich kritisch zu entsprechenden Vorschlägen und mahnte mehr Realismus in den Verhandlungen an.

Wichtigste Ergebnisse der Sitzung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 22.09.2026

EU-Haushalt 2027: EP-Berichtsentwurf zum Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen

Der Haushaltsausschuss (BUDG) und der Ausschuss für Haushaltskontrolle (CONT) im Europäischen Parlament haben am 05.10.2026 im gemeinsamen Ausschussverfahren ihren Berichtsentwurf zum Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union (COM(2025) 545 final) vorgelegt. Berichterstatter sind MdEP *Jean-Marc Germain* (S&D/FRA) und MdEP *Niclas Herbst* (EVP/DEU).

Der Entwurf enthält 121 Änderungsanträge zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag und gilt für alle Programme des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), einschließlich der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne.

Beim Grundsatz „Keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen“ soll ein delegierter Rechtsakt eine abschließende Liste schädlicher Tätigkeiten festlegen. Was nicht auf der Liste steht, gilt automatisch als konform. Die Klima- und Umweltquote von mindestens 35 % bleibt bestehen. Die Ausgaben für Biodiversität sollen mindestens das Niveau des MFR 2021 - 2027 erreichen.

Regionale und lokale Behörden sollen stärker in Bewertungen, Monitoring, Berichterstattung und die Erhebung von Leistungsdaten einbezogen werden. Zudem ist ein ständiger Konsultationsmechanismus vorgesehen.

Berichtsentwurf

EU-Haushalt 2027: BUDG-Standpunkt zum Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament haben am 05.10.2026 ihren Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2027 verabschiedet. Am 12.10.2026 folgte die begleitende Entschließung. Berichterstatter sind MdEP *Nils Ušakovs* (S&D/LVA) und MdEP *Michalis Hadjipantela* (EVP/CYP).

Der Ausschuss möchte die vom Rat vorgenommenen Kürzungen um 1 Mrd. € bei den Verpflichtungen und 501,8 Mio. € bei den Zahlungen rückgängig machen. Darüber hinaus sollen gegenüber dem Kommissionsentwurf zusätzliche Verpflichtungsmittel in Höhe von 1,17 Mrd. € bereitgestellt werden. Die höchsten Mittelaufstockungen entfallen auf die Verkehrs- und Energienetze (+260 Mio. €), Erasmus+

(+96 Mio. €), den Agrargarantiefonds und das LIFE-Programm (jeweils +85 Mio. €), den Katastrophenschutz (+80 Mio. €) sowie Horizon Europe (+63 Mio. €).

Zudem fordern die Abgeordneten, 65 % der Rückzahlungskosten für NextGenerationEU aus aufgehobenen Mittelbindungen (Decommitments) zu finanzieren. So sollen Kürzungen bei EU-Programmen vermieden werden. Die Finanzierungskosten des Ukraine-Unterstützungsdarlehens sollen vollständig aus dem dafür eingerichteten Instrument gedeckt werden.

Pressemitteilung des EP vom 05.10.2026

Europäischer Rechnungshof: Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2025

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 08.10.2026 seine Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2025 veröffentlicht. Die geschätzte Fehlerquote bei den EU-Ausgaben ohne Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) stieg von 3,6 % (2024) auf 3,8 % und liegt damit weiterhin deutlich über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Die Prüfer versagten deshalb im siebten Jahr in Folge das Prüfungsurteil zu den Ausgaben. Am höchsten waren die Fehlerquoten bei der Kohäsion (6,6 %) sowie bei Landwirtschaft und Umwelt (3,9 %).

Zu den Ausgaben der ARF erteilte der EuRH ein eingeschränktes Prüfungsurteil: bei neun von 37 geprüften Zahlungen stellte er Fehler fest, sechs davon wesentlich. Zugleich warnt er, dass die Kreditaufnahme der EU vor allem durch NextGenerationEU bis 2027 auf bis zu 1 Bio. € steigen könnte. Für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 fordert der EuRH, die bei der ARF festgestellten Schwachstellen im neuen, an ihr orientierten Haushaltsmodell zu vermeiden.

Pressemitteilung des EuRH vom 08.10.2026
Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2025

DGAP-Studie zur Einnahmenseite des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) hat am 08.10.2026 eine Studie zur Einnahmenseite des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) veröffentlicht. Die Studie ist aus deutscher Perspektive geschrieben und entstand vor der irischen Verhandlungsbox vom 10.10.2026.

Nach Auffassung des Autors ist eine MFR-Einigung vor 2027 allein über Ausgabenkürzungen kaum erreichbar. Realistischer sei ein Paket aus Eigenmittelreform und einer veränderten Tilgung der NGEU-Schulden. Ohne Eigenmittelreform müssten die Mitgliedstaaten ab 2028 jährlich 24 bis 127 Mrd. € mehr beitragen als 2027. Auf Deutschland entfielen davon 6 bis 32 Mrd. €. Nur die deutsche Forderung (Kürzung um ca. 20 %) hielte die Beiträge stabil. Der Autor hält sie aber nicht für durchsetzbar.

Als plausible Eigenmittel nennt die Studie u. a. eine Luftverkehrsteuer und eine Krypto-Transaktionssteuer. Eine Digitalsteuer hält der Autor für ertragreich, aber politisch schwierig. CORE sei dagegen „politisch tot“.

Zudem soll die NGEU-Tilgung innerhalb der geltenden Frist bis 2058 stärker in spätere Jahre verlagert werden. Das könne 2028–2034 bis zu 35 Mrd. € freisetzen.

Zur Studie

MFR 2028 - 2034: Verhandlungsbox der irischen Ratspräsidentschaft vom 10.10.2026

Die irische EU-Ratspräsidentschaft hat am 10.10.2026 eine überarbeitete Verhandlungsbox zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 vorgelegt. Die Zahlen stehen durchgehend in eckigen Klammern und sind damit noch nicht abgestimmt.

Vorgeschlagen werden Verpflichtungen in Höhe von 1.622,0 Mrd. € (zu Preisen von 2025; in laufenden Preisen 1.825,5 Mrd. €). Das sind rund 141 Mrd. € (ca. 8 %) weniger als im Kommissionsvorschlag (1.763,1 Mrd. €). Gegenüber der zyprischen Verhandlungsbox vom 11.06.2026 (1.730,2 Mrd. €) beträgt die Kürzung 108,2 Mrd. € (ca. 6,3 %).

Am stärksten gekürzt werden Rubrik 2 (Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit) um 66,6 Mrd. € (−12,8 %) und Rubrik 3 (Globales Europa) um 33,1 Mrd. € (−17,4 %). GAP und Kohäsion bleiben dagegen unangetastet. Die regionale Rolle in den Partnerschaftsplänen bleibt erhalten.

Auf der Einnahmenseite stehen die neuen Eigenmittel der Kommission einschließlich der Unternehmensabgabe CORE weiter im Text. Ob Rabatte bleiben, ist offen.

Verhandlungsbox

EU-Haushalt 2027: BUDG nimmt Entschließung zum EU-Haushalt 2027 an

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) des Europäischen Parlaments (EP) haben am 12.10.2026 den Entwurf ihrer Entschließung zum EU-Haushalt 2027 angenommen. Das Abstimmungsergebnis lautete 24 Ja-Stimmen, acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

Die Entschließung ergänzt die bereits am 05.10.2026 erfolgte Abstimmung über die Haushaltszahlen. Damit ist die Position des Ausschusses festgelegt.

Die Abstimmung über die Position des Europäischen Parlaments im Plenum ist für den 21.10.2026 vorgesehen.

Pressemitteilung des EP vom 12.10.2026

MFR 2028 - 2034: Orientierungsaussprache im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“

Am 13.10.2026 tagte in Luxemburg der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“. Er bereitete den Europäischen Rat (ER) am 15./16.10.2026 vor. Im Mittelpunkt stand eine Orientierungsaussprache zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034. Grundlage war die überarbeitete Verhandlungsbox, die die irische Ratspräsidentschaft am 10.10.2026 vorgelegt hat.

Die Positionen lagen weiterhin weit auseinander. Deutschland, die Niederlande, Schweden, Dänemark, Österreich und Belgien forderten deutliche weitere Kürzungen. Zahlreiche andere Mitgliedstaaten lehnten zusätzliche Einschnitte ab. Sie sahen vor allem die Kohäsions- und Agrarpolitik gefährdet, einige auch die Mittel für Sicherheit und Verteidigung. Auch bei den neuen Eigenmitteln gab es keine gemeinsame Linie. Die Kommission lehnte die Verhandlungsbox in der vorgelegten Form ab, da sie das Gesamtvolumen für unzureichend hielt.

Deutschland sah in der neuen Verhandlungsbox keine Grundlage für eine Einigung. Es forderte, den Kommissionsvorschlag um mehrere hundert Mrd. Euro zu kürzen. Die bisherigen Kürzungen seien zu gering gewesen und hätten teilweise falsche Schwerpunkte gesetzt. Deutschland betonte die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung des Haushalts. Bei neuen Eigenmitteln zeigte es sich gesprächsbereit, lehnte die Unternehmensabgabe CORE jedoch ab. Zudem müsse die Rückzahlung von NextGenerationEU angegangen werden.

Wichtigste Ergebnisse des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 13.10.2026

Bruegel kritisiert irische Verhandlungsbox zum MFR 2028–2034

Die Brüsseler Denkfabrik Bruegel hat am 13.10.2026 eine Stellungnahme zur Verhandlungsbox der irischen Ratspräsidentschaft veröffentlicht. Die Autoren, *Zsolt Darvas* und Bruegel-*Direktor Jeromin Zettelmeyer*, bezeichnen den Vorschlag als „völliges Scheitern“.

Die Verhandlungsbox würde das Budget gegenüber dem Kommissionsentwurf um 0,1 % des Bruttonationaleinkommens kürzen. Die Einschnitte beträfen nahezu ausschließlich Bereiche, in denen die EU ihre Ausgaben aus Sicht der Autoren ausbauen sollte: Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und globales Handeln – jeweils um rund 15 %. Traditionelle Ausgabenbereiche, darunter die Landwirtschaft, blieben hingegen unangetastet.

Die Autoren kritisieren beide Lager dafür, nationale Interessen über das europäische Gesamtinteresse zu stellen. Gemeint sind die sechs „Sparsamen“ unter Führung Deutschlands und die 17 „Freunde der Kohäsion“. Die Verantwortung für die aus ihrer Sicht unzureichende Verhandlungsbox liege bei den Mitgliedstaaten und nicht bei der Ratspräsidentschaft. Deutschland und Frankreich sollten einen Kompromiss vorantreiben, der mindestens das im Kommissionsentwurf vorgesehene Gesamtvolumen wahrt und zugleich tiefere Einschnitte bei traditionellen Ausgaben vorsieht.

Bruegel, The Irish ‘box’: the worst possible compromise for the EU budget

STEUERN

Rat und Europäisches Parlament bestätigen Trilog-Einigung zur Zollreform

Im Nachgang zur Trilog-Einigung vom 26.03.2026 haben der Rat am 03.09.2026 und das Plenum des Europäischen Parlaments am 16.09.2026 die Reform des EU-Zollrahmens förmlich angenommen. Die neue Verordnung soll insbesondere den elektronischen Handel erleichtern, Zollverfahren effizienter gestalten und die Kontrolle risikoreicher Waren stärken.

Online-Plattformen und Fernverkäufer, die Waren in die EU verkaufen, gelten künftig als Einführer und sind anstelle der Verbraucher für Zollformalitäten und -zahlungen verantwortlich. Zudem wird spätestens ab dem 01.11.2026 eine EU-weite Bearbeitungsgebühr für Kleinsendungen erhoben. Vorgesehen sind ferner eine neue EU-Zollbehörde (EUCA) mit Sitz in Lille sowie eine EU-Zolldatenplattform zur risikobasierten Kontrolle. Für besonders vertrauenswürdige Unternehmen wird die Kategorie der „Trust & Check"-Händler mit vereinfachten Zollpflichten geschaffen.

Die Verordnung wird nun in Kürze im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Der größte Teil der neuen Vorschriften gilt grundsätzlich zwölf Monate später.

Pressemitteilung des Rates vom 03.09.2026
Pressemitteilung des EP vom 16.09.2026

Europäisches Parlament arbeitet an einem Steuerrahmen für Hochvermögende

Das Europäische Parlament (EP) bereitet einen Initiativbericht zu einem Steuerrahmen für Personen mit sehr hohem Vermögen vor. Federführend ist der ECON-Ausschuss. Berichterstatter ist *Bruno Gonçalves* (S&D/PRT). Die Überweisung an den Ausschuss wurde am 17.09.2026 bekanntgegeben. Der Bericht knüpft an frühere Arbeiten des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) zu einer möglichen Mindestbesteuerung sehr vermögender Personen an, auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit. Als nichtlegislatives Verfahren soll er die Position und Empfehlungen des EP in einer Entschließung darlegen.

Das Thema steht zudem auf der Tagesordnung einer interparlamentarischen Ausschusssitzung des FISC-Unterausschusses mit Vertretern der nationalen Parlamente am 12.10.2026.

Zum Dossier

Kommission veröffentlicht Studie zu Steueridentifikationsnummern

Die Generaldirektion TAXUD hat am 22.09.2026 eine externe Studie zu Steueridentifikationsnummern (TINs) und möglichen Verifizierungsinstrumenten veröffentlicht. Sie soll die Arbeiten der Kommission zur Identifizierung von Steuerpflichtigen im Rahmen der Amtshilferichtlinie (DAC) unterstützen.

Die Studie rät derzeit von einer zusammengesetzten EU-TIN aus Ländercode und nationaler TIN ab. Diese wäre zwar rechtlich und technisch umsetzbar, würde aber erhebliche Kosten und Umstellungen für

Steuerbehörden und meldende Stellen verursachen und nur begrenzten Mehrwert bieten. Stattdessen empfiehlt sie, die nationalen TINs beizubehalten und ein EU-weites Verifizierungsinstrument zu entwickeln, zu dessen Bereitstellung die Kommission nach DAC8 ohnehin verpflichtet ist. Vorgeschlagen wird ein zentrales EU-Gateway, das über nationale Zugangspunkte mit den nationalen Registern verbunden ist. Meldende Stellen wie Finanzinstitute sollen nach der Studie freiwillig Zugang erhalten, damit sie TINs bereits vor der Meldung prüfen können.

Infoseite der Kommission zu Steueridentifikationsnummern
Studie

Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Steuerbereich

Die Kommission hat am 01.10.2026 mit Aufforderungsschreiben zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Steuerbereich eingeleitet.

1. Sanktionen nach der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (RL 2011/16/EU, DAC): Die Kommission hält die nationalen Sanktionen für zu schwach, um multinationale Konzerne oder Einzelpersonen, die grenzüberschreitende Steuergestaltungen nutzen, von Verstößen gegen die Meldepflichten abzuhalten. Außerdem könnten die Sanktionsrahmen Schwere, Ausmaß und Wiederholung eines Verstoßes sowie die Leistungsfähigkeit des Zuwiderhandelnden nicht angemessen berücksichtigen. Die Kommission stützt sich dabei auf zwei Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs (03/2021 und 27/2024).

2. Mehrwertsteuerbefreiung für die Verwaltung von Krediten und Kreditsicherheiten (Art. 135 Abs. 1 Buchst. b und c MwStSystRL): Nach Auffassung der Kommission setzt Deutschland die Befreiung nicht korrekt um. Dadurch würden etwa bestimmte Leistungen von Konsortialführern bei offenen Konsortialkrediten unionsrechtswidrig der Mehrwertsteuer unterworfen.

Pressemitteilung der Kommission vom 01.10.2026

Europäisches Parlament verabschiedet Empfehlungen zur EU-Unternehmenssteuerpolitik

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 06.10.2026 einen Initiativbericht mit Empfehlungen zur künftigen EU-Unternehmenssteuerpolitik verabschiedet (364 Ja-Stimmen, 69 Nein-Stimmen, 162 Enthaltungen). Berichterstatterin ist MdEP *Kinga Kollár* (EVP/HUN).

Im Mittelpunkt steht das jüngst mit den USA vereinbarte „Side-by-Side“-System. Es soll die Koexistenz der globalen Mindeststeuer der OECD (2. Säule) mit der US-Regelung zur Besteuerung von Auslandseinkünften ermöglichen. Das EP bedauert, dass große Volkswirtschaften wie China und Indien die 2. Säule bislang noch nicht umgesetzt haben. Die parallele Geltung weiterer nationaler Mindeststeuerregime schwäche die Reform und verstärke die Fragmentierung.

Bei der Digitalbesteuerung hält das EP eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte für möglicherweise erforderlich. International breit getragene Lösungen seien vorzuziehen. Unilaterale Maßnahmen wie Digitalsteuern blieben jedoch ein legitimes Instrument der Mitgliedstaaten, insbesondere bei unzureichenden Fortschritten auf globaler Ebene.

Pressemitteilung des EP vom 06.10.2026

DAC-Neufassung: Konsultation zum angenommenen Richtlinienentwurf

Die Kommission hat am 06.10.2026 eine Konsultation zum angenommenen Entwurf einer Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung eingeleitet (Neufassung, sog. „DAC-Neufassung“). Ziel der Initiative ist es, die Amtshilferichtlinie und ihre Änderungen in einem Rechtsakt zusammenzuführen. Dabei sollen insbesondere Meldepflichten vereinfacht, der Befolgungsaufwand für Unternehmen reduziert und die Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen effizienter gestaltet werden.

Rückmeldungen zu dem angenommenen Rechtsakt können innerhalb von acht Wochen, d. h. bis zum 01.12.2026, eingereicht werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die weitere Gesetzgebungsdebatte einfließen können.

Zur Konsultation

Rat aktualisiert EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen hat am 09.10.2026 Panama und Vietnam von der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke gestrichen. Diese sog. schwarze Liste (Anhang I) umfasst Staaten, die internationale Steuerstandards nicht erfüllen oder ihre Reformzusagen nicht fristgerecht umsetzen. Beide Länder stehen nun auf der sog. grauen Liste (Anhang II). Dort führt der Rat Staaten, die noch nicht alle Standards erfüllen, sich aber zu Reformen verpflichtet haben und deren Fortschritte er beobachtet.

Beide Länder haben erhebliche Fortschritte bei der Behebung zuvor festgestellter Mängel erzielt. Eine vertiefte Überprüfung ihrer Systeme zum steuerlichen Informationsaustausch durch das Global Forum der OECD steht jedoch noch aus. Panama stand seit Februar 2020 auf der schwarzen Liste und hat inzwischen seine schädliche Steuerbefreiung für ausländische Einkünfte reformiert. Vietnam war seit Februar 2026 gelistet, weil es die Standards zum Informationsaustausch auf Anfrage nicht erfüllte. Die schwarze Liste umfasst nun noch acht Länder und Gebiete.

Pressemitteilung des Rates vom 09.10.2026

FISC: Austausch zur Besteuerung sehr vermögender Personen und zum 28. Regime („EU Inc.“)

Am 12.10.2026 fand in Brüssel eine interparlamentarische Sitzung des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments (EP) statt. Themen waren ein steuerlicher Rahmen für sehr vermögende Privatpersonen sowie die steuerlichen Aspekte des 28. Regimes („EU Inc.“).

Bei der Besteuerung sehr vermögender Personen befürworteten linke und Mitte-links-Fraktionen eine Mindeststeuer von 2 % auf sehr große Vermögen. EVP- und Mitte-rechts-Vertreter sowie die Patrioten betonten hingegen die nationale Steuerhoheit, die Wettbewerbsfähigkeit und einen verbesserten Informationsaustausch. Offen blieb, auf welcher Ebene gemeinsame Maßnahmen ansetzen und ob Vermögensverlagerungen innerhalb oder außerhalb der EU besteuert werden sollten.

Die Vereinfachung grenzüberschreitender Unternehmensgründungen im Rahmen des 28. Regimes („EU Inc.“) fand breite Unterstützung. Unterschiede bestanden insbesondere bei Steuerfragen, Sozialstandards und der Wahrung nationaler Zuständigkeiten.

Die Sitzung diente dem Meinungsaustausch zwischen Mitgliedern des EP und der nationalen Parlamente sowie Experten. Beschlüsse wurden nicht gefasst. Die Diskussion zur Besteuerung sehr vermögender Personen soll in den entsprechenden FISC-Initiativbericht einfließen.

Pressemitteilung des EP vom 14.10.2026

EuG-Urteil T-569/25 zur Differenzbesteuerung

Das Europäische Gericht (EuG) hat am 14.10.2026 in der Rechtssache T-569/25 über ein Vorabentscheidungsersuchen des Bundesfinanzhofs (BFH) entschieden. Es geht um die Frage, wo der gute Glaube eines Wiederverkäufers bei der Differenzbesteuerung zu prüfen ist.

Nach Auffassung des EuG kann es mit Art. 314 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStSystRL) in Verbindung mit dem Effektivitätsgrundsatz unvereinbar sein, den guten Glauben ausschließlich in einem gesonderten Billigkeitsverfahren zu berücksichtigen. Die Trennung von Steuerfestsetzungs- und Billigkeitsverfahren kann die Ausübung des Rechts auf Differenzbesteuerung übermäßig erschweren. Als mögliche Nachteile nennt das Gericht zusätzliche Kosten, eine erheblich längere Verfahrensdauer und Schwierigkeiten bei der Beweisführung. Ob die nationale Praxis mit dem Effektivitätsgrundsatz vereinbar ist, muss das vorlegende Gericht anhand der Umstände des Einzelfalls prüfen.

Im Ausgangsfall hatte das Finanzamt einer Schmuck- und Uhrenhändlerin die Differenzbesteuerung nach § 25a Umsatzsteuergesetz (UStG) versagt. Folgt der BFH dem EuG, müssten die Finanzämter den guten Glauben künftig bereits im Festsetzungsverfahren prüfen und nicht erst im Billigkeitsverfahren.

Urteil EuG T-569/25
BFH, Beschluss vom 19.02.2025, XI R 23/24

EuGH C-275/25: Steuerlicher Wohnsitz von EU-Bediensteten gilt auch für die Schenkungsteuer

Am 15.10.2026 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-275/25 (Kolwager) entschieden, dass die Regelung zum steuerlichen Wohnsitz von Beamten und sonstigen Bediensteten der EU in Art. 13 des Protokolls Nr. 7 über die Vorrechte und Befreiungen der EU auch für die Schenkungsteuer gilt. Danach behalten Bedienstete, die sich nur wegen ihres Dienstes in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen, ihren steuerlichen Wohnsitz im Herkunftsstaat. Das gilt auch, wenn sie später aus privaten Gründen in einen dritten Mitgliedstaat ziehen.

Im Ausgangsfall war ein Bediensteter der Europäischen Investitionsbank von Österreich nach Luxemburg und später aus privaten Gründen nach Deutschland gezogen. Für eine Schenkung seines Bruders über 300 Tsd. € setzte das deutsche Finanzamt 56 Tsd. € Schenkungsteuer fest.

Der EuGH begründet die Einbeziehung der Schenkungsteuer mit ihrer Nähe zur Erbschaft- und Einkommensteuer. Eine unterschiedliche Behandlung könnte die Umgehung der Erbschaftsteuer durch Schenkungen begünstigen.

EuGH-Urteil C-275/25
BFH, Beschluss vom 20.11.2024, II R 38/21

DAC-Neufassung: Berichtsentwurf im ECON-Ausschuss

Der ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 15.10.2026 den Berichtsentwurf von MdEP *Francisco Assis* (S&D/PRT) zur Neufassung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC) veröffentlicht. Der Entwurf enthält 54 Änderungsanträge zum Kommissionsvorschlag. Der Berichterstatter unterstützt die angestrebte Vereinfachung, diese dürfe aber nicht zulasten der Steuertransparenz gehen.

Anders als die Kommission vorschlägt, sollen die DAC6-Meldepflichten auch für Unternehmensgruppen bestehen bleiben, die der globalen Mindeststeuer unterliegen. Substanzkriterien aus der zurückgezogenen Unshell-Richtlinie sollen direkt in das DAC6-Kennzeichen D.2(a) aufgenommen werden, etwa fehlende eigene Räumlichkeiten, Bankkonten oder qualifiziertes Personal vor Ort. Das von der Kommission vorgesehene Verbot zusätzlicher nationaler Meldepflichten soll gestrichen werden. Der automatische Informationsaustausch soll zudem Veräußerungsgewinne aus unbeweglichem Vermögen erfassen.

Berichtsentwurf

Empfehlung der Kommission zum Thema „Steuerregeln für moderne Arbeitsformen“

Die Kommission bereitet eine Empfehlung zum Thema „Steuerregeln für moderne Arbeitsformen“ vor. Die Annahme ist für das 3. Quartal 2027 geplant.

Die Initiative trägt der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität und der wachsenden Bedeutung technologiegestützter Fernarbeit über Ländergrenzen hinweg Rechnung. Ziel ist es, steuerliche Hindernisse abzubauen, die es Unternehmen erschweren, Fachkräfte grenzüberschreitend zu gewinnen und langfristig zu halten.

Im Vorfeld der Empfehlung plant die Kommission eine Sondierung, um die Stellungnahmen interessierter Kreise einzuholen. Ein Termin für deren Veröffentlichung steht noch nicht fest.

Zur Initiative

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Kommissionsvorschlag zu Änderungen betreffend den EU-Verbriefungsrahmen

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 21.10.2026 eine vorläufige politische Einigung zu den von der Kommission am 17.06.2025 vorgeschlagenen Änderungen der Verbriefungsverordnung und zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (sog. EU-Verbriefungsrahmen) erzielt. Die Einigung sieht eine risikosensitivere Ausgestaltung der Kapitalanforderungen für Banken vor. Während die Kapitalanforderungen für risikoarme Verbriefungen gesenkt werden sollen, bleiben für risikoreichere Verbriefungspositionen höhere Anforderungen bestehen. Gleichzeitig wird eine neue Kategorie „resilienter“ Verbriefungen eingeführt und das bestehende STS-Label („simple, transparent and standardised“) gestärkt, um Anreize für sichere Verbriefungen zu schaffen und das Vertrauen der Investoren zu erhöhen. Zudem ist eine EU-weite Aufsicht über unabhängige STS-Prüfer („third-party verifiers“) sowie eine stärkere Angleichung der Aufsichtsstandards und -praktiken für STS-Verbriefungen vorgesehen. Darüber hinaus sollen der Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten insbesondere für Investoren reduziert und die Anlagegrenzen für OGAW/UCITS angehoben werden, um zusätzliche Investitionen in Verbriefungen zu ermöglichen. Gezielte Anpassungen der STS-Regelungen sollen ferner die grenzüberschreitende Marktintegration fördern, die Beteiligung von Versicherern und Rückversicherern an synthetischen Verbriefungen ermöglichen und den Einsatz von Verbriefungen zur Finanzierung von Projekten bereits vor Beginn ihrer operativen Phase erleichtern. Die Rechtstexte werden nun finalisiert und müssen anschließend von Rat und Europäischem Parlament formell angenommen werden. Nach der Annahme werden die Änderungen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und treten unmittelbar in Kraft.

Pressemitteilung des Rates
Pressemitteilung der Kommission

Rat legt Standpunkt zum Maßnahmenpaket zur Integration der EU-Finanzmärkte fest

Der Rat hat am 09.10.2026 eine allgemeine Ausrichtung zum Maßnahmenpaket der Kommission zur Integration der EU-Finanzmärkte (Market Integration and Supervision Package, MISP) vorgelegt. Das Maßnahmenpaket ist Teil der am 19.03.2025 vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion und umfasst drei Legislativvorschläge: eine Änderungsverordnung und eine Änderungsrichtlinie zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht sowie eine Verordnung über die Endgültigkeit der Abrechnung. Ziel ist es, die Aufsicht auf EU-Ebene zu stärken, regulatorische Hindernisse und Befolgungskosten für grenzüberschreitend tätige Finanzunternehmen zu verringern, grenzüberschreitende Kapitalströme zu erleichtern und dadurch private Investitionen in EU-Unternehmen zu mobilisieren. Der Standpunkt des Rates sieht eine begrenzte Übertragung von Aufsichtsbefugnissen auf die ESMA vor, insbesondere nur für

bedeutende grenzüberschreitende Handelsplätze, Nachhandelseinrichtungen und Kryptowerte-Dienstleister. Gleichzeitig soll die Rolle der nationalen Aufsichtsbehörden gewahrt und die Übertragung der Aufsichtsaufgaben durch Übergangs- und Überprüfungsregelungen begleitet werden. Zudem sollen grenzüberschreitend tätige Vermögensverwalter durch einen „Pass für Verwahrstellen“ entlastet sowie regulatorische Hürden für Finanzmarktinnovationen, insbesondere im Bereich der Distributed-Ledger-Technologie, abgebaut werden. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) stimmt vsl. am 01.12.2026 über seinen Standpunkt ab. Sobald das EP seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des Rates

Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 20.10.2026 seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 03.12.2025 zur Änderung der Verordnung zu kritischen Rohstoffen mit 470 Ja-Stimmen, 83 Nein-Stimmen und 108 Enthaltungen angenommen. Damit bestätigte das EP den Standpunkt des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), der darüber am 24.06.2026 abgestimmt hat. Darüber hinaus fordert das EP in seinem Standpunkt die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für kritische Rohstoffe (CRM-Zentrum) als eigenständige EU-Agentur mit eigener Finanzierung, klaren Governance-Strukturen und demokratischer Legitimation. Das Zentrum soll dabei mit den für die Erfüllung seines Mandats erforderlichen Ressourcen (CRM-Fonds in Höhe von 2 Mrd. €) ausgestattet werden. Nachdem der Rat seine Position bereits am 12.06.2026 festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

Pressemitteilung des EP
Zur Abstimmungsliste

Kommission legt Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Normungsverordnung vor

Die Kommission hat am 06.10.2026 einen Verordnungsvorschlag zur Überarbeitung der Normungsverordnung vorgelegt. Die Überarbeitung der Normungsverordnung wurde im Rahmen der Binnenmarktstrategie vom 21.05.2025 von der Kommission angekündigt. Der Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, die Entwicklung harmonisierter Normen zu beschleunigen, die Beteiligung von KMU und Start-ups am Normungsprozess zu stärken sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit und strategische Handlungsfähigkeit der EU auszubauen. Vorgesehen sind u. a. klarere Fristen für die Normentwicklung mit dem Ziel, die durchschnittliche Entwicklungsdauer von derzeit sechs auf vier Jahre zu verkürzen, ein kostenfreier Zugang zu harmonisierten Normen sowie eine stärkere Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen. Darüber hinaus soll die Position der EU in der internationalen Normung insbesondere in strategischen Bereichen wie Künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit, Clean Tech und kritischen Wertschöpfungsketten gestärkt werden. In sensiblen Bereichen soll

zudem die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf von internationalen Standards abzuweichen. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament (EP) und der Rat mit dem Legislativvorschlag befassen. Die Kommission hat am 09.10.2026 eine Konsultation zum Verordnungsvorschlag eingeleitet. Alle eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation werden von der Kommission zusammengefasst und sollen dem EP und dem Rat vorgelegt werden, um in die laufende Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.12.2026.

Pressemitteilung der Kommission
Zum Verordnungsvorschlag
Zur Konsultation

Verkehrsausschuss (TRAN) und Industrieausschuss (ITRE) des Europäischen Parlaments nehmen Stellungnahmen zur Überarbeitung der CO_2-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und zum Automobil-Omnibus an

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 22.10.2026 die Stellungnahme (= Opinion) zur Überarbeitung der CO2-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge mit 27 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Außerdem hat der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments die Stellungnahme (= Opinion) zum Automobil-Omnibus mit 49 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen. Die Stellungnahmen sehen vor: Für Pkw soll das CO_2-Reduktionsziel 2035 auf 95 % abgesenkt werden; eine weitere Absenkung auf 87,5 % soll möglich sein, wenn die zusätzlichen 7,5 Prozentpunkte durch grünen Stahl „made in Europe“ kompensiert werden. Super-Credits sind für kleine, erschwingliche Elektroautos (Faktor 1,4) sowie besonders effiziente Elektroautos (Faktor 1,2) „made in Europe“ vorgesehen; bei Teilnahme an einem staatlichen Social-Leasing-Programm kann sich der Faktor um weitere 0,1 erhöhen. Das 2030-Ziel soll durch einen Betrachtungszeitraum von 2029 bis 2031 flexibilisiert werden. Beim Utility Factor für Plug-in-Hybride soll es unter bestimmten Voraussetzungen bis Ende 2029 keine Verschärfung geben. Zudem soll ab 2030 die neue Fahrzeugkategorie VEEF eingeführt werden, deren Fahrzeuge bei der Berechnung der CO_2-Emissionsnormen unter bestimmten technischen Voraussetzungen wie Nullemissionsfahrzeuge behandelt werden. Am 04.11.2026 werden die federführenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments über die Berichtsentwürfe zu CO2-Emissionsnormen, Automobil-Omnibus und Unternehmensflotten abstimmen. Die Abstimmung im Plenum ist für Dezember (14.12. - 17.12.2026) vorgesehen. Sobald der Rat seinen Standpunkt festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Rat und EP beginnen.

Zur Stellungnahme TRAN
Zur Stellungnahme ITRE
Zu den Abstimmungsergebnissen

Rat nimmt Durchführungsbeschluss zu fünf Europäischen Verteidigungsprojekten von gemeinsamem Interesse an

Der Rat hat am 28.09.2026 im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses eine Liste von fünf Europäischen Verteidigungsprojekten von gemeinsamem Interesse (EDPCI) angenommen. Mit dem Durchführungsbeschluss sollen Mittel in Höhe von 325 Mio. € aus dem Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP) für fünf Projekte bereitgestellt werden, um strategische Fähigkeitslücken in Bereichen wie Luftverteidigung, maritime Sicherheit, Weltraum, Drohnen- und Drohnenabwehrfähigkeiten sowie die Überwachung der Ostflanke (Eastern Flank Watch) zu schließen. Bei den fünf EDPCI arbeiten im Schnitt pro Projekt 18 Mitgliedstaaten zusammen. Die Ukraine wirkt an vier der fünf Projekte mit. Deutschland beteiligt sich an allen fünf Projekten. Die Kommission wird nun eng mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Durchführung der Projekte zu unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission
Zum Durchführungsbeschluss

Kommission benennt 46 neue strategische Projekte im Rahmen des Critical Raw Materials Act

Die Kommission hat am 09.10.2026 46 neue strategische Projekte im Rahmen des Critical Raw Materials Act (CRMA) benannt. Sie verteilen sich auf 16 Mitgliedstaaten, acht davon in Deutschland und betreffen 15 der 17 strategischen Rohstoffe. Die strategischen Projekte erhalten Unterstützung beim Zugang zur Finanzierung und profitieren innerhalb der EU von beschleunigten Genehmigungsverfahren. Die ausgewählten strategischen Projekte umfassen acht Vorhaben zur Gewinnung, elf zur Verarbeitung und 19 zum Recycling kritischer Rohstoffe. Acht weitere Vorhaben verbinden mehrere Stufen der Wertschöpfungskette miteinander. Die Projekte sollen die europäischen Wertschöpfungsketten insbesondere in den Bereichen Batterien, Verteidigung und Luft- und Raumfahrt stärken. Für Ende 2026 kündigte die Kommission einen weiteren Aufruf zur Einreichung strategischer Projekte an.

Pressemitteilung der Kommission
Zu den strategischen Projekten

Kommission initiiert Konsultation zum European Innovation Act

Die Kommission hat am 12.10.2026 eine Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum European Innovation Act eingeleitet. Der Verordnungsvorschlag wurde bereits am 09.09.2026 vorgelegt. Alle eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen der Konsultation werden von der Kommission zusammengefasst und sollen dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden, um in die laufende Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.12.2026.

Zur Konsultation

Kommission initiiert Konsultation zu einem Diversifizierungspaket zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz

Die Kommission hat am 29.09.2026 eine Konsultation zu einem Diversifizierungspaket zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz (DiversifyEU) initiiert. DiversifyEU soll neben regulatorischen und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen auch ein neues handelspolitisches Instrument umfassen, um Risiken aus strategischen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern in kritischen Bereichen zu verringern. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 27.10.2026.

Pressemitteilung der Kommission
Zur Konsultation

Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der Vorschriften über das Binnenmarkt-Informationssystem

Die Kommission hat am 19.10.2026 eine Sondierung zur Überarbeitung der Verordnung über das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) initiiert. Die Überarbeitung wurde bereits in der am 21.05.2025 vorgelegten Binnenmarktstrategie angekündigt. Die Verordnung über das IMI ermöglicht den sicheren, mehrsprachigen Informationsaustausch zwischen Behörden bei der grenzüberschreitenden Anwendung von EU-Vorschriften. Die Überarbeitung zielt insbesondere darauf ab, die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit weiter zu digitalisieren und das System mit weiteren EU-Instrumenten zu verknüpfen, um einen effizienteren und stärker digitalisierten Binnenmarkt zu fördern. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2027 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 16.11.2026.

Zur Sondierung

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von SABIC und Rheinmetall Automotive AG durch AEQUITA

Die Kommission hat am 28.09.2026 gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung die Übernahme der alleinigen Kontrolle über SABIC aus den Niederlanden durch die AEQUITA Management SE mit Sitz in München genehmigt. Die Übernahme betrifft im Wesentlichen den Chemiesektor. Zudem hat die Kommission am 28.09.2026 die Übernahme der alleinigen Kontrolle über die Rheinmetall Automotive AG durch AEQUITA Management SE gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Diese Übernahme betrifft im Wesentlichen den Automobilsektor. Die Kommission kam jeweils zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben angesichts der begrenzten gemeinsamen Marktposition der Unternehmen, die sich aus dem geplanten Zusammenschluss ergibt, keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken aufwirft.

Pressemitteilung der Kommission (SABIC)
Pressemitteilung der Kommission (Rheinmetall Automotive AG)

Kommission und Europäische Investitionsbank veröffentlichen European Institutional Investors Pact

Die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 22.09.2026 den gemeinsam entwickelten European Institutional Investors Pact (EIIP) vorgestellt. Der Pakt ist Teil der EU-Startup- und Scaleup-Strategie und soll als freiwilliger Rahmen die Bereitstellung langfristigen institutionellen Kapitals für europäische Technologieunternehmen und Scale-ups erleichtern. Dazu sollen Investitionen in europäische Venture-Capital- und Growth-Equity Fonds erleichtert und u. a. über die neue European Tech Champions Initiative (ETCI) 2.0 (15 Mrd. €) und den Scaleup Europe Fund (5 Mrd. €) kanalisiert werden.

Pressemitteilung der Kommission

Kommission veröffentlicht Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren

Die Kommission hat am 07.10.2026 ihre Bewertung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Waren veröffentlicht. Auf Grundlage der Konsultationsbeiträge kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Verordnung die praktische Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung im Vergleich zur Vorgängerregelung verbessert hat; durch klarere Verfahren, strengere Pflichten für nationale Behörden sowie mehr Transparenz und Zusammenarbeit die Rechtssicherheit erhöht hat; weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren des Binnenmarkts und zum freien Verkehr nicht oder nur teilweise harmonisierter Waren leistet; ungerechtfertigte Marktzugangsbeschränkungen erschwert und dadurch Transparenz und Vorhersehbarkeit für Unternehmen verbessert; aufgrund fehlender Daten nur eingeschränkt hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Marktzugang und Handel bewertet werden kann; weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert ist, insbesondere aufgrund national unterschiedlicher Verwaltungspraxis, eines begrenzten Bewusstseins der Wirtschaftsakteure für den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sowie einer unzureichenden Datengrundlage für die Evaluierung ihrer Anwendung.

Zur Bewertung

Rat für Wirtschaft und Finanzen u. a. zur Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors

Der Rat für Wirtschaft und Finanzen tagte am 09.10.2026. Die Ministerinnen und Minister legten insbesondere ihren Standpunkt zum Maßnahmenpaket der Kommission zur Integration der EU-Finanzmärkte (Market Integration and Supervision Package, MISP) fest (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Des Weiteren tauschten sie sich über die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors aus. Grundlage war der Bericht der Kommission vom 17.07.2026, der die Maßnahmen für einen stärker integrierten, effizienteren und wettbewerbsfähigeren Binnenmarkt für Banken aufzeigt. Trotz umfassender Reformen, die das Kapital und die Aktiva-Qualität der Banken erhöhen und den europäischen Bankensektor widerstandsfähiger machen sollten, bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Kreditgewährung, der Umsetzung internationaler Vereinbarungen wie Basel III sowie der Vereinfachung des Rechtsrahmens und der

Verringerung des Verwaltungsaufwands. Die Ministerinnen und Minister waren sich über die hohe Bedeutung eines wettbewerbsfähigen Bankensektors für die Spar- und Investitionsunion sowie für die Agenda „Ein Europa, ein Markt“ einig. Die Kommission plant im 1. Quartal 2027 ein Maßnahmenpaket zur Anpassung des Bankenrechtsrahmens und zur Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Lösungen vorzulegen.

Pressemitteilung des Rates

Wettbewerbsfähigkeitsrat tauscht sich zum Chips Act 2.0 und zum Industrial Accelerator Act aus

Am 24.09.2026 fand der Wettbewerbsfähigkeitsrat der Ministerinnen und Minister für Binnenmarkt und Industrie statt. Im Mittelpunkt standen der geplante Chips Act 2.0 und der Industrial Accelerator Act (IAA). Beim Austausch zum Chips Act 2.0 begrüßten die Mitgliedstaaten die Zielsetzung (Stärkung der europäischen Halbleiterindustrie, Reduzierung strategischer Abhängigkeiten sowie Ausbau der europäischen Wettbewerbsfähigkeit). Auch darüber, dass technologische Souveränität nicht mit vollständiger Autarkie gleichzusetzen ist und die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen internationalen Partnern erhalten bleiben muss, bestand weitgehender Konsens. Die Ministerinnen und Minister hoben die Bedeutung von Investitionen in Schlüsseltechnologien, den Übergang von Forschung zur industriellen Anwendung sowie die Einbindung von KMU und Start-ups hervor. Die Ratspräsidentschaft strebt einen Abschluss des Chips Act im 2. Quartal 2027 an. Im Rahmen des Industrial Accelerator Act wurde die Frage zur Anforderung des Unionsursprung und der Einbindung von Partnerstaaten diskutiert. Deutschland setzte sich für eine enge Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der 27 Mitgliedstaaten ein. Dabei seien keine Abhängigkeiten aber auch keine vollständige Isolation gewollt. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer einfachen und bürokratiearmen Umsetzung, insbesondere im Bereich der Vergabe betont. Frankreich plädierte weiterhin für einen engen Begriff des Unionsursprungs. Die irische Ratspräsidentschaft strebt eine politische Einigung in der nächsten Sitzung des Rats für Wettbewerbsfähigkeit im November an. Zudem informierte die Kommission über den Stand der Überarbeitung der Fusionskontrollleitlinien, deren endgültige Verabschiedung bis Ende 2026 angestrebt wird. Auch die Verhandlungen zum 28. Regime für Gesellschaftsrecht (EU Inc.) sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Pressemitteilung des Rates

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EU und Südkorea unterzeichnen Memorandum of Understanding über sichere Satellitenkommunikation

Die EU und Südkorea haben am 17.09.2026 ein Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit im Bereich sicherer Satellitenkommunikation unterzeichnet. Ziel ist eine engere Kooperation im Rahmen des europäischen Satellitenprogramms IRIS². Hierfür wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die technische Kooperationsmöglichkeiten, gemeinsame Anwendungsfälle und Standards prüfen soll. Beteiligt sind

neben der Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) auch südkoreanische Verteidigungs- und Forschungsbehörden.

Pressemitteilung der Kommission

Informeller Rat der EU-Telekommunikationsminister über Digital Networks Act und Satellitenkommunikation

Der informelle Rat der EU-Telekommunikationsminister tagte von 12./13.10.2026 unter dem Vorsitz der irischen Ratspräsidentschaft. Im Mittelpunkt standen die Reform des regulatorischen Rahmens für elektronische Kommunikation sowie die Bedeutung der Satellitenkommunikation. Am ersten Sitzungstag wurden die Vorschläge zum Digital Networks Act (DNA) erörtert, insbesondere ein europaweiter einheitlicher Zeitpunkt für die Abschaltung der Kupfernetze sowie neue Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und zur Unterstützung des Übergangs von Kupfer- auf Glasfaser. Am zweiten Sitzungstag stand die Bedeutung der Satellitenkommunikation für die Schließung von Versorgungslücken in der EU sowie für die Sicherstellung von Backup-Kapazitäten für Rettungs- und Sicherheitsdienste bei größeren Störungen oder Naturkatastrophen im Fokus.

Pressemitteilung des Rates

AUSSENWIRTSCHAFT

EU-China Trade and Investment Consultations: Gemeinsame Erklärung der Kommission und Chinas

Die Kommission und China haben am 09.10.2026 im Rahmen des zweiten Treffens der EU-China Trade and Investment Consultations (TIC) eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Beide Seiten bekräftigten ihr Ziel, Handelsstreitigkeiten im Einklang mit den WTO-Regeln zu lösen, die wirtschaftlichen Beziehungen ausgewogener zu gestalten und den Dialog fortzusetzen. Im Rahmen der zweiten EU-China-TIC erzielten beide Seiten eine Reihe konkreter Fortschritte. So verständigten sich die EU und China auf einen WTO-konformen Ansatz für den Handel mit Hybridfahrzeugen und setzten ihre Gespräche über mögliche Mindestpreisregelungen für chinesische Elektrofahrzeuge als Alternative zu den bestehenden EU-Ausgleichszöllen fort. Darüber hinaus wurden weitere Dialoge zu Marktzugangsfragen, u. a. im Bereich Medizinprodukte, Arzneimittel und zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen (FSR), vereinbart. China sagte zudem zu, Ausfuhrgenehmigungen für Seltene Erden und Permanentmagnete für die EU weiterhin über den Fast-Track-Mechanismus zu erleichtern. Ferner vereinbarten beide Seiten eine engere Zusammenarbeit bei der Reform der WTO. Die nächste TIC-Ministertagung soll im März 2027 stattfinden.

Pressemitteilung der Kommission
Zur gemeinsamen Erklärung

Europäisches Parlament nimmt Empfehlung zu EU-China-Beziehungen an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 07.10.2026 eine Empfehlung zu den EU-China-Beziehungen mit 454 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen und 110 Enthaltungen angenommen. Das EP fordert eine enge politische und wirtschaftliche Einbindung Chinas in den Dialog zu globalen Herausforderungen, verlangt dabei jedoch eine deutlich selbstbewusstere Vertretung europäischer Interessen und Werte. Zugleich spricht es sich für eine konsequente Verringerung wirtschaftlicher Abhängigkeiten von China aus, insbesondere in strategisch wichtigen Bereichen wie kritischen Rohstoffen, Halbleitern, Batterien und anderen Zukunftstechnologien. Hierzu sollen eine umfassende De-Risking-Strategie verfolgt und zusätzliche Schutzmechanismen für kritische Technologien, Infrastruktur, Investitionen und Lieferketten geschaffen werden. Darüber hinaus fordert das EP faire Wettbewerbsbedingungen und Gegenseitigkeit im Handel sowie einen stärkeren Einsatz bestehender Schutzinstrumente, etwa im Bereich der Investitionskontrolle und der Überwachung von Importen. Handelsungleichgewichte zwischen der EU und China sollen abgebaut und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen ausgewogener gestaltet werden. Zudem fordert das EP, als unfair bewertete chinesische Wirtschafts- und Industriepraktiken entschlossener anzugehen.

Pressemitteilung des EP
Zu den Abstimmungsergebnissen

EU und Philippinen erzielen substanzielle Einigung über Freihandelsabkommen

Die Kommission und die Philippinen haben am 22.09.2026 eine substanzielle Einigung in ihren Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den Philippinen erzielt. Das Freihandelsabkommen wird über 94 % der Zolltarifpositionen liberalisieren und damit mehr als 97 % des bilateralen Handels abdecken. Ziel ist es, die Handels- und Investitionsströme zu den Philippinen zu stärken, Wirtschaftsbeziehungen zu diversifizieren, stabile und vorhersehbare Handelsregeln sowie widerstandsfähige Lieferketten aufzubauen. Die erzielte Einigung sieht die Abschaffung von Zöllen für eine Reihe wichtiger EU-Exportgüter vor, darunter Maschinen und Geräte, Transportmittel einschließlich Kraftfahrzeugen, Arzneimittel, medizinische Geräte, Fleisch- und Milchprodukte sowie Spirituosen. Darüber hinaus wird das öffentliche Beschaffungswesen der Philippinen für Bieter aus der EU geöffnet und der digitale Handel erleichtert. Ferner werden transparente Vorschriften für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen geschaffen und technische Handelshemmnisse abgebaut. Die EU und die Philippinen werden die Verhandlungen in den kommenden Monaten auf der Grundlage der erzielten substanziellen Einigung abschließen.

Pressemitteilung der Kommission

Kommission und Neukaledonien unterzeichnen Memorandum of Understanding über strategische Rohstoffpartnerschaft

Die Kommission (Exekutiv-Vizepräsident *Stéphane Séjourné*) und die Regierung Neukaledoniens (Regierungspräsident *Milakulo Tukumuli* sowie das für Energie und Bergbau zuständige Regierungsmitglied *Alcide Ponga*) haben am 20.10.2026 in Nouméa ein Memorandum of Understanding (MoU) über eine strategische Partnerschaft für nachhaltige Rohstoffwertschöpfungsketten unterzeichnet. Ziel der Partnerschaft ist es, die Zusammenarbeit entlang der gesamten Rohstoffwertschöpfungskette zu stärken, die Rohstoffversorgung der EU zu diversifizieren und widerstandsfähiger zu machen sowie die lokale Wertschöpfung in Neukaledonien zu fördern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Nickel und Kobalt. Neukaledonien zählt zu den weltweit führenden Nickelproduzenten und hatte 2024 einen Anteil von 3,1 % an der weltweiten Produktion. Die Vereinbarung sieht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und Neukaledonien im Rohstoffbereich vor, insbesondere bei Investitionen und Wertschöpfungsketten, nachhaltigem Bergbau, Infrastruktur, Fachkräfteentwicklung sowie Forschung und Innovation.

Pressemitteilung der Kommission
Zum Memorandum of Understanding

Dritter Handelsdialog zwischen der EU und der Türkei

Der Handelskommissar *Maroš Šefčovič* und der türkische Handelsminister *Ömer Bolat* führten am 13.10.2026 in Brüssel den dritten hochrangigen EU-Türkei-Handelsdialog. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen des Marktzugangs, der Zollzusammenarbeit sowie des Abbaus bestehender Handelshemmnisse. Dabei wurde insbesondere die Beseitigung eines Handelshemmnisses im Zusammenhang mit Einfuhrkontrollen im türkischen TAREKS-System angekündigt. Zudem berieten beide Seiten über die gegenseitige Anerkennung zugelassener Wirtschaftsbeteiligter, um den Warenverkehr im Rahmen der EU-Türkei-Zollunion weiter zu erleichtern. Weitere Themen waren die laufende EU-Zollreform, insbesondere mit Blick auf den elektronischen Handel, die Angleichung türkischer Rechtsvorschriften an einschlägiges EU-Recht zur Sicherstellung eines reibungslosen Warenverkehrs innerhalb der Zollunion sowie die Zusammenarbeit zur Verhinderung der Umgehung von EU-Sanktionen. Dem Handelsdialog war ein gemeinsamer Austausch mit Unternehmensvertretern aus der EU und der Türkei vorausgegangen.

Pressemitteilung der Kommission

Kommission führt endgültigen Ausgleichszoll auf die Einfuhren bestimmter Waren aus Endlosglasfaserfilamenten mit Ursprung in Ägypten ein

Die Kommission hat am 23.09.2026 die Durchführungsverordnung (EU) 2026/2107 vom 22.09.2026 zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren von Waren aus Endlosglasfaserfilamenten („Glasfaserverstärkungen“) mit Ursprung in Ägypten veröffentlicht. Bereits am 15.04.2026 wurde auf die

Einfuhren von Waren aus Glasfaserverstärkungen mit Ursprung in Ägypten ein Antidumpingzoll in Höhe von 11 % erhoben. Während Antidumpingzölle auf unfaire Preispraktiken von Unternehmen abzielen, sollen Ausgleichszölle Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Subventionen im Herkunftsland ausgleichen. Der endgültige Ausgleichszoll beträgt somit 13,1 %.

Zur Durchführungsverordnung

Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zur Einführung einer vorläufigen Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren von bestimmtem kornorientiertem Elektrostahl aus Drittstaaten

Die Kommission hat am 18.09.2026 die Durchführungsverordnung zur Einführung einer vorläufigen Schutzmaßnahme gegenüber den Einfuhren bestimmter kornorientierter flachgewalzter Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl sowie von Stahl-Elektroblechen und -kernen aus Drittstaaten veröffentlicht. Damit werden Importquoten und Mindestpreise für kornorientierten Elektrobandstahl (grain-oriented electrical steel, GOES), für daraus hergestellte Lamellen und Transformatorkerne sowie erstmals auch für Teile der nachgelagerten Wertschöpfungskette wie Transformatorkerne, die bereits in Transformatoren eingebaut sind, eingeführt. Auf Antrag Deutschlands, Frankreichs und Polens hat die Kommission im März eine Untersuchung zu Schutzmaßnahmen für GOES eingeleitet. Die nun veröffentlichte Durchführungsverordnung setzt die Ergebnisse der laufenden Schutzmaßnahmenuntersuchung vorläufig um und führt ab dem 25.09.2026 bis zum Abschluss des Verfahrens vorläufige Schutzmaßnahmen ein. Die Untersuchung wird abschließend klären, ob die gestiegenen Einfuhren dem Wirtschaftszweig der Union ernsthaften Schaden zufügen.

Pressemitteilung der Kommission
Zur Durchführungsverordnung
Zur Bekanntmachung (Untersuchung)

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Aspirin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 23.09.2026 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Acetylsalicylsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die Untersuchung betrifft o-Acetylsalicylsäure (CAS-Nummer 50-78-2), besser bekannt als Aspirin. Der Antrag wurde von dem französischen Pharmaunternehmen Novacyl SAS eingereicht. Der Antragsteller führt an, dass die Einfuhren von Aspirin aus China gemessen am Marktanteil insgesamt gestiegen sind, was sich nachteilig auf die Unionsindustrie ausgewirkt habe. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Grundverordnung können vorläufige Maßnahmen eingeführt werden, und zwar spätestens sieben Monate, allerspätestens jedoch acht Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung.

Zur Bekanntmachung

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend Einfuhren bestimmter Celluloseether mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Republik Korea ein

Die Kommission hat am 24.09.2026 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend Einfuhren bestimmter Celluloseether mit Ursprung in der Volksrepublik China und der Republik Korea veröffentlicht. Celluloseether wird u. a. in Bau-, Pharma- und Kosmetikprodukten verwendet. Der Antrag wurde von belgischen, niederländischen und deutschen Unternehmen gestellt. Die Antragsteller führen an, dass die Einfuhren bestimmter Celluloseether aus China und Korea in absoluten Zahlen und gemessen am Marktanteil insgesamt gestiegen sind, was sich nachteilig auf die Unionsindustrie ausgewirkt habe. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Grundverordnung können vorläufige Maßnahmen eingeführt werden, und zwar spätestens sieben Monate, allerspätestens jedoch acht Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung.

Zur Bekanntmachung

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend Einfuhren bestimmter Kabel und Seile aus Stahldraht mit Ursprung in der Republik Indien, dem Königreich Thailand und der Republik Türkei ein

Die Kommission hat am 24.09.2026 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend Einfuhren bestimmter Kabel und Seile aus Stahldraht mit Ursprung in der Republik Indien, dem Königreich Thailand und der Republik Türkei veröffentlicht. Die Untersuchung betrifft Kabel und Seile aus Stahl, einschließlich verschlossener Seile, ausgenommen Kabel und Seile aus nicht rostendem Stahl, mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 3 mm. Sie werden insbesondere für Hebevorgänge in Kränen und Aufzügen verwendet. Nach der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen. Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Grundverordnung können vorläufige Maßnahmen eingeführt werden, und zwar spätestens sieben Monate, allerspätestens jedoch acht Monate nach Veröffentlichung der Bekanntmachung.

Zur Bekanntmachung

Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handels- und Wirtschaftssicherheitspolitik

Die Kommission hat am 28.09.2026 den sechsten Jahresbericht über die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handels- und Wirtschaftssicherheitspolitik im Jahr 2025 veröffentlicht. Ende 2025 deckten die 44 Präferenzhandelsabkommen, die die EU mit 76 Ländern geschlossen hat, 46,3 % des EU-Außenhandels ab. Der Warenhandel mit diesen Partnerstaaten wuchs mit 3,1 % deutlich stärker als der Handel mit anderen

Drittstaaten (1,4 %). Besonders positiv entwickelte sich der Handel im Agrar- und Lebensmittelsektor. Zudem konnten 2025 insgesamt 20 Handelshemmnisse in 14 Partnerländern vollständig oder teilweise beseitigt werden. Nach Einschätzung der Kommission stärken die Handelsabkommen zudem die geopolitische Bedeutung der EU. Das Netz der EU-Handelsabkommen wurde seitdem weiter ausgebaut und umfasst inzwischen 45 Abkommen mit 80 Präferenzhandelspartnern. Durch die im Jahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossenen Abkommen mit Mercosur, Mexiko, Indonesien, Indien, Australien sowie den vier Staaten des östlichen und südlichen Afrika (Komoren, Madagaskar, Mauritius und Seychellen) soll der Anteil des Präferenzhandels am gesamten EU-Außenhandel auf 53,3 % steigen.

Pressemitteilung der Kommission
Zum Bericht

Kommissionsempfehlung für eine Entschließung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen mit Costa Rica über Regeln zum Digitalen Handel

Die Kommission hat am 18.09.2026 eine Empfehlung für eine Entschließung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen mit Costa Rica über ein Abkommen über den digitalen Handel veröffentlicht. Das geplante Abkommen soll den bilateralen digitalen Handel stärken sowie grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten, insbesondere für KMU, erleichtern. Vorgesehen sind u. a. Regelungen zum Verbraucherschutz im Online-Handel, zu grenzüberschreitenden Datenflüssen und Datenlokalisierungsanforderungen, zur Zollfreiheit elektronischer Übertragungen, zum Zugang zu E-Commerce-Märkten sowie zu handelsbezogenen Aspekten des geistigen Eigentums im digitalen Umfeld.

Zur Kommissionsempfehlung

ENERGIE

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur Umsetzung der Vorschriften über den Markt für Wasserstoff und dekarbonisiertes Gas auf

Die Kommission hat am 25.09.2026 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen alle Mitgliedstaaten (außer Italien) einzuleiten, weil diese es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der neugefassten Richtlinie (EU) 2024/1788 über Wasserstoff und dekarbonisiertes Gas mitzuteilen. Die Richtlinie wurde 2024 als Teil des EU-Pakets zu Wasserstoff und dekarbonisiertem Gas angenommen, mit dem die Vorschriften über den EU-Erdgasmarkt aktualisiert wurden. Die Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der Richtlinie bis zum 05.08.2026 mitteilen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten, die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission den nächsten Verfahrensschritt in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme einleiten.

Pressemitteilung der Kommission

Informeller Rat der EU-Energieminister über Energiepreise, Innovation und Versorgungssicherheit

Der informelle Rat der EU-Energieminister tagte am 29.09.2026 unter dem Vorsitz der irischen Ratspräsidentschaft in Dublin. Im Mittelpunkt standen die Themen Bezahlbarkeit von Energie, Innovationen und Marktveränderungen sowie die europäische Energieversorgungssicherheit. Die Ministerinnen und Minister berieten u. a. darüber, wie die Energiekosten gesenkt werden können, Energiearmut bekämpft und Verbraucherinnen und Verbraucher stärker in das Energiesystem miteinbezogen werden können. Zudem erörterten sie die Voraussetzungen, welche geschaffen werden müssen, damit Innovationen im Energiebereich gefördert werden, während gleichzeitig leistungsfähige und sichere Märkte erhalten bleiben. Mit Blick auf die Energieversorgungssicherheit betonten die Ministerinnen und Minister die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Energieinfrastruktur, Lieferketten, Diversifizierung und Resilienz.

Pressemitteilung des Rates

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Bewertungssystems für Rechenzentren an

Die Kommission hat am 21.09.2026 eine delegierte Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Bewertungssystems für Rechenzentren im Rahmen der Energieeffizienzrichtlinie (EED) angenommen. Die delegierte Verordnung sieht ein gemeinsames Bewertungssystem für Rechenzentren ab 500 kW vor, das deren Ressourcenverbrauch sowie ihren Beitrag zu Netzstabilität, erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung transparent bewerten soll.

Pressemitteilung der Kommission
Zur delegierten Verordnung

Kommission initiiert Konsultation zu den Mindestleistungsstandards für die Gesamtenergieeffizienz von Rechenzentren

Die Kommission hat am 21.09.2026 Sondierung und öffentliche Konsultation zu den Mindestleistungsstandards für die Gesamtenergieeffizienz von Rechenzentren initiiert. Ziel ist es sicherzustellen, dass alle neu errichteten oder modernisierten Rechenzentren bestimmte Mindestanforderungen in Bezug auf Energieeffizienz, Wasserverbrauch, die Nutzung von Abwärme sowie weitere Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2027 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 14.12.2026.

Zur Konsultation

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Neufassung des Netzkodex in Erdgasfernleitungsnetzen

Die Kommission hat am 13.10.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Neufassung des Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Erdgasfernleitungsnetzen initiiert. Mit dem Entwurf sollen die unionsweiten Regeln für die Vergabe von Transportkapazitäten in Erdgasfernleitungsnetzen überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen auf den europäischen Gasmärkten angepasst werden. Schwerpunkte sind insbesondere die Berechnung und Maximierung von Kapazitäten, die Ausgestaltung von Kapazitätsauktionen, die Bündelung von Kapazitäten sowie die Nutzung gemeinsamer Buchungsplattformen. Neu vorgesehen sind u. a. zusätzliche Auktionen und „Balance-of-the-month“-Kapazitätsprodukte. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 10.11.2026.

Zur Konsultation

Kommission initiiert Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Standardisierung der Berichte der Mitgliedstaaten im Rahmen des Net-Zero-Industry Act

Die Kommission hat am 14.10.2026 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Standardisierung der Berichte der EU-Länder im Rahmen des Net-Zero Industry Act (NZIA) initiiert. Mit dem Entwurf soll ein standardisiertes Berichtsmuster für die Berichte der Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, die der Kommission im Rahmen des NZIA bis März 2027 vorzulegen sind. Dadurch sollen die Qualität und Kohärenz der Überwachungsdaten verbessert werden. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2027 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.11.2026.

Zur Konsultation

Europäischer Gerichtshof: Unwirksame Preisanpassungsklausel in Fernwärmeliefervertrag wirkt trotz fehlenden Widerspruchs nicht fort

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 24.09.2026 entschieden, dass eine missbräuchliche Preisanpassungsklausel ihre Wirkung nicht dadurch behält, dass der Kunde die daraus resultierenden Preiserhöhungen nicht innerhalb von drei Jahren beanstandet hat. Damit erklärte der EuGH die sog. „Dreijahreslösung“ des Bundesgerichtshofs (BGH) mit der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen für unvereinbar. Nach dieser Rechtsprechung des BGH konnten Energieversorger bestimmte ältere Preiserhöhungen aufrechterhalten, wenn der Kunde sie nicht innerhalb von drei Jahren beanstandet hatte. Der EuGH hält dies für unionsrechtswidrig, weil dadurch die Wirkung einer missbräuchlichen Klausel zulasten des Verbrauchers fortbesteht.

Pressemitteilung des EuGH
Volltext des Urteils

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Ergebnisse des Umweltrats vom 12.10.2026

Am 12.10.2026 beriet der EU-Umweltrat über die Reform des EU-Emissionshandelssystems ETS 1 (Energiewirtschaft, energieintensive Industrie, Luft- und Seeverkehr). Im Mittelpunkt standen der Emissionspfad nach 2030, CO_2-Gutschriften und -Entnahmen sowie die künftige Finanzierung. Mehrere Mitgliedstaaten forderten Entlastungen und mehr Flexibilität beim ETS 2 (Gebäude, Straßenverkehr). Deutschland und Frankreich warnten vor Carbon Leakage, falls der CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) nicht rechtzeitig greift. Die irische Ratspräsidentschaft strebt bis Dezember eine Einigung an.

Zur Vorbereitung der Klima-COP31 bekräftigte der Rat das im Übereinkommen von Paris verankerte Ziel, die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5°C zu begrenzen. Mit Blick auf die Biodiversitäts-COP17 wurde eine beschleunigte Umsetzung des globalen Biodiversitätsrahmens gefordert. Zahlreiche Mitgliedstaaten verlangten ausreichende EU-Mittel für die Wiederherstellung der Natur im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen. Mehrere Staaten sprachen sich für ein eigenständiges LIFE-Programm und zweckgebundene Biodiversitätsmittel aus.

Die Ministerinnen und Minister erörterten zudem das Verhältnis zwischen den Naturschutzstandards der Vogel- und FFH-Richtlinie sowie Vereinfachung und Wettbewerbsfähigkeit. Weitere Themen waren Entlastungen kleiner Hersteller im Rahmen der Verpackungsverordnung, die Herstellerverantwortung nach der Kommunalabwasserrichtlinie und Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Kunststoffrecyclings.

Pressemitteilung

Umwelt-Omnibus: Europäisches Parlament und Rat positionieren sich zur Verpackungsverordnung

Am 20.10.2026 nahm das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit seine Position zu Erleichterungen bei der erweiterten Herstellerverantwortung an. Betroffen sind Hersteller von Verpackungen, Batterien, Textilien, Schuhen, Elektrogeräten und Einwegkunststoffen.

Das Parlament fordert eine von der Unternehmensgröße abhängige befristete Ausnahme von der Pflicht zur Benennung eines Bevollmächtigten bis 2035 für in der EU ansässige Klein- und Kleinstunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Bilanzsumme.

Am 21.10.2026 hat sich der Rat mit einem mengenbezogenen Ansatz zur Aussetzung der Bevollmächtigtenpflicht positioniert. Danach sollen in der EU ansässige Unternehmen bis Anfang 2032 darauf verzichten können, wenn sie in dem betreffenden Mitgliedstaat jährlich weniger als eine Tonne Verpackungen in Verkehr bringen. Deutschland hatte eine Schwelle von zehn Tonnen vorgeschlagen.

Mit der vorübergehenden Ausnahme soll der Zeitraum bis zu einer grundlegenderen Neuregelung der erweiterten Herstellerverantwortung überbrückt werden. Einen entsprechenden Reformansatz verfolgt die Europäische Kommission im Rahmen des geplanten EU-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (CEA), welches am 11.11.2026 veröffentlicht werden soll.

Das Bundesumweltministerium setzt sich nun für eine zügige Aufnahme der Verhandlungen zwischen Rat und EP ein.

Pressemitteilung EP
Verhandlungsposition Rat

Umwelt-Omnibus: Europäisches Parlament positioniert sich zur Reform der INSPIRE-Richtlinie

Am 06.10.2026 nahm das Europäische Parlament seine Position zur Vereinfachung der INSPIRE-Richtlinie mit 515 Ja-Stimmen, 108 Nein-Stimmen und 35 Enthaltungen an. Die Richtlinie schafft seit 2007 eine EU-weite Infrastruktur, durch die umweltrelevante Geodaten nach gemeinsamen Standards erfasst und grenzüberschreitend genutzt werden können. Die Kommission hatte im Rahmen des Umwelt-Omnibus vorgeschlagen, zentrale Bestimmungen der Richtlinie zu streichen. Das Parlament will wesentliche Elemente jedoch beibehalten. Dazu zählen offene Standards zur Sicherung der Interoperabilität, ein gestrafftes Netz von Geodatendiensten und der Datenaustausch zwischen Behörden. Auch freiwillige Beiträge Dritter sollen weiterhin möglich sein. Beschränkungen des öffentlichen Zugangs müssen nach dem Willen des Parlaments notwendig und verhältnismäßig sein. Da der Rat sein Verhandlungsmandat bereits am 24.06.2026 beschlossen hatte, können nun die interinstitutionellen Trilogverhandlungen beginnen.

Angenommene Textabschnitte
Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren

Umwelt-Omnibus: Rat positioniert sich zur Beschleunigung von Umweltprüfungen

Am 30.09.2026 hat der Rat seine Allgemeine Ausrichtung zur Vereinfachung und Beschleunigung von Umweltprüfungen festgelegt. Ziel ist eine ausgewogene Verringerung von bürokratischem Aufwand und Kosten. Der Anwendungsbereich der beschleunigten Verfahren für strategische Projekte soll konkretisiert und Genehmigungs- und Umweltprüfvorschriften aus verschiedenen EU-Rechtsakten stärker gebündelt werden. Die Vereinbarkeit der Umweltprüfungen mit der Aarhus-Konvention (Abkommen für Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechtsschutz im Umweltschutz) soll verbessert werden. Darüber hinaus wird eine Straffung von Verfahrensschritten, zentrale Ansprechpartner und stärkere Digitalisierung gefordert. Der Rat wird mit dem Parlament in Verhandlungen über seinen Vorschlag treten, sobald dieses seine Position beschlossen hat. Seit dem 22.05.2026 liegt ein Berichtsentwurf der ENVI-Berichterstatterin Emma Wiesner (Renew Europe, Schweden) vor. Hierzu wurden im Juni zahlreiche Änderungsanträge eingereicht. Eine Plenarbefassung ist für den 23.11.2026 vorgesehen.

Pressemitteilung

Omnibus für Lebens- und Futtermittelsicherheit: Rat legt Standpunkt fest

Am 30.09.2026 beschloss der Rat seine Position zum Omnibus für Lebens- und Futtermittelsicherheit. Die Mitgliedstaaten wollen die Zulassungsregeln für Pflanzenschutzmittel weniger stark lockern als von der Kommission vorgeschlagen. Zugleich sollen Einfuhren von Produkten mit Rückständen bestimmter, in der EU aus Gesundheitsgründen verbotener Pestizide langfristig unterbunden werden. Bei weiteren potenziell gesundheitsgefährdenden Wirkstoffen sollen die zulässigen Rückstandsmengen schrittweise auf null sinken. Für biologische Schädlingsbekämpfungsmittel ist ein beschleunigtes Zulassungsverfahren vorgesehen. Wirkstoffe mit geringem Risiko sollen unbefristet zugelassen werden – für andere Pflanzenschutzmittel und Biozide sind längere Genehmigungszeiträume geplant. Deutschland stimmte gegen den Ratskompromiss und verwies insbesondere auf den bewährten risikobasierten Ansatz bei Importprodukten sowie Bedenken gegen die Änderungen der Pestizidzulassung. Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament können beginnen, sobald dieses seine Position beschlossen hat. Die Beratungen befinden sich dort noch in einem frühen Stadium. Ein Termin für ein Votum der Ausschüsse steht noch aus – Ende November oder Anfang Dezember gelten als wahrscheinlich. Der Omnibus soll bis Ende 2026 beschlossen sein.

Pressemitteilung
Verhandlungsposition

Verschiebung von Pflichten der Methanverordnung

Am 14.10.2026 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verschiebung bestimmter importbezogener Pflichten der Methanverordnung um ein Jahr vorgelegt. Dem Parlament geht das nicht weit genug: Es hat sich am 22.10.2026 für eine Verschiebung um drei Jahre ausgesprochen. Dies entspricht der Forderung der EVP, welche die Abstimmung hierüber mittels eines Dringlichkeitsantrags beschleunigt hatte. Importeure von Erdöl, Erdgas und Kohle könnten demnach bis zum 31.05.2031 Zeit erhalten, nachzuweisen, dass die Methanemissionen der Produzenten im Herkunftsland nach Standards überwacht, dokumentiert und geprüft werden, die den EU-Vorgaben gleichwertig sind.

Bei der Sitzung der Botschafterinnen und Botschafter im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 21.10.2026 kam keine qualifizierte Mehrheit zustande. Die irische Ratspräsidentschaft möchte den Kommissionsentwurf unverändert übernehmen. Einige Mitgliedstaaten erklärten, sie benötigten mehr Zeit, um den Vorschlag der Kommission insbesondere mit ihren Regierungen zu erörtern. Dem Vernehmen nach gehört Deutschland zu diesen Staaten. Die Bundeswirtschaftsministerin Reiche hatte sich gegen die Position des Bundesumweltministers Schneider gestellt. Ein Treffen ihres Ministeriums mit Lobbyisten in der US-Botschaft steht aktuell öffentlich in der Kritik. Eine Änderung der Position von einem oder zwei Mitgliedstaaten würde ausreichen, um eine Sperrminorität zu bilden. Die nächste Beratungsrunde findet am 28.10.2026 statt.

Kommissionsvorschlag

ETS-Reform: Änderungsvorschläge der Fraktionen liegen vor

Zum Berichtsentwurf hinsichtlich der ETS-Revision des Berichterstatters *Peter Liese* (EVP/DEU) liegen zahlreiche Änderungsanträge vor. Die Schattenberichterstatter von S&D, Renew und Grünen sehen die vorgeschlagene Integration von internationalen Zertifikaten gemäß Art. 6 des Pariser Klimaabkommens in das europäische Emissionshandelssystem kritisch. Die Schattenberichterstatter der Grünen und Sozialdemokraten fordern auch Überarbeitungen der Vorschläge zu dem linearen Reduktionspfad. Im geltenden Recht ist eine jährliche Senkung des Emissionsbudgets um 4,4 % vorgesehen. Dies hätte zur Folge, dass im Geltungsbereich des ETS ab 2039 keine neuen Emissionen zulässig sind. Der Kommissionsvorschlag sah daher eine Anpassung des linearen Reduktionspfads auf 3,7 % ab 2031 und 1,7 % ab 2036 vor. Berichterstatter *Liese* hat vorgeschlagen, die Höhe des Reduktionspfades zu 3,4 % für den Zeitraum von 2031-2035 und zu 2,3 % ab 2036 zu ändern. S&D und Grüne wollen das bisherige Reduktionsniveau von 4,4 % bis 2035 beibehalten und anschließend auf 2,7 % verringern. Damit wären Treibhausemissionen bis 2042 möglich. Zusätzlich sehen diese beiden Parteien auch die geplante Abkehr vom Ende der Freizuteilungen ab 2034 kritisch. Die Abgeordneten werden nun auf einen Kompromiss hinarbeiten. Ende November soll die Abstimmung über den Bericht zur ETS-Reform im EU-Umweltausschuss erfolgen, ehe noch vor Jahresende das Plenum über die ETS-Überarbeitung abstimmen soll.

Berichtsentwurf

Wasserresilienz: gemeinsames Statement von Umweltkommissarin *Roswall* und Bundesumweltminister *Schneider,* Eröffnung einer Wasser-Akademie und Plattform für Interessensvertreter

Am 05.10.2026 haben Umweltkommissarin *Roswall* und Bundesumweltminister *Schneider* die Ergebnisse ihres gemeinsamen Dialogs zur Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung vorgestellt. Die Bundesrepublik bekennt sich darin als oberster Priorität zu Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverunreinigung, insbesondere im Zusammenhang mit Bergbau und Landwirtschaft, natürlicher Wasserrückhaltung, Verbesserung der Wassereffizienz, besseren Kontrolle der Wasserressourcen, Wiederherstellung aquatischer Ökosysteme und Vorbereitung auf künftige Wasserknappheit. Diese Ergebnisse bauen auf der Nationalen Wasserstrategie Deutschlands auf. Die Kommission hat sich zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von diesen Maßnahmen im Rahmen der EU-Wassergesetzgebung bekannt. Dieses gemeinsame Statement ist Teil der Vereinbarung zur Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung und -strategie zur Erreichung der europäischen Wasserresilienzziele bis 2050.

Darüber hinaus wurden am 21.09.2026 zwei Projekte zur Stärkung der europäischen Wasserresilienz ins Leben gerufen – die „Water Academy“ und „Water Resilience Stakeholder Plattform“. Durch beide Initiativen sollen unterschiedliche Interessensvertreter im Bereich des Wassermanagements zusammengebracht werden, um

Probleme und Lösungsansätze zur Erreichung der europäischen Wasserresilienzziele zu identifizieren. Beide Vorhaben sollen zu der von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* in ihrer State of the Union-Rede angekündigten Europäischen Wasserinitiative beitragen.

Pressemitteilung European Water Academy
Pressemitteilung Water Resilience Stakeholder Platform
Pressemitteilung zum Statement hinsichtlich der Wasserresilienz

Parlamentarische Versammlung des Europarats fordert Vertrag über das Recht auf gesunde Umwelt

Am 02.10.2026 hat die Parlamentarischer Versammlung des Europarates eine Resolution verabschiedet, in der sie die Ausarbeitung eines verbindlichen Instruments zur Garantie des Rechts auf eine gesunde Umwelt fordert. Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Europäische Sozialcharta des Europarats garantieren noch nicht das Recht auf eine gesunde Umwelt. Die Anerkennung dieses Rechts in Europa sei notwendig, da eine gesunde Umwelt die Grundlage für die Ausübung anderer Menschenrechte sei, was in Europa durch seine überproportionale Erwärmung gefährdet sei. Dieser Vertrag soll gewährleisten, dass auch kommende Generationen ihre Menschenrechte in Europa effektiv ausüben können. Ausgearbeitet werden soll der Vertrag auf Ebene des Europarates. Besonderes Augenmerk wird auf der Beteiligung von jungen Menschen in der Erarbeitung und Überwachung des Regelwerks liegen.

Pressemitteilung des Europarates

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten ein

Am 25.09.2026 hat die Kommission in mehreren Fällen Vertragsverletzungsverfahren gegen verschiedene Staaten eingeleitet. Damit einher gingen Schreiben der Kommission zur Aufforderung der fristgemäßen Umsetzung von einzelnen Richtlinien. Dies betrifft u. a. die Umsetzung von Vorschriften über die Verbesserung des Elektrizitätsmarktdesigns der Union betreffend der freien Versorgerwahl und das Recht auf gemeinsame Energienutzung, Vorschriften über den Markt für Wasserstoff und dekarbonisiertem Gas sowie Vorschriften über die Bekämpfung der Umweltverschmutzung durch große Industrieanlagen. In den beiden letztgenannten Fällen hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren auch gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Falls diese Richtlinien nicht binnen zwei Monaten umgesetzt werden, kann die Kommission weitere Verfahrensschritte einleiten.

Pressemitteilung der Kommission

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* stellt in New York europäische Klimapolitik vor

Am 23.09.2026 hat Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* bei der hochrangigen Tagung zum Klimaschutz und gerechtem Übergang in New York die europäische Klima- und Energiepolitik vorgestellt. Für die ökologische Transformation Europas habe man einerseits seine Lieferketten diversifiziert und andererseits

in großem Maße in sauberen Strom aus erneuerbaren Energien und Kernenergie investiert. Als intern bestehende Herausforderungen hat die Kommissionspräsidentin die Netzanbindung und Speicherung erneuerbarer Energien benannt. Global will die EU, die für 6 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, die notwendige Transformation zu Klimaneutralität weiter vorantreiben. Dies soll etwa durch die weltweite Förderung von Emissionshandelssystemen, Programmen zu Energieeffizienz oder das 300 Mrd. € umfassende EU-Investitionsprogramm Global Gateway für den Übergang zu einer sauberen Wirtschaft gelingen. Damit strebt die EU an, ein verlässlicher Partner in der Klimatransformation zu bleiben.

Pressemitteilung

Kommission legt Ratingsystem für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von Rechenzentren vor

Am 21.09.2026 hat die Kommission einen Vorschlag einer delegierten Verordnung für ein harmonisiertes Ratingsystem für Rechenzentren vorgelegt. Da die Leistungskapazität von Rechenzentren in den kommenden Jahren verdreifacht werden soll, die mit Belastungen für Mensch und Umwelt einhergehen, will die Kommission diese Auswirkungen präemptiv eindämmen. Dazu wird es ein Ratingsystem geben, das transparente Informationen über die tatsächliche Ressourcennutzung von Rechenzentren von mehr als 500 kW enthält. Konkret werden dies Informationen zu Wasserverbrauch, Stromnutzung sowie Belastung und Beitrag zu den Energienetzen sein. Das Europäische Parlament und der Rat haben in den kommenden zwei Monaten die Möglichkeit, Einwände gegen den Delegierten Rechtsakt der Kommission zu erlassen, bevor er in Kraft tritt. Die Normen sollen Ende 2028 auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

Pressemitteilung

Kommission arbeitet an Implementierung von Exportregeln für Abfälle in Nicht-OECD-Staaten

Am 18.09.2026 hat die Kommission eine Liste von Nicht-OECD-Staaten vorgelegt, für die zukünftig eine Einfuhrerlaubnis nicht-gefährlichen Mülls bestehen könnte. Damit setzt die Kommission die Verordnung über die Verbringung von Abfällen (EU) 2024/1157 um. Diese Verordnung verbietet ab Mai 2027 grundsätzlich solche Exporte, es sei denn Nicht-OECD-Staaten bitten ausdrücklich darum und können darlegen, dass sie die Abfälle nachhaltig entsorgen. 32 Staaten haben bei der EU einen Antrag um Einfuhrerlaubnis europäischer Abfälle gestellt. Bis zum 16.10.2026 finden öffentliche Konsultationen zu dem Thema statt. Die Exportverbote für nicht-gefährlich Abfälle werden am 21.05.2027 in Kraft treten. Bereits am 21.11.2026 wird ein Ausfuhrverbot von Plastikabfällen an Nicht-OECD-Staaten wirksam.

Pressemitteilung

Kommission autorisiert Verwendung von drei genetisch modifizierten Anbauprodukten

Am 23.09.2026 hat die Kommission drei genetisch veränderten Organismen die Nutzungszulassung als Nahrungs- und Futtermittel erteilt. Dabei handelt es sich um zwei genetisch veränderte Sojabohnen- und eine

Maissorte. Erlaubt ist nur der Import in die EU, nicht aber der Anbau. Voraussetzung der Erlaubniserteilung war der Nachweis, dass von diesen keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt ausgeht. Die erteilte Erlaubnis ist für zehn Jahre gültig.

Pressemitteilung

VERBRAUCHERSCHUTZ

Inkrafttreten der Anti-Greenwashing-Richtlinie EmpCo

Am 27.09.2026 trat die Anti-Greenwashing-Richtlinie EmpCo in Kraft. Damit greifen neue Vorgaben zu Umweltaussagen und Nachhaltigkeitssiegeln. Hierzu gehören strengere Regeln gegen Greenwashing: Allgemeine Aussagen wie „umweltfreundlich“, „grün“ oder „klimafreundlich“ sind nur noch zulässig, wenn eine entsprechend anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen werden kann. Ebenfalls wird ein Verbot bestimmter Klimaneutralitäts-Werbung eingeführt: Produkte dürfen nicht als „klimaneutral“, „CO_2-neutral“ oder Ähnliches beworben werden, wenn diese Aussage lediglich auf der Kompensation von Treibhausgasemissionen beruht. Nachhaltigkeitssiegel müssen grundsätzlich auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen eingeführt worden sein. Die Haltbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten soll verbessert werden.

Flankierend hatte der Bundestag Änderungen des zugehörigen Umsetzungsgesetzes zur Abverkaufserleichterung beschlossen. Hintergrund ist, dass die EmpCo-Richtlinie auch für sich im Verkehr befindende Produkte anwendbar ist. Sie sieht zwar eine sechsmonatige Übergangsfrist vor - diese hätte aber insbesondere bei Produkten mit langer oder unbegrenzter Haltbarkeit, wie Büchern oder Lebensmittelkonserven, nicht mit Gewissheit verhindern können, dass sie der neuen Rechtslage entsprechen. Unter Umständen hätten Unternehmen diese Produkte oder Produktverpackungen vernichten müssen. Die Kommission hatte einen pragmatischen Umgang gefordert und betroffenen Behörden empfohlen, in der Anfangszeit keine Sanktionen zu verhängen. In Deutschland wäre diese Empfehlung ins Leere gelaufen, weil statt nationaler Behörden eine privatwirtschaftliche Überwachung gilt. Mit der neuen Regelung in § 15b UWG wird die Möglichkeit der Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen durch abmahn- und klageberechtigte Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen erschwert. Die Regelung trat am 27.09.2026 zeitgleich mit dem EmpCo-Umsetzungsgesetz in Kraft und ist auf zwei Jahre befristet.

Pressemitteilung des Deutschen Bundestags

EuGH präzisiert Rahmen für Fluggastentschädigungen bei „außergewöhnlichen Umständen“

Am 08.10.2026 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Urteil die Voraussetzungen für Fluggastentschädigungen bei Verspätungen präzisiert (Rs. C-108/26 RX D). In dem Verfahren ging es um die von einem polnischen Gericht vorgelegte Frage, ob eine Passagierin für einen drei Stunden verspäteten Flug Entschädigung verlangen kann, selbst wenn die Verspätung auf eine Entscheidung des

Flugverkehrsmanagements zurückzuführen ist – im konkreten Fall Einschränkungen des Luftraums aufgrund schlechter Wetterbedingungen. Die Fluggesellschaft beantragte die Befreiung von der Entschädigung, da dies einen „außergewöhnlichen Umstand“ im Sinne der EU-Fluggastrechteverordnung darstelle. Der EuGH stellte nun klar, dass eine Entscheidung des Flugverkehrsmanagements nicht automatisch einen „außergewöhnlichen Umstand“ darstelle. Vielmehr sei entscheidend, ob die Entscheidung des Flugverkehrsmanagements Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des Luftfahrtunternehmen und von diesem tatsächlich beherrschbar ist. Damit hat der EuGH das Urteil des EuG aufgehoben. Die Rechtssache wird nun zurückverwiesen an das vorlegende polnische Gericht. Dieses muss nun unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils entscheiden, ob im konkreten Fall außergewöhnliche Umstände vorlagen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB.)

Urteil des EuGH

EuGH erklärt Dreijahreslösung des BGH zu Preisklauseln in Fernwärmelieferungsverträgen für unvereinbar mit europäischem Verbraucherrecht

Am 24.09.2026 hat der EuGH sein Urteil in der Rechtssache C-900/24 *SVB* veröffentlicht. Hintergrund ist ein Rechtsstreit vor dem Kammergericht Berlin. In diesem geht es darum, ob Verbraucher Geld von Energieversorgern nach mehreren Jahren noch zurückverlangen können, wenn diese Einnahmen auf einer rechtswidrigen Preiserhöhungsklausel in Fernwärmelieferungsverträgen beruhen. Bisher steht dem die „Dreijahreslösung“ des BGH entgegen. Diese verhindert, dass sich Verbraucher nicht auf die Unwirksamkeit von Preiserhöhungen berufen können, wenn sie diese erst drei Jahre nach erstmaligem Zugang einer Jahresabrechnung unter Einbeziehung der Preiserhöhung beanstanden. Der EuGH hat diese Praxis für unvereinbar mit der Richtlinie 93/13EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen erklärt. Demnach steht das Unionsrecht einer nationalen Regelung oder Praxis entgegen, die die Aufrechterhaltung eines Vertrags mit einer missbräuchlichen Klausel vorsieht, wenn die sich daraus ergebenden Preiserhöhungen vom Kunden nicht innerhalb von drei Jahren beanstandet werden. Damit werden die Verbraucherrechte in Fernwärmeverträgen mit Preiserhöhungsklauseln gestärkt. Nicht entschieden hat der EuGH über die Modalitäten der Rückzahlung. Dies obliegt dem Kammergericht Berlin unter Beachtung der Vorgaben des EuGH.

Urteil des EuGH
Pressemitteilung des EuGH

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 28./29.09.2026, Brüssel

Am 28. und 29.09.2026 trat der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ in Brüssel unter irischer Ratspräsidentschaft zusammen. Den Vorsitz führte der irische Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Meeresangelegenheiten, *Martin Heydon*. Die Kommission war durch *Christophe Hansen* (Landwirtschaft) und *Costas Kadis* (Fischerei und Meere) vertreten. Für Deutschland nahmen Bundesminister *Alois Rainer* sowie Staatssekretär Prof. Dr. Dr. *Markus Schick* teil.

Schwerpunkt der Beratungen war die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2027. Der Rat zog eine Bilanz der bisherigen Verhandlungen und gab politische Leitlinien zu den noch offenen Fragen vor. Die irische Ratspräsidentschaft bekräftigte das Ziel, beim Agrarrat im Oktober eine partielle allgemeine Ausrichtung zu erreichen. Diskutiert wurden insbesondere die Definition des aktiven Landwirts, die Degression und Kappung der Direktzahlungen, die gekoppelte Einkommensstützung, das Risikomanagement sowie der Generationenwechsel. Deutschland unterstützte das Ziel einer Ratsposition im Oktober und sprach sich für eine weitere Vereinfachung der GAP, größere Flexibilität bei Degression und Kappung sowie eine optionale Ausgestaltung der Definition des „aktiven Landwirts“ aus. Zudem lehnte Deutschland eine obligatorische Kappung von Direktzahlungen ab.

Zur Marktlage erörterte der Rat in Anwesenheit des ukrainischen Agrarministers *Taras Vysotskyj* die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie die Folgen der anhaltenden Dürre in zahlreichen Mitgliedstaaten. Deutschland verwies auf regionale Ernteausfälle, hohe Energie- und Düngemittelkosten sowie die Notwendigkeit, die Liquidität der Betriebe zu sichern. Zugleich betonte Deutschland die Bedeutung langfristiger Maßnahmen zur Stärkung von Resilienz, Risikomanagement und Versorgungssicherheit. Die Kommission kündigte weitere Arbeiten zur Wasserresilienz sowie zur Verbesserung von Risikoabsicherungsinstrumenten an.

Unter „Sonstiges“ befasste sich der Rat mit Tierseuchen. Finnland informierte über den ersten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Land. Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Griechenland und Zypern warben für mehr Flexibilität bei Maßnahmen gegen Schaf- und Ziegenseuchen sowie für einen verstärkten Einsatz von Impfungen. Deutschland unterstützte pragmatische Lösungen unter Wahrung hoher Tiergesundheits- und Biosicherheitsstandards, lehnte jedoch zusätzliche Finanzhilfen ab. Die Kommission kündigte an, im Rahmen der laufenden Überprüfung des Tiergesundheitsrechts auch Fragen der Krankheitskategorisierung, Impfstrategien und Handelsbeschränkungen zu prüfen.

Im Fischereibereich erzielte der Rat eine partielle allgemeine Ausrichtung zur künftigen EU-Unterstützung für Fischerei, Aquakultur und Meerespolitik im Zeitraum 2028 - 2034. Zudem erörterte der Rat Änderungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zur Vereinfachung der Förderung sowie zur Unterstützung von Energiewende, Flottenmodernisierung und Generationenwechsel. Deutschland bewertete

die Vorschläge als Schritt in die richtige Richtung, sprach sich jedoch für weitergehende Maßnahmen zur Modernisierung des Sektors aus. Darüber hinaus erörterte der Rat die Vorbereitung der Konsultationen mit dem Vereinigten Königreich, Norwegen und den Küstenstaaten über die Fangmöglichkeiten für das Jahr 2027.

Der nächste Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ findet am 26./27.10.2026 in Luxemburg statt.

Pressemitteilung

Rat legt Verhandlungsposition zum Vereinfachungspaket für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit fest

Der Rat hat am 30.09.2026 seine Verhandlungsposition zum verbleibenden Teil des „Omnibus X“-Pakets zur Vereinfachung des Lebens- und Futtermittelrechts festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Danach sollen Pflanzenschutzwirkstoffe mit geringem Risiko künftig unbefristet genehmigt werden können. Für andere Pflanzenschutzwirkstoffe sollen die Genehmigungszeiträume von derzeit 10 auf 15 Jahre für Erstgenehmigungen und von 15 auf 25 Jahre für Erneuerungen verlängert werden. Zudem unterstützt der Rat beschleunigte Zulassungsverfahren für biologische Pflanzenschutzmittel. Bei Rückstandshöchstgehalten für Importwaren soll die Möglichkeit einer Absenkung auf den technischen Nullwert künftig auch auf Wirkstoffe ausgeweitet werden, deren spezifische Verwendungsbedingungen unannehmbare Risiken für Honigbienen oder das Grundwasser verursachen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Vereinfachungen bei Futtermittelzusatzstoffen werden weitgehend mitgetragen.

Die Position des Europäischen Parlaments steht noch aus. Erst danach können die Trilogverhandlungen beginnen.

Pressemitteilung
Verhandlungsposition

Politische Einigung zur Änderung der EU-Öko-Verordnung erzielt

Am 20.10.2026 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen erzielt. Die Anpassungen betreffen insbesondere Produktions-, Kennzeichnungs- und Zertifizierungsvorschriften sowie Regelungen für den Handel mit ökologischen Erzeugnissen aus Drittstaaten.

Künftig sollen ökologische Erzeugnisse aus Drittstaaten mit als gleichwertig anerkannten Öko-Systemen das EU-Bio-Logo verwenden dürfen, sofern zusätzliche EU-Anforderungen an Produktion und Kontrolle erfüllt werden. Zudem wird die Anerkennung von elf Drittstaaten im bestehenden Äquivalenzsystem bis zum 31.12.2036 verlängert, um Handelsunterbrechungen zu vermeiden und den Marktteilnehmern langfristige Planungssicherheit zu geben.

Darüber hinaus werden die Zertifizierungsvorschriften für kleine Einzelhändler und Erzeugergruppen vereinfacht. Für kleine Direktvermarkter werden die Schwellenwerte für Ausnahmen von der Zertifizierung angehoben. Die Einigung sieht zudem befristete Ausnahmeregelungen für den Einsatz nichtökologischer Eiweißfuttermittel bei Geflügel und Schweinen sowie für Jungtiere in der Aquakultur vor. Einzelne Produktionsvorschriften, unter anderem in den Bereichen Tierhaltung und Fütterung, werden angepasst, um den Rechtsrahmen für Öko-Betriebe zu vereinfachen.

Die politische Einigung bedarf noch der förmlichen Annahme durch das EP und den Rat. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Ziel ist ein Abschluss des Verfahrens noch vor Ende des Jahres 2026, um einen nahtlosen Übergang zu den neuen Regelungen zu gewährleisten.

Pressemitteilung der Kommission
Pressemitteilung des EP

Rat positioniert sich zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) nach 2027

Der Rat hat am 19.10.2026 eine teilweise Verhandlungsposition zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) nach 2027 festgelegt. Die Einigung erfasst zentrale Elemente der GMO, während finanzielle und horizontale Aspekte weiterhin Gegenstand der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 - 2034 bleiben.

Die Ratsposition sieht verpflichtende sektorale Interventionen für die Bereiche Obst und Gemüse sowie Imkerei vor. Für den Weinsektor sollen diese grundsätzlich ebenfalls verpflichtend sein, wobei für Mitgliedstaaten mit einem weniger entwickelten Weinsektor flexible Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zudem soll ein eigenständiger Sektor für Eiweißpflanzen und Ölsaaten geschaffen werden, um die heimische Erzeugung zu stärken und die Importabhängigkeit der EU zu verringern. Das EU-Schulprogramm soll im nächsten MFR fortgeführt und künftig auf Kalenderjahresbasis durchgeführt werden. Ferner soll die Möglichkeit geschaffen werden, Vermarktungsnormen für Eiweißpflanzen, Rind-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch sowie Reis einzuführen, um die Verbraucherinformation über die Herkunft dieser Erzeugnisse zu verbessern. Im Bereich Nutzhanf unterstützt der Rat die von der Kommission vorgeschlagene Harmonisierung der Produktions- und Vermarktungsvorschriften unter Beibehaltung der Saatgutzertifizierung und des THC-Grenzwerts von 0,3 %.

Die Verhandlungsposition bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament. Die finanzielle Ausstattung der GMO bleibt den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 vorbehalten. Parallel werden die weiteren Legislativvorschläge zur GAP nach 2027 beraten.

Pressemitteilung

Kommission legt „Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur“ vor

Die Europäische Kommission hat am 20.10.2026 ihre „Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur“ vorgelegt. Mit der Mitteilung skizziert sie die strategische Ausrichtung des Sektors für die kommenden 15 Jahre und setzt dabei auf die Verbindung von Wettbewerbsfähigkeit, Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit.

Schwerpunkte der Vision sind die Sicherung nachhaltiger Fischbestände, die Energie- und Technologiewende in Fischerei und Aquakultur, die Stärkung resilienter Lieferketten, die Förderung von Forschung und Innovation sowie die Stärkung der Nachfrage nach in der EU erzeugten Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Darüber hinaus plant die Kommission den Ausbau der digitalen Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen bis 2029 und stellt für den Aquakultursektor weitere Maßnahmen zur Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen in Aussicht, um Investitionen und Planungssicherheit zu stärken.

Zur Umsetzung sollen unter anderem der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert, kleine Fischereibetriebe unterstützt, harmonisierte Ausbildungs- und Zertifizierungsstandards eingeführt und ein Generationenwechsel im Sektor gefördert werden. Zudem verweist die Kommission auf die im MFR 2028 - 2034 vorgesehene Mindestzuweisung von 2 Mrd. € für Kernaufgaben der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Pressemitteilung der Kommission
Vision 2040 für Fischerei und Aquakultur

Kommission erlässt Durchführungsbeschluss zur Industrieemissionsrichtlinie (IED) für die Geflügel- und Schweinehaltung

Die Kommission hat am 08.10.2026 einen Durchführungsbeschluss zur Festlegung einheitlicher Bedingungen für Betriebsvorschriften in der Geflügel- und Schweinehaltung angenommen. Der Beschluss konkretisiert die Anforderungen der novellierten Industrieemissionsrichtlinie (IED) an die von ihr erfassten Betriebe der Geflügel- und Schweinehaltung.

Die neuen Vorgaben enthalten Anforderungen zur Begrenzung von Ammoniakemissionen in die Luft sowie der Stickstoff- und Phosphorausscheidungen. Sie betreffen insbesondere das Fütterungs- und Nährstoffmanagement, die Futteraufbereitung, die Stallhaltung sowie das Wirtschaftsdüngermanagement einschließlich Sammlung, Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung. Nach Angaben der Kommission sollen die bislang unterschiedlichen nationalen Ansätze durch gemeinsame Mindeststandards ersetzt und zugleich ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet werden. Die Betriebe können grundsätzlich zwischen verschiedenen geeigneten Techniken wählen, sofern sie die vorgegebenen Umweltanforderungen einhalten. Auch nicht ausdrücklich aufgeführte Techniken können eingesetzt werden, wenn der betreffende Mitgliedstaat auf wissenschaftlicher Grundlage bestätigt, dass damit mindestens ein gleichwertiges Umweltschutzniveau erreicht wird. Die Anforderungen berücksichtigen zudem die unterschiedliche wirtschaftliche Tragfähigkeit in Abhängigkeit von der Betriebsgröße.

Für die Anwendung gelten nach Betriebsgröße gestaffelte Übergangsfristen. Bei Betrieben ab 600 Großvieheinheiten beträgt die Frist vier Jahre, bei Betrieben ab 400 und unter 600 Großvieheinheiten fünf Jahre und bei den übrigen erfassten Betrieben sechs Jahre nach Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses. Damit werden die Vorgaben abhängig von der Betriebsgröße zwischen 2030 und 2032 anwendbar. Bis zum jeweils maßgeblichen Anwendungszeitpunkt gelten für bereits zuvor von der IED erfasste Betriebe die bisherigen Anforderungen der Richtlinie fort. Nach der noch ausstehenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union tritt der Durchführungsbeschluss in Kraft.

Pressemitteilung
Durchführungsbeschluss

Tierhaltung: Irische Ratspräsidentschaft legt Kompromisstext zu neuer Verordnung über Bestimmungen zu Tiertransporten vor

Am 08.10.2026 hat die irische Ratspräsidentschaft den Mitgliedstaaten einen neuen Kompromisstext zur geplanten Verordnung über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere beim Transport vorgelegt. Der Vorschlag sieht vor, die von der Kommission vorgeschlagene maximale Transportdauer von neun Stunden für Transporte von Tieren zur Schlachtung auf 21 bis 31 Stunden anzuheben. Bei einer eintägigen Ruhepause soll eine Verlängerung auf insgesamt 41 Stunden möglich sein.

Vorgesehen sind zudem zusätzliche Anforderungen an Transportunternehmen und Transportmittel. So sollen Beförderer Notfallpläne erstellen, die auf das jeweilige Transportmittel, die transportierten Tiere und absehbare Risiken abgestimmt sind. Für bestimmte Transporte sollen Fahrzeuge mit Geolokalisierungssystemen ausgestattet werden, die mit den Informationssystemen der Kommission und dem System TRACES verbunden sind. Die erfassten Daten sollen sechs Jahre aufbewahrt werden. Für lange Straßentransporte sind außerdem automatische Temperaturüberwachungssysteme mit Warnfunktion vorgesehen. Auf Transportschiffen sollen Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Ammoniakwerte überwacht werden. Zudem soll ein speziell geschulter und zertifizierter Tierschutzbeauftragter an Bord benannt werden.

Die Regelungen zu Transportzeiten, Ruhephasen sowie Fütterungs- und Tränkungsintervallen sollen je nach Tierart und Tierkategorie ausgestaltet werden. Für Transporte in Drittländer ist vorgesehen, die Genehmigung von einer Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften nach dem ersten Transport sowie von unangekündigten Kontrollen abhängig zu machen.

Die Beratungen im Rat werden fortgesetzt. Parallel dazu laufen die Beratungen im Europäischen Parlament. Die Abstimmung im Plenum ist derzeit für April 2027 vorgesehen. Anschließend können die interinstitutionellen Verhandlungen über den endgültigen Verordnungstext beginnen.

Zum Gesetzentwurf

Europäisches Parlament will EU-Absatzförderung für Agrar- und Lebensmittelsektor vereinfachen

Am 05.10.2026 hat der Landwirtschaftsausschuss (AGRI) des Europäischen Parlaments (EP) einen Initiativbericht zur künftigen Ausgestaltung der EU-Absatzförderung für Agrar- und Lebensmittelprodukte angenommen. Gegenstand ist die Weiterentwicklung der EU-Förderpolitik für Informations- und Absatzfördermaßnahmen („Promotion Policy"), mit der Erzeugerorganisationen, Branchenverbände und andere Zusammenschlüsse bei der Vermarktung von Agrar- und Lebensmittelprodukten auf dem Binnenmarkt sowie in Drittstaaten unterstützt werden. Ziel ist eine flexiblere, marktorientiertere und weniger bürokratische Ausgestaltung der Förderinstrumente. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe sowie Organisationen in ländlichen und benachteiligten Gebieten sollen leichteren Zugang zu den Fördermitteln erhalten.

Der Bericht spricht sich dafür aus, bewilligte Förderprogramme künftig stärker an veränderte Markt- und geopolitische Rahmenbedingungen anpassen zu können. Kampagnen, Zielmärkte, Produkte oder Fördermittel sollen nach ihrer Genehmigung flexibler geändert werden können. Zudem sollen Mittel bei veränderten Nachfrageentwicklungen einfacher zwischen Programmen und Sektoren umgeschichtet werden können. Mehrländerprogramme, bei denen Partner aus mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam für europäische Agrar- und Lebensmittelprodukte werben, sollen stärker unterstützt werden.

Inhaltlich fordert der Bericht, EU-finanzierte Kampagnen stärker auf Qualitätsmerkmale, geografische Angaben, Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit auszurichten sowie die Verbraucher- und Marktnachfrage in einzelnen Drittstaaten stärker zu berücksichtigen. Zudem befürwortet AGRI die kombinierte Verwendung des EU-Slogans „Enjoy, it's from Europe" mit nationalen und regionalen Herkunftsangaben, um die europäische Glaubwürdigkeit mit der Bekanntheit regionaler Erzeugnisse zu verbinden. Die Position des AGRI-Ausschusses setzt damit ein Signal für eine stärkere Markt- und Exportorientierung der künftigen EU-Absatzförderpolitik. Das Europäische Parlament wird sich voraussichtlich in den kommenden Monaten mit dem Bericht befassen.

Pressemitteilung des EP vom 05.10.2026
Verfahrensdossier 2025/2089(INI)

Kommission stellt Sonderregelungen für ukrainischen Agrarsektor im EU-Beitrittsfall in Aussicht

Die Kommission hat am 06.10.2026 ihre Mitteilung zur Vorbereitung der EU auf künftige Erweiterungen vorgelegt (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte" in diesem EB). Darin verweist sie ausdrücklich auf die Größe, Struktur und hohe Produktivität des ukrainischen Agrarsektors und hält deshalb im Falle eines EU-Beitritts der Ukraine gezielte Sonderregelungen für erforderlich.

Nach den Vorstellungen der Kommission sollen sowohl die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) als auch der Marktzugang für sensible Agrarerzeugnisse begrenzt werden können. Gleichzeitig soll die Ukraine dabei unterstützt werden, den Zugang zu ihren traditionellen

Exportmärkten in Drittstaaten wieder zu stärken. Die Kommission begründet dies mit den potenziellen Auswirkungen eines Beitritts auf Agrarmärkte und Agrarhaushalt der EU.

Darüber hinaus stellt die Kommission klar, dass Übergangsregelungen für Landwirtschaft, sensible Agrarerzeugnisse und Agrarförderung künftig Bestandteil von Beitrittsverträgen sein könnten. Die Überlegungen sollen in die weitere Diskussion über die EU-Erweiterung sowie die Ausgestaltung der GAP nach 2027 einfließen.

Pressemitteilung der Kommission
Fragen und Antworten zur Mitteilung

Kommission schlägt Vereinfachungen beim Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds vor

Am 21.09.2026 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) vorgelegt. Ziel ist es, den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern und Investitionen im Fischerei- und Aquakultursektor zu beschleunigen. Hintergrund sind die Halbzeitbewertung des Fonds sowie Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und Interessenträgern, wonach einzelne Förderregelungen als zu komplex und wenig flexibel angesehen werden.

Der Vorschlag sieht insbesondere Erleichterungen für die Energiewende im Fischereisektor, die Erprobung neuer Technologien sowie eine stärkere Unterstützung der Aquakultur vor. Zudem sollen die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Verwendung von Fördermitteln erhalten. Für junge Fischerinnen und Fischer sowie Unternehmensgründer im Fischerei- und Aquakultursektor sind höhere Förderintensitäten und vereinfachte Regelungen bei der Betriebsübernahme vorgesehen, um den Generationenwechsel zu erleichtern.

Darüber hinaus schlägt die Kommission neue Förderinstrumente für von Fangkürzungen betroffene Fischereibetriebe sowie für die Küstenkleinfischerei vor. Begleitend sollen Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Meeresschutzgebieten gestärkt werden. Ferner werden die Fördervorschriften an die Vorgaben des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen angepasst. Künftig sollen unter anderem Betreiber ausgeschlossen werden, die an illegaler, nicht gemeldeter oder unregulierter Fischerei beteiligt sind.

Der Vorschlag wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren übermittelt.

Pressemitteilung der Kommission
Vorschlag der Kommission

Europäisches Parlament fordert Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Fischereipolitik

Am 17.09.2026 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung zur Bewertung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) angenommen und die Kommission aufgefordert, ein Vereinfachungspaket vorzulegen. Nach Auffassung des Parlaments trägt die geltende GFP den veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur noch unzureichend Rechnung. Genannt werden insbesondere die Folgen des Brexit, steigende Nutzungskonflikte auf See, hohe Energiekosten sowie der Investitionsbedarf für die Erneuerung und Dekarbonisierung der Fischereiflotte.

Das EP fordert insbesondere eine Überprüfung der Anlandeverpflichtung, eine Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften sowie bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und den Generationenwechsel im Fischereisektor. Zudem spricht es sich für eine stärkere Berücksichtigung kleinerer Fischereibetriebe aus. Die Kommission wird aufgefordert, entsprechende Legislativvorschläge vorzulegen.

Entschließung des EP vom 17.9.2026

Kommission: Eurobarometer zeigt breite Unterstützung für Landwirtschaft, ländliche Räume und GAP

Die Kommission hat am 22.09.2026 die Ergebnisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zu Landwirtschaft, ländlichen Räumen und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht. Demnach halten 95 % der Befragten Landwirtschaft und ländliche Räume für wichtig für die Zukunft Europas. 93 % betrachten die Sicherung einer stabilen Lebensmittelversorgung als zentrale Aufgabe. 70 % der Europäerinnen und Europäer sind zudem der Auffassung, dass die GAP allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt.

Als wichtigste Leistungen der GAP nennen die Befragten die Sicherung der Lebensmittelversorgung, angemessene Verbraucherpreise, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie die Stärkung der Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette. Für die künftige Ausrichtung der EU-Agrar- und ländlichen Entwicklungspolitik stehen bezahlbare Lebensmittelpreise, ein angemessenes Einkommen für Landwirte, Ernährungssicherheit sowie Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Räumen im Vordergrund. Fast vier von fünf Befragten messen zudem der europäischen Herkunft von Lebensmitteln eine hohe Bedeutung bei.

Die Kommission wertet die Ergebnisse als Bestätigung ihrer agrarpolitischen Ausrichtung und ihrer Vorschläge für die GAP nach 2027. Zudem kündigt sie eine neue Kampagne zur Förderung europäischer Lebensmittel an.

Pressemitteilung der Kommission vom 22.09.2026

Kommission konkretisiert „Right to Stay“-Strategie für ländliche Räume

Die Kommission hat am 30.09.2026 den Beteiligungsprozess zur geplanten „Right to Stay“-Strategie mit einem Dialog unter Leitung von Exekutiv-Vizepräsident *Raffaele Fitto* fortgesetzt. Die für Anfang 2027 erwartete Strategie soll dazu beitragen, dass Menschen insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen

ihre Zukunft in ihrer Heimatregion aufbauen können und nicht aufgrund wirtschaftlicher Nachteile oder eines mangelnden Zugangs zu Chancen und wesentlichen Dienstleistungen zum Wegzug gezwungen werden.

Nach Angaben der Kommission soll die Initiative den wirtschaftlichen Zusammenhalt, die Wettbewerbsfähigkeit und die territoriale Ausgewogenheit in der EU stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei Investitionen in Dienstleistungen, Konnektivität und Bildung sowie die weitere Diskussion über die Rolle der Regionen im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027.

Mitteilung der Kommission vom 05.05.2026

Kommission veröffentlicht Studie zu regulatorischen Belastungen und Kohärenz der GAP-Strategiepläne

Am 28.09.2026 wurde die Studie „Kohärenz der GAP-Strategiepläne und externer Anforderungen“ veröffentlicht. Darin wird untersucht, wie sich Anforderungen der GAP und weitere Vorschriften auf Landwirte in verschiedenen Mitgliedstaaten auswirken und wie kohärent diese Rahmenbedingungen sind.

Die Erkenntnisse aus zwölf Fallstudien in sechs Mitgliedstaaten, unter anderem Deutschland, konzentrieren sich auf die Tiergesundheit in der Milchviehhaltung, Pflanzenschutz und -gesundheit im Weinbau sowie Anforderungen für Böden im Ackerbau. Die Untersuchung kombiniert Rechts- und Dokumentenanalysen mit 128 Interviews mit Landwirten, Behörden, Kontrollstellen, Interessenvertretern und Fachberatern.

Die Studie stellt fest, dass es erhebliche Unterschiede im regulatorischen Umfeld zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gibt. Dieses Umfeld wird durch nationale Umsetzungsentscheidungen und Verwaltungsstrukturen geprägt. Belastend für die Landwirte sei dabei nicht unbedingt die Dichte der Anforderungen, sondern vielmehr deren administrative Umsetzung.

Gleichzeitig sei die Kohärenz zwischen GAP und nationalen technischen Anforderungen insgesamt sehr hoch. Eingeschränkt wird diese aber durch Notfallmaßnahmen in separaten Entscheidungsprozessen.

Der Bericht konstatiert, dass sich die Vereinfachungsvorhaben bei der GAP vor allem auf die Umsetzung konzentrieren sollten. Bessere Koordinierung der beteiligten Stellen sowie eine verbesserte Interoperabilität der digitalen Systeme sollen die GAP landwirtfreundlicher gestalten. Außerdem sollen die Vorschriften der GAP transparenter kommuniziert werden.

Zum Bericht
Zur Studie

Kommission plant Fortführung der integrierten Agrarstatistik bis 2039

Die Kommission plant für das 4. Quartal 2026 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über die integrierte Agrarstatistik vorzulegen. Ziel ist es, die rechtliche Grundlage für EU-weite landwirtschaftliche Strukturerhebungen auch für den Zeitraum 2030 - 2039 zu schaffen. Die derzeitige Verordnung sieht

entsprechende Erhebungen lediglich für die Jahre 2020, 2023 und 2026 vor. Die Datenerhebungen dienen der Bereitstellung harmonisierter Informationen über die Struktur und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU und bilden eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung und Evaluierung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Kommissionsinitiative „EU integrated farm statistics (2030 - 2039)“

Kommission plant Bündelung von Wiederzulassungsverfahren für risikoarme Wirkstoffe

Die Kommission hat am 18.09.2026 einen Entwurf für einen Durchführungsbeschluss veröffentlicht. Vorgesehen ist, die Wiederzulassungsverfahren für sieben als risikoarm eingestufte Pflanzenschutzwirkstoffe zeitlich mit den Verfahren vergleichbarer Wirkstoffe zu bündeln. Ziel ist es, Doppelarbeit zu vermeiden und die Ressourcen der berichterstattenden Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gezielter für andere Prioritäten im Zulassungsverfahren einzusetzen.

Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 16.10.2026. Die Annahme des Beschlusses ist noch für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Kommissionsinitiative

Kommission plant Erweiterung der Liste unzulässiger Beistoffe in Pflanzenschutzmitteln

Die Kommission bereitet eine Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung vor, mit der vier weitere Stoffe als unzulässige Beistoffe (Co-Formulants) in Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 aufgenommen werden sollen. Hintergrund ist, dass die Stoffe die in der Verordnung (EU) 2023/574 festgelegten Kriterien für unzulässige Beistoffe erfüllen. Die Annahme der Verordnung ist für das 2. Quartal 2027 vorgesehen.

Kommissionsinitiative

Kommission plant Anpassung der Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenschädlinge

Die Kommission hat am 24.09.2026 einen Entwurf zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 über Schutzmaßnahmen gegen Pflanzenschädlinge veröffentlicht. Vorgesehen ist eine Aktualisierung bestehender Einfuhr-, Handels- und Schutzvorschriften, um neuen phytosanitären Risiken Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen beruhen auf Risikobewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Europäischen und Mittelmeer-Pflanzenschutzorganisation (EPPO) sowie weiterer Fachbehörden. Die Konsultation läuft bis 22.10.2026.

Kommissionsinitiative

EuGH: Klage gegen NGT-Verordnung beim Europäischen Gericht eingereicht

Ein Bündnis aus Unternehmen und Verbänden der Land- und Lebensmittelwirtschaft hat am 21.09.2026 beim Europäischen Gericht Klage gegen die Verordnung zu Pflanzen aus Neuen Genomischen Techniken (NGT) eingereicht. Die Kläger wenden sich insbesondere gegen die vorgesehene vereinfachte Behandlung bestimmter NGT-Pflanzen, die künftig weitgehend von bisherigen Anforderungen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen werden sollen.

Nach Auffassung der Kläger gefährdet dies den Verbraucher-, Umwelt- und Vorsorgeschutz sowie gentechnikfreie Produktionssysteme. Die NGT-Verordnung trat im Juni 2026 in Kraft und soll ab 17.07.2028 angewendet werden. Über die Zulässigkeit und Begründetheit der Klage hat das Gericht noch nicht entschieden.

Pressemitteilung des klagenden Bündnisses vom 21.09.2026
Verordnung (EU) 2026/1388

EFSA veröffentlicht Podcast-Folge zu GVO und neuen genomischen Techniken

Am 16.09.2026 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) die Podcast-Folge „Genetics in the field: how molecular scissors are redefining crops“ veröffentlicht. Gemeinsam mit dem EFSA-Experten Tommaso Raffaello werden die Grundlagen gentechnisch veränderter Organismen (GVO), deren Einsatz in der Landwirtschaft sowie die Funktionsweise neuer genomischer Techniken erläutert. Ein Schwerpunkt liegt auf den Unterschieden zwischen konventionellen GVO und genomischen Verfahren wie der CRISPR/Cas9-Technologie („molekulare Scheren“). Darüber hinaus werden Sicherheitsaspekte sowie mögliche Anwendungen neuer genomischer Techniken für eine widerstandsfähigere und produktivere Landwirtschaft in Europa vorgestellt.

Mitteilung

EU-Agrar- und Lebensmittelhandel bleibt 2026 robust

Am 28.09.2026 berichtete die Kommission über die Entwicklung des EU-Agrar- und Lebensmittelhandels in den ersten sieben Monaten des Jahres 2026. Der Handelsüberschuss erreichte 30,1 Mrd. € und lag damit um 2,9 Mrd. € über dem Vorjahreszeitraum. Die Exporte beliefen sich auf 138,7 Mrd. €, während die Importe auf 108,6 Mrd. € zurückgingen.

Im Exportbereich entwickelte sich das Handelsgeschehen je nach Produktgruppe unterschiedlich. Die Ausfuhren von Schweinefleisch gingen um 13 % zurück, insbesondere aufgrund niedrigerer Preise und geringerer Lieferungen nach China, Japan, auf die Philippinen und in das Vereinigte Königreich. Dagegen stiegen die Exporte von Milcherzeugnissen um 2 %, die Getreideausfuhren um 1 % sowie die Ausfuhren von Spirituosen und Likören um 10 %. Höhere Weizenexporte trugen insbesondere zu einem Anstieg der Ausfuhren nach Ägypten (+ 22 %) bei.

Auf der Importseite sanken die Einfuhren von Getreide um 11 % und von Milcherzeugnissen um 19 %. Gleichzeitig nahmen die Importe von Rind- und Kalbfleisch um 16 % zu. Die Einfuhren von Ölsaaten und Eiweißpflanzen lagen insgesamt leicht unter dem Vorjahresniveau (- 3 %).

Pressemitteilung

FAO meldet Anstieg der weltweiten Agrar- und Lebensmittelpreise

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) berichtet für September 2026 über einen weiteren Anstieg der weltweiten Agrar- und Lebensmittelpreise. Der FAO-Preisindex für Nahrungsmittel erhöhte sich gegenüber August um 1,5 % auf 136,0 Punkte und lag damit 5,8 % über dem Vorjahresniveau. Hauptursachen sind Transportstörungen im Schwarzen Meer und in der Straße von Hormus sowie wetterbedingte Produktionsrisiken in wichtigen Erzeugerländern. Besonders deutlich stiegen die Preise für Getreide (+ 5,1 %) und Zucker (+ 6,1 %). Bei Weizen wirkten sich Logistikprobleme im Schwarzmeerraum und Trockenheit in Nordamerika preistreibend aus. Bei Mais belasteten Ertragssorgen in den USA, eine geringere Exportverfügbarkeit aus Brasilien sowie Störungen der Schwarzmeertransporte die Märkte.

Gleichzeitig senkte die FAO ihre Prognose für die weltweite Getreideerzeugung 2026 auf 2,979 Mrd. t (- 2,1 % gegenüber 2025). Ausschlaggebend sind geringere Ertragserwartungen insbesondere bei Mais und anderen Grobgetreiden infolge von Hitze- und Trockenperioden in der EU und den USA. Auch der internationale Getreidehandel dürfte 2026/27 um 3,5 % auf 505,8 Mio. t zurückgehen. Die FAO verweist zudem auf zunehmende Unsicherheiten durch das sich verstärkende El-Niño-Phänomen, das insbesondere die Reisproduktion in Süd- und Südostasien belasten könnte. Die Entwicklung dürfte die Volatilität auf den internationalen Agrarmärkten weiter erhöhen und die Preisentwicklung bei wichtigen Agrarrohstoffen beeinflussen.

Pressemitteilung der FAO

Kommission plant Modernisierung der europäischen Tourismusstatistik

Die Kommission bereitet eine Überarbeitung der Verordnung über europäische Tourismusstatistiken vor. Ziel ist es, die bestehenden Vorschriften an neue Informationsbedarfe anzupassen, neue Datenquellen und statistische Methoden stärker einzubeziehen sowie aktuellere und vollständigere Tourismusdaten bereitzustellen. Die Qualität und Effizienz der Datenerhebung soll verbessert werden, ohne die Belastung der Befragten zu erhöhen. Die Annahme des Verordnungsvorschlags ist für das 2. Quartal 2027 vorgesehen.

Kommissionsinitiative

STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik am 19.10.2026

Am 19.10.2026 fand in Luxemburg die Tagung des Rates für Beschäftigung und Sozialpolitik (EPSCO) statt. Deutschland wurde durch Staatssekretär Dr. *Michael Schäfer* vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertreten.

Der Rat nahm eine Empfehlung zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit an. Sie ist Teil des Europäischen Plans für bezahlbaren Wohnraum und soll die Mitgliedstaaten insbesondere bei der Prävention von Wohnungslosigkeit, der frühzeitigen Unterstützung gefährdeter Personen sowie bei der Verbesserung des Zugangs zu angemessenem, bezahlbarem und sicherem Wohnraum unterstützen. (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB).

Ein Schwerpunkt der Beratungen war der für Dezember 2026 angekündigte sogenannte „Quality Jobs Act“. Nach Angaben von Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Mînzatu* soll kein umfassendes Legislativpaket sondern ein gezielter Rechtsakt mit einzelnen Kapiteln vorgelegt werden. Dieser könnte Regelungen zu KI und algorithmischem Management am Arbeitsplatz, zum Recht auf Nichterreichbarkeit und zur Telearbeit, zur Zusammenlegung und Überarbeitung der Arbeitsstätten- und Bildschirmrichtlinien sowie zu Subunternehmerketten enthalten.

Darüber hinaus billigte der Rat Schlussfolgerungen zur Rolle der Gleichstellung als Motor für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Nach Angaben des Rates stehen derzeit rund 51 Mio. Menschen im erwerbsfähigen Alter, darunter 32 Mio. Frauen, außerhalb des europäischen Arbeitsmarktes. Eine Gleichstellung soll die Erwerbsbeteiligung, Produktivität und Innovation fördern. Hierdurch können bis 2050 bis zu 10,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und das Pro-Kopf-BIP der EU um 9,6 % gesteigert werden. Dafür ist es notwendig das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle weiter zu verringern, Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Zudem sollen die Teilhabe von LGBTI-Personen, Menschen mit Behinderungen, Roma und ethnischen Minderheiten sowie älteren Menschen, insbesondere am Arbeitsmarkt, verbessert werden.

Bei einem informellen Mittagessen erörterten die Ministerinnen und Minister mögliche EU-Maßnahmen zur Aktivierung von Personen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Die Kommission hatte in ihrer im Mai 2026 vorgelegten EU-Armutsbekämpfungsstrategie eine Maßnahme in diesem Bereich angekündigt. Eine erste Sozialpartnerkonsultation wurde am 15.10.2026 abgeschlossen.

Website des Rates

Dreigliedriger Sozialgipfel am 14.10.2026

Am 14.10.2026 fand der Dreigliedrige Sozialgipfel statt, eines der wichtigsten regelmäßigen Treffen zwischen den Spitzen der EU-Institutionen und den europäischen Sozialpartnern. Teilnehmer waren u. a.

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen*, Ratspräsident *António Costa*, *Micheál Martin* als Repräsentant der irischen Ratspräsidentschaft, *Maciej Witucki* als Präsident von BusinessEurope und *Esther Lynch*, die Generalsekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes.

Der Gipfel dient dem politischen Austausch über aktuelle wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderungen und trifft keine förmlichen Entscheidungen.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Vorbereitungen für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), die Stärkung des Binnenmarkts sowie die Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. Die Teilnehmer betonten die Notwendigkeit eines modernen und ambitionierten EU-Haushalts zur Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit Europas. Zudem wurde der Binnenmarkt als zentraler Hebel für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung hervorgehoben.

Weitere Schwerpunkte waren die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze, Investitionen in Kompetenzen und Weiterbildung sowie die Unterstützung von Unternehmertum und Start-ups. Dabei wurde betont, dass Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit nicht zulasten von Arbeitnehmerrechten gehen dürften und Wettbewerbsfähigkeit sowie gute Arbeitsbedingungen als komplementäre Ziele zu verstehen seien. Diskutiert wurden außerdem anhaltend hohe Energiepreise, der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die besondere Situation kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Arbeitsplätze und Unternehmen.

Website

Europäisches Parlament: Austausch zum „EU Kids Act“ zur Nutzung sozialer Medien

Das Plenum im Europäischen Parlament tauschte sich am 06.10.2026 über den Kommissionsvorschlag für eine Einschränkung der Social Media-Nutzung von Jugendlichen und Kindern aus. Eine Mehrheit der Abgeordneten begrüßte den Vorschlag. Die Kommissionsinitiative der verantwortlichen Kommissarin für Tech-Souveränität, Sicherheit und Demokratie, *Henna Virkkunen*, soll die Führung eigener Konten in sozialen Medien für Kinder unter 13 Jahren verbieten und bis zum Alter von 15 Jahren nur unter elterlicher Aufsicht erlauben.

Kritik gab es von Seiten der Fraktion Greens/EFA und RENEW bezüglich der Effektivität einer solchen Regelung. Eine konsequente Altersüberprüfung sei schwer umsetzbar, da sie durch geteilte Konten mit der Hilfe von Erwachsenen oder durch die Nutzung sogenannter VPN leicht zu umgehen sei. Argumentiert wird mit Verweis auf ähnliche Regelungen in Australien, dass ein Verbot sozialer Medien dort von einer Mehrheit der Kinder umgangen werden könne. Kommissarin *Virkkunen* verweist auf den vorgesehenen digitalen Altersverifizierungsprozess, den es so in Australien nicht gegeben habe.

Manche Abgeordnete fordern die Kommission stattdessen zu einer konsequenten Umsetzung des Digital Services Act (DSA) von 2023 auf, der Kinder schützen und dabei Plattformbetreiber stärker in Haftung nehmen solle. Kommissarin *Virkkunen* entgegnet, dass bei der Umsetzung der umfassenden Regelungen des DSA ein ordnungsgemäßes Verfahren wichtig sei, und dies Zeit in Anspruch nehme.

Der Kids Act wurde von der Kommissionspräsidentin *Von der Leyen* am 16.09.2026 vorgestellt. Seit dem 01.10.2026 gibt es auf dem Feedback-Portal der Kommission „Have your say“ die Möglichkeit Rückmeldungen an die Kommission zu geben. Nach Ende des Konsultationszeitraums werden alle eingegangenen Beiträge zusammengefasst und dem Parlament sowie dem Rat zur Unterstützung der Beratungen vorgelegt.

Feedbackportal

Europäischer Gerichtshof: Rechte von Arbeitnehmern, die parallel in Voll- und Teilzeit arbeiten werden, präzisiert

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 08.10.2026 die Rechte von Arbeitnehmern geklärt, die sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit arbeiten. Geklagt hatten 14 rumänische Lehrkräfte, die unbefristet in Vollzeit an voruniversitären Bildungseinrichtungen beschäftigt waren und parallel an denselben Einrichtungen befristet in Teilzeit stundenweise beschäftigt waren. Streitsache waren in diesem Zusammenhang die Ansprüche der Lehrpersonen auf Urlaubstage sowie Essenszulagen. Diese waren vonseiten des Arbeitgebers ausschließlich auf Grundlage der Vollzeitbeschäftigung berechnet.

Das oberste Gericht der EU hat nun entschieden, dass den Klägern auch aus ihren Teilzeitverträgen Anspruch auf Urlaub und Essenszulagen zusteht. Grundlage hierfür ist der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz, der sich auch in den Rahmenvereinbarungen der EU zu Teilzeitarbeit sowie befristeten Arbeitsverhältnissen findet. Eine Ungleichbehandlung von Teilzeitbeschäftigten oder befristet Beschäftigten gegenüber unbefristet oder Vollzeitangestellten widerspricht diesem Grundsatz.

Urteil

Europäisches Parlament: Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter diskutiert Chemische Unterwerfung und Bedeutung der Menopause

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter diskutierte in seiner Sitzung am 12.10.2026 die Themen Chemische Unterwerfung sowie einen ganzheitlichen Ansatz für einen besseren Umgang mit der Menopause als gesundheitliches und gesellschaftliches Phänomen.

Bezüglich der sogenannten Chemischen Unterwerfung wurde in einem Berichtsentwurf seitens der S&D vorgeschlagen, Betäubung im Zusammenhang mit sexueller Gewalt als erschwerenden Umstand anzuerkennen. Außerdem solle die medizinische und psychologische Hilfe auch ohne vorherige Anzeigenerstattung kostenfrei und niedrigschwellig angeboten werden.

Darüber hinaus fordert der Entwurf eine harmonisierte Datenerhebung sowie eine Regulierung der Rolle von Online-Plattformen in diesem Zusammenhang. Über die Fraktionen hinweg gab es prinzipiell starke Unterstützung für das Vorhaben.

Positiv aufgenommen wurde auch ein Berichtsentwurf zum Thema Menopause. Der Entwurf fordert, die Menopause zu einer europäischen Priorität über Gesundheit hinaus zu machen. Neben gesundheitlichen Aspekten sollen auch die ökonomischen und sozialen Verwerfungen im direkten Zusammenhang in den Fokus kommen.

Es wird eine europäische Strategie gefordert, die die medizinische Forschung und Versorgung, Arbeitsbedingungen und das gesellschaftliche Stigma in den Blick nimmt. Die Sprecher waren sich einig, dass frauenspezifische Medizin ungenügend erforscht ist. Zurückhaltung kam vonseiten der rechten Fraktionen (EKR, PfE) die die nationale Zuständigkeit betonten und zusätzliche Belastung für Unternehmen ablehnen.

Berichtsentwurf sexuelle Gewalt
Berichtsentwurf Menopause

Kommission: *Glenn Micallef* startet Initiative zur Generationengerechtigkeit

Gemeinsam mit der Präsidentin des Ausschusses der Regionen, *Kata Tüttö*, hat der Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte eine Selbstverpflichtung zu Generationengerechtigkeit initiiert. Es handelt sich dabei um die jüngste Entwicklung im Rahmen der Kommissionsstrategie zu Intergenerationeller Fairness.

Unterzeichnende werden aufgefordert, bessere Lebensbedingungen für alle Generationen, beispielsweise durch den Zugang zu Sportinfrastruktur und inklusiver Mobilität, zu schaffen. Kommissar *Micallef* sagte hierzu, dass die Regionalität Europas eine Stärke sei, da man hier voneinander lernen könne. Ziel sei es, ein faireres Europa für zukünftige Generationen und alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig des Wohnorts zu schaffen. Um die Anstrengungen zu unterstützen, hat die Kommission auch einen neuen Index für intergenerationelle Fairness entwickelt.

Mit der Initiative kommt die EU ihren Verpflichtungen aus dem EU-Zukunftspakt und der eigenen Strategie für intergenerationelle Fairness nach.

Pressemitteilung
Kommissionsstrategie

Internationaler Tag der Armutsbekämpfung: Stellungnahme von Kommissarin *Mînzatu*

Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Mînzatu* hat anlässlich des Internationalen Tags der Armutsbekämpfung am 17. Oktober eine öffentliche Erklärung abgeben, in der die unbedingte Notwendigkeit der Armutsbekämpfung in Europa betonte. Inakzeptabel sei es, dass etwa 20 % der Europäerinnen und Europäer armutsgefährdet seien, darunter 19,3 Mio. Kinder. Auch Wohnungslosigkeit sprach sie an.

Vor diesem Hintergrund betonte *Mînzatu* die Notwendigkeit EU-eigener Lösungen, wie der EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut, die in diesem Jahr angenommen worden sei. Ziel sei die vollständige Bekämpfung von

Armut in Europa bis 2050. Dafür sei es grundlegend, Menschen außerhalb des Arbeitsmarkts in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Daher habe man im Juli mit den europäischen Sozialpartnern den Dialog gesucht, um Hürden bei der Arbeitsmarktintegration abzubauen.

Zum Statement

Kommission: Initiative für mehr Beschäftigung von Frauen in Nahost und Nordafrika

Die Kommission hat am 24.09.2026 eine Initiative zur Förderung der Beschäftigung von Frauen im Nahen Osten und in Nordafrika bekanntgegeben. Ziel der „Surging Women's Employment Initiative" ist es, bis 2030 die Beschäftigung von Frauen in der Region um 5 % zu erhöhen und 500.000 zusätzliche Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen.

Für die Initiative sollen insgesamt 25 Mio. € mobilisiert werden, davon 10 Mio. € aus Mitteln der EU. Gemeinsam mit UN Women sollen Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung, Unternehmertum und Schaffung von Arbeitsplätzen umgesetzt werden. Zudem sollen Reformen unterstützt werden, die das Wachstum des Privatsektors fördern.

Nach Angaben der Kommission liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Region seit mehr als 20 Jahren im Durchschnitt bei rund 20 %. Eine Verringerung der Beschäftigungslücke zwischen Frauen und Männern könnte nach Einschätzung der Kommission das regionale Bruttoinlandsprodukt um bis zu 60 % erhöhen.

Die Initiative ist Teil des „Pakts für den Mittelmeerraum". Vorgestellt wurde sie von der Kommissarin für den Mittelmeerraum, *Dubravka Šuica,* während der hochrangigen Woche der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Sie ergänzt bereits laufende Maßnahmen in der Region.

Pressemitteilung

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

EU-Krebsmission: Zwischenbericht zeigt Fortschritte bei Prävention, Früherkennung und Behandlung

Vom 29.09.- 01.10.2026 stellte die Kommission erste Ergebnisse zur Bewertung der Fortschritte und Wirkungen der EU-Krebsmission („Cancer Mission“) vor. Die 2021 im Rahmen von „Horizont Europa“ gestartete Mission soll bis 2030 das Leben von drei Millionen Krebserkrankten und ihren Familien durch bessere Prävention, Früherkennung, Behandlung und Betreuung verbessern. Bislang investierte die Kommission 605 Mio. € in die Mission. Zu den Ergebnissen zählen 23 multinationale klinische Studien, 40 neue Instrumente für Prävention, Früherkennung und Behandlung sowie rund 850 Kooperationen zwischen Forschenden, Gesundheitsfachkräften und politischen Entscheidungsträgern. Bis Ende 2026 sollen zudem 19 nationale Knotenpunkte entstehen, die Innovationen fördern und bestehende Hindernisse abbauen. Prognosen zufolge wird die Mission bis 2030 das Leben von 2,3 Mio. Menschen verbessern. Um das Ziel von drei Mio. zu erreichen, sollen zusätzliche Projekte gefördert werden. Zugleich wird die Mission durch gemeinsame Steuerungsstrukturen und Prioritäten enger mit dem Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung verzahnt. Als Nächstes sollen die Kofinanzierung ausgeweitet und erfolgreiche Ansätze breiter umgesetzt werden. Geplant sind zudem die digitalen Plattformen UNCAN.eu für die datengestützte Krebsforschung und das „European Cancer Patient Digital Centre“, das Krebserkrankte, Genesene und pflegende Angehörige mit Informationen und Dienstleistungen unterstützen soll.

Zwischenbericht

Informeller Rat der EU-Gesundheitsminister

Am 30.09.2026 und 01.10.2026 fand in Dublin ein informelles Treffen der EU-Gesundheitsminister statt. Den Vorsitz führte die irische Gesundheitsministerin *Jennifer Carroll MacNeill*. Die Minister erörterten die zentrale Rolle starker und widerstandsfähiger Gesundheitssysteme sowohl als Grundlage für bessere Gesundheitsergebnisse als auch als Motor für die Wirtschaftsleistung. Sie forderten einen besseren Zugang zu Arzneimitteln, sicherere und diversifiziertere Lieferketten sowie eine größere europäische Autonomie, um äußerem Druck auf den Pharmasektor standhalten zu können. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine schnellere Verabschiedung oder Umsetzung wichtiger EU-Dossiers aus, darunter der Europäische Gesundheitsdatenraum, die Reform des Arzneimittelrechts, das Gesetz über kritische Arzneimittel und das erste Europäische Biotech-Gesetz, während andere darauf bestanden, der Vereinfachung weiterhin Priorität einzuräumen und neue Anforderungen zu vermeiden. Die Minister sprachen sich zudem für eine verbesserte Datenerhebung und einen besseren Datenaustausch aus und forderten eine bessere Abstimmung zwischen Gesundheits- und Handelspolitik.

Informelles Treffen der Gesundheitsminister

Kommission wählt erste Medizinprodukte für gemeinsame klinische Bewertung aus

Am 02.10.2026 hat die Kommission erstmals zwei Medizinprodukte für eine gemeinsame klinische Bewertung (Joint Clinical Assessment, JCA) nach der EU-Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA-Verordnung (EU) 2021/2282) ausgewählt. Die gemeinsamen Bewertungen sollen die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessern und als Grundlage für nationale Entscheidungsverfahren dienen. Ausgewählt wurden das „SAPIEN M3 Transcatheter Mitral Valve Replacement System“ von Edwards Lifesciences LLC und das „HighLife Trans-septal Mitral Valve Replacement System“ von HighLife SAS. Beide Produkte dienen der Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Bewertung des ersten Produkts übernehmen das niederländische National Health Care Institute (ZIN) und die norwegische Arzneimittelbehörde (DMP). Für das zweite Produkt wurden die französische Gesundheitsbehörde (HAS) und die polnische Agentur für die Bewertung von Gesundheitstechnologien und Tarifsysteme (AOTMiT) als zuständige Bewertungsstellen benannt. Die gemeinsamen klinischen Bewertungsberichte sollen den Mitgliedstaaten anschließend für ihre nationalen Entscheidungsverfahren zur Verfügung stehen.

Implementierungsentscheidung der Kommission
Pressemitteilung

Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung: Jährlicher Fortschrittsbericht des EU-Kommissars für Gesundheit

Am 06.10.2026 veröffentlichte EU-Kommissar für Gesundheit und Tierwohl *Olivér Várhelyi* seinen jährlichen Bericht zur Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts im Gesundheits- und Tierwohlbereich. Er bilanziert den Zeitraum vom 01.08.2025 - 31.07.2026 und stellt Maßnahmen zum Bürokratieabbau sowie zur besseren Umsetzung und Durchsetzung bestehender Vorschriften vor. Zur Vereinfachung legte die Kommission Vorschläge für die Reform der Vorschriften für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika und für ein Europäische Biotech-Gesetz vor. Zudem evaluierte die Kommission die Tabakprodukt- und Tabakwerberichtlinien und leitete eine Folgenabschätzung samt Konsultation ein. Auch die HTA-Verordnung wird überprüft. Rückmeldungen zur Umsetzung des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) sollen in weitere Durchführungsrechtsakte einfließen. Bei der Umsetzung konzentriert sich die Kommission auf Durchführungs- und delegierte Rechtsakte zum Critical Medicines Act, zur neuen Arzneimittelgesetzgebung und zur Verordnung über Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO). Auch EHDS und HTA-Verordnung werden weiter umgesetzt. Auch die Digitalisierung wurde vorangetrieben: Seit Mai 2026 ist die Nutzung der europäischen Medizinproduktedatenbank EUDAMED verpflichtend, das Informationssystem für klinische Prüfungen (CTIS) enthält bereits 9.000 Einträge. Über das System für das klinische Patientenmanagement (CPMS) fanden seit seiner Einführung mehr als 5.000 Fallbesprechungen statt. Weiterentwickelt wurden zudem die Vorsorge und Reaktion auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren sowie die Überwachung antimikrobieller Resistenzen.

Fortschrittsbericht
Initiative

EMA verstetigt Beratungsangebot für Anträge auf klinische Prüfungen

Am 08.10.2026 hat die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) bekannt gegeben, dass das Pilotprojekt „Accelerating Clinical Trials in the EU“ (ACT EU) ab Januar 2027 als dauerhafte Initiative fortgeführt wird. Ziel ist es, die Qualität von Anträgen auf klinische Prüfungen zu verbessern, die Bewertungsverfahren in der EU effizienter zu gestalten und die Zusammenarbeit im europäischen Arzneimittelregulierungsnetz zu stärken. Das seit 2024 bestehende Beratungsverfahren wird von den Leitern der Arzneimittelagenturen (HMA) über die Koordinierungsgruppe für klinische Prüfungen (CTCG) koordiniert. Sponsoren können bereits vor der Antragstellung über das Clinical Trials Information System (CTIS) technische und regulatorische Unterstützung erhalten. Die Initiative soll zudem die Ziele des Europäischen Biotech-Gesetzes unterstützen. Die bereits eingereichten Pilotanträge werden bis Ende 2026 weiter betreut. Noch in diesem Jahr soll ein Abschlussbericht mit Erkenntnissen aus rund 30 Anträgen veröffentlicht werden. Aktualisierte Leitfäden und Vorlagen sind für Januar 2027 vorgesehen.

Pressemitteilung

Kommission richtet Stakeholder-Forum und Community zum Europäischen Gesundheitsdatenraum ein

Am 13.10.2026 hat die Kommission die Einrichtung eines Stakeholder-Forums und einer Stakeholder-Community zum Europäischen Gesundheitsdatenraum (European Health Data Space, EHDS) bekannt gegeben. Beide Formate sollen den Austausch zwischen relevanten Interessenträgern fördern und deren Beteiligung an der Umsetzung des EHDS unterstützen. Organisationen und öffentliche Einrichtungen, die keine Behörden der Mitgliedstaaten sind, können sich bis zum 10.12.2026 um eine Mitgliedschaft im EHDS Stakeholder Forum bewerben. Das Forum soll den Austausch von Erfahrungen und Einschätzungen zwischen den beteiligten Akteuren ermöglichen. Parallel dazu können Organisationen und Einzelpersonen, die europaweit mit Gesundheitsdaten arbeiten, der EHDS Stakeholder Community auf der EU Health Policy Plattform beitreten. Die Community bietet Zugang zu relevanten Informationen und Ressourcen, ermöglicht die Vernetzung mit anderen Akteuren und eröffnet Möglichkeiten, sich an Diskussionen zur Umsetzung des EHDS zu beteiligen.

Pressemitteilung
EDHS Stakeholder Forum
EDHS Stakeholder Community

Kommission konsultiert zu einheitlichen Vorlagen für den Zugang zu Gesundheitsdaten

Am 16.10.2026 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung über einheitliche Vorlagen für den Zugang zu elektronischen Gesundheitsdaten zur Sekundärnutzung im Rahmen des Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) eröffnet. Grundlage ist die Verordnung (EU) 2025/327. Der Entwurf sieht standardisierte Vorlagen für Anträge auf Datenzugang, Datengenehmigungen und Anfragen zu Gesundheitsdaten vor. Diese sollen von den zuständigen Stellen für den Zugang zu Gesundheitsdaten und den Antragstellenden verwendet werden. Die Vorlagen sollen die Dokumentation harmonisieren, die Transparenz erhöhen und den Verwaltungsaufwand bei der Sekundärnutzung elektronischer Gesundheitsdaten verringern. Interessierte können bis zum 13.11.2026 Rückmeldungen zum Entwurf einreichen. Die Durchführungsverordnung soll ab dem 26.03.2029 anwendbar sein.

Konsultation

EU4Health Arbeitsprogramm 2026

Am 19.10.2026 hat die Kommission den Durchführungsbeschluss über die Finanzierung des EU4Health-Programms und die Annahme des Arbeitsprogramms 2026 angenommen und das Arbeitsprogramm samt Anhang veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm 2026 verfügt über ein Budget von rund 680,7 Mio. €. Vorgesehen sind unter anderem direkte Zuschüsse an Behörden der Mitgliedstaaten für die Gesamtgenomsequenzierung (5 Mio. €), die Gesundheitssicherheit (24,85 Mio. €), die Arzneimittelregulierung unter Einsatz künstlicher Intelligenz (7,9 Mio. €) und die Marktüberwachung von Medizinprodukten (3,33 Mio. €). Die Maßnahmen werden als gemeinsame Aktionen umgesetzt. Sie sind nicht allgemein wettbewerblich offen; die zuständigen Behörden werden von den teilnehmenden Staaten benannt und anschließend zur Einreichung eines gemeinsamen Aktionsantrags aufgefordert. Die Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA) übernimmt die Umsetzung dieser Zuschussmaßnahmen.

Darüber hinaus sieht das Arbeitsprogramm einen offenen Förderaufruf mit einem Budget von 40 Mio. € für den Aufbau, Ausbau und die Modernisierung von Produktionskapazitäten für kritische Arzneimittel, Wirkstoffe und wichtige Ausgangsstoffe in der EU vor. Förderfähig sind die im Aufruf benannten Rechtsträger; angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Konsortien aus der pharmazeutischen Industrie und Lieferkette. Der Aufruf soll im 4. Quartal 2026 veröffentlicht werden. Erfolgreiche Projekte können ein Siegel der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) erhalten. Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich bis zu 60 % der förderfähigen Gesamtkosten und kann bei Vorhaben von außergewöhnlichem Nutzen auf bis zu 80 % steigen. Eine Finanzierung von bis zu 100 % ist nur bei bestimmten, ausdrücklich im Arbeitsprogramm bezeichneten direkten Zuschüssen an europäische Referenznetzwerke und weitere transnationale Netzwerke möglich. Maßgeblich sind die im jeweiligen Aufruf festgelegten Förderbedingungen, Kategorien förderfähiger Rechtsträger, Konsortialanforderungen und Bewertungskriterien.

Anhang zum Durchführungsbeschluss

STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Kommission konsultiert zu Durchführungsrechtsakt im Rahmen der KI-Verordnung

Am 12.10.2026 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf eines Durchführungsrechtsakts nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung) gestartet. Der Entwurf soll Vorgaben für die Anwendung der Verordnung konkretisieren und dient der weiteren Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für Künstliche Intelligenz. Stellungnahmen können im Rahmen des Konsultationsverfahrens bis zum 09.11.2026 eingereicht werden. Anschließend wird die Kommission die Rückmeldungen auswerten und über die Annahme des Durchführungsrechtsakts entscheiden.

Konsultation der Kommission

Kommission veröffentlicht Norm zur Unterstützung der KI-Verordnung im Amtsblatt

Am 19.10.2026 hat die Kommission den Verweis auf die erste harmonisierte Norm zur Unterstützung der KI-Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die von CEN und CENELEC entwickelte Norm EN 18286:2026 legt Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme für Hochrisiko-KI-Systeme fest und ermöglicht Anbietern bei ihrer Anwendung die Vermutung der Konformität mit den entsprechenden Anforderungen des Artikels 17 der KI-Verordnung. Weitere harmonisierte Normen zur Unterstützung der Verordnung befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Pressemitteilung der Kommission

DIGITALER OMNIBUS

Rat legt Verhandlungsmandat für den Digital Omnibus fest

Am 21.10.2026 haben die Mitgliedstaaten im Rat eine gemeinsame Position zum sogenannten Digital Omnibus beschlossen. Der Vorschlag zielt darauf ab, bestehende Vorschriften in den Bereichen Datenschutz, Privatsphäre und Cybersicherheit zu vereinfachen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Data Act. Der vom Rat angenommene Kompromisstext enthält unter anderem zusätzliche Schutzvorkehrungen für Geschäftsgeheimnisse und industrielles Know-how in den von der NIS2-Richtlinie erfassten Sektoren. Mit der Einigung verfügt die irische Ratspräsidentschaft nun über ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, sobald dieses seine Position festgelegt hat.

Pressemitteilung des Rates

PLATTFORMEN UND DIGITALE REGULIERUNG

Europäisches Gericht bestätigt Einstufung von Stripchat als sehr große Online-Plattform

Am 14.10.2026 hat das Europäische Gericht die Klage des Betreibers der Plattform Stripchat gegen deren Einstufung als sehr große Online-Plattform nach dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) abgewiesen. Das Gericht bestätigte die von der Kommission herangezogene Methodik zur Ermittlung der durchschnittlichen monatlichen Nutzerzahlen und kam zu dem Ergebnis, dass die Kommission ihre Entscheidung ausreichend begründet hatte. Die Einstufung von Stripchat als sehr große Online-Plattform bleibt damit bestehen. Gegen das Urteil kann noch ein Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof eingelegt werden.

Urteil des Europäischen Gerichts

Kommission leitet DSA-Verfahren gegen Booking ein

Am 21.10.2026 hat die Kommission ein förmliches Verfahren gegen die Buchungsplattform Booking.com wegen möglicher Verstöße gegen das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) eingeleitet. Die Kommission prüft, ob die als sehr große Online-Plattform eingestufte Plattform Risiken durch betrügerische Angebote und Phishing-Angriffe ausreichend bewertet und wirksam eingedämmt hat. Zudem bestehen Zweifel, ob bezahlte Hervorhebungen von Unterkünften in Suchergebnissen ausreichend als Werbung gekennzeichnet werden. Es handelt sich um das erste förmliche DSA-Verfahren der Kommission gegen Booking.com. Im weiteren Verfahren wird die Kommission die Vorwürfe untersuchen und über mögliche Folgemaßnahmen entscheiden.

Pressemitteilung der Kommission